



**Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement**



**OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND  
DEMOKRATIEPOLITIK IM DEUTSCHEN BUNDESTAG  
(2017-2021)**

von Dr. Rainer Sprengel



**ARBEITSPAPIERE Nr. 12**



**ARBEITSPAPIERE NR. 12**

## **OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM DEUTSCHEN BUNDESTAG (2017-2021)**

Zentrales Ziel dieser Studie ist es, Strukturen moderner Engagement- und Demokratiep politik der Oppositionsfraktionen AfD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP im 19. Deutschen Bundestag (2017-2021) zu analysieren und damit auch in ihren Grundzügen sichtbar zu machen. Da sich Oppositionsarbeit auf Regierungspolitik bezieht, stellt die Studie zuvor die zentralen Regierungsprojekte dar, wie sie im Koalitionsvertrag verabredet wurden oder später unabweisbar zu Reaktionen zwangen (Rechtsstreit um Attac und Gemeinnützigkeit, Covid-19-Pandemie sowie der Mord an Dr. Walter Lübcke). Einführend werden Begriffe und Institutionen moderner Engagement- und Demokratiep politik in einer kurzen Rekonstruktion seit der Jahrtausendwende skizziert.

Die Recherchen für diese Untersuchung und die Veröffentlichung der Publikation wurden gefördert durch die Otto Brenner Stiftung.



**ISBN: 978-3-948153-15-1**

## INHALTSVERZEICHNIS

5	Vorwort
7	Einleitung
7	a) Zielstellung und Aufbau der Studie
8	b) Methodischer Ansatzpunkt und daraus folgende Grenzen der Studie
8	c) Allgemeine Ergebnisse
12	1. Einführung in das Feld der Engagement- und Demokratiep politik im Deutschen Bundestag
14	1.1 Engagementpolitik
14	a) Begriff des bürgerschaftlichen Engagements
17	b) Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement und Engagementberichte der Bundesregierung
19	c) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
21	Zusammenfassung und Ausblick
21	1.2 Demokratiep politik
23	Zusammenfassung
24	2. Engagement- und Demokratiep politik der Bundesregierung
24	2.1 Der Koalitionsvertrag als Ausgangspunkt
25	a) Begriffliche Horizonte: Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft als Klammer von Engagement- und Demokratiep politik
26	b) Grundsätzliche engagement- und demokratiep politische Intentionen im Koalitionsvertrag
26	c) Besondere Lebenslagen in Verbindung mit Engagement- und Demokratiep politik
27	d) Konkrete Einzelvorhaben
29	Fazit zum Koalitionsvertrag
30	2.2 Unvorhergesehene Herausforderungen auf der Strecke
30	a) Folgen des ATTAC-Urteils des Bundesfinanzhofes: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
31	b) Der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke
32	c) Corona-Pandemie
33	Zusammenfassung
34	3. Oppositionelle Engagement- und Demokratiep politik im Bundestag
38	4. AfD-Fraktion
38	a) AfD als Thema und Gegenstand des Anliegens, Zivilgesellschaft als Feind
41	b) Geld macht Gedanken

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>43</b>	c) Migrant*innenhilfe und Migration
<b>44</b>	d) Internationale Entwicklungszusammenarbeit und Kooperation mit einzelnen Staaten
<b>47</b>	e) Israel / BDS
<b>47</b>	f) Zivilgesellschaftsabbau und Maßnahmen der Engagementförderung
<b>52</b>	Zusammenfassung
<b>54</b>	<b>5. FDP-Fraktion</b>
<b>54</b>	5.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
<b>54</b>	a) Ehrenamt als normaler Bestandteil einer modernen, privaten Lebensführung
<b>55</b>	b) Themen spezieller Ehrenamtsgruppen
<b>57</b>	c) Verbesserungsvorschläge
<b>58</b>	5.2 Spende
<b>58</b>	a) Humane Biospenden
<b>59</b>	b) Spenden fördern
<b>61</b>	c) Spenden und Macht
<b>61</b>	5.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform
<b>62</b>	a) Einzelorganisationen als Thema
<b>64</b>	b) Gemeinnützige Strukturen und Felder
<b>66</b>	5.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass sowie die Rolle der Zivilgesellschaft
<b>66</b>	Zusammenfassung
<b>68</b>	<b>6. Die Linke-Fraktion</b>
<b>68</b>	6.1 Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
<b>68</b>	a) Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement versus sozialversicherungspflichtige Arbeit
<b>69</b>	b) Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement als politisches Engagement
<b>70</b>	c) Zivilgesellschaft und Migration
<b>71</b>	d) Zivilgesellschaft und internationale Politik
<b>72</b>	e) Corona und Zivilgesellschaft
<b>73</b>	6.2 Spende
<b>74</b>	6.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform
<b>75</b>	a) Soziale Innovationen fördern, Armut bekämpfen
<b>77</b>	b) Politisch aktive Zivilgesellschaft und Gemeinnützigkeit
<b>79</b>	6.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass sowie die Rolle der Zivilgesellschaft
<b>80</b>	Zusammenfassung
<b>82</b>	<b>7. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>82</b>	7.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
<b>82</b>	a) Zivilgesellschaft in der Außen- und Europapolitik
<b>83</b>	b) Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft in Deutschland
<b>85</b>	c) Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement und deutscher Aktivitätsraum
<b>86</b>	7.2 Spende

<b>88</b>	7.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform
<b>88</b>	a) Gemeinnützigkeit
<b>90</b>	b) Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
<b>93</b>	7.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und Kampf gegen Rechtsextremismus
<b>94</b>	Zusammenfassung
<b>97</b>	Literaturverzeichnis
<b>126</b>	BBE-Newsletter online

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

**Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**  
Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100

✉ info@b-b-e.de

🌐 <https://www.b-b-e.de>

📘 <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

🐦 [https://twitter.com/BBE\\_Info](https://twitter.com/BBE_Info)

### REDAKTION DER PUBLIKATION

Anne-Kathrin Gräfe, PD Dr. Ansgar Klein

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

### ERSCHEINUNGSDATUM

1. Juli 2021

### ISBN: 978-3-948153-15-1

Die Recherchen für diese Untersuchung und die Veröffentlichung der Publikation wurden gefördert durch die

Otto Brenner Stiftung  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, D-60329 Frankfurt am Main  
[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)



### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

## VORWORT

Die eng miteinander verbundenen Themen der Engagement- und der Teilhabeförderung und die engagement- und demokratiepolitischen Diskurse der Opposition im Deutschen Bundestag in der auslaufenden 19. Legislaturperiode (2017-2021) sind Gegenstand der Untersuchung. Überzeugend werden die zentralen Themen und Interventionen der Oppositionsfraktionen nachgezeichnet, die Dokumente, die den Rahmen für die Debatten geliefert haben, kritisch analysiert und so erstmals für vertiefende und weiterreichende Recherche zugänglich gemacht.

Zentrales Anliegen der akribisch von Rainer Sprengel erarbeiteten Studie ist es, die Strukturen moderner Engagement- und Demokratieverpolitik der Oppositionsfraktionen AfD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP im 19. Deutschen Bundestag (2017-2021) zu analysieren und dieses Politikfeld in den prägenden Grundzügen sichtbar zu machen. Da sich Oppositionsarbeit im Parlament immer auch auf Regierungspolitik bezieht, stellt die Studie einleitend die zentralen Regierungsprojekte dar, wie sie von den politischen Parteien der großen Koalition in einem Vertrag vereinbart wurden oder diese später unabwendbar zu Reaktionen zwangen (vom Rechtsstreit über die Gemeinnützigkeit von zivilgesellschaftlich aktiven Akteuren wie ATTAC über neue Herausforderungen aus der COVID-19-Pandemie bis hin zum Mord an dem hessischen Lokalpolitiker Dr. Walter Lübcke). Für Interessierte, die mit

moderner Engagement- und Demokratieverpolitik noch nicht umfassend vertraut sind oder sich erst einarbeiten wollen in das neue Politikfeld, werden einführend wichtige Begriffe und zentrale Institutionen skizziert, die Orientierung geben sollen.

Die Analyse wurde von Dr. Rainer Sprengel in konzeptioneller Abstimmung und durch die finanzielle Förderung der Otto Brenner Stiftung (OBS) auf den Weg gebracht und in engem fachlichen Austausch mit der Geschäftsstelle des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verfasst, in der der Autor die Abteilung Information und Kommunikation leitet. BBE und OBS sind seit vielen Jahren in enger Kooperation verbunden – die über die formale Mitgliedschaft der OBS im BBE hinausgeht. So ist beispielsweise im März 2018 mit großem publizistischen Erfolg als Arbeitspapier in der BBE online-Reihe unsere Studie mit Stefan Diefenbach-Trommer (Allianz für Rechtssicherheit) zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts erschienen (*Arbeitspapier Nr. 5: Engagiert euch - nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert*).

Die nun vorliegende Analyse der politischen Aktivitäten der parlamentarischen Oppositionsparteien während der 19. Legislaturperiode unterstreicht einerseits die Bedeutung der Engagement- und Demokratieverpolitik als junge und eng zusammenhängende Politikfelder und andererseits deren große Bedeutung für die Zu-

## VORWORT

kunft der Demokratie. Geplant ist, dass in den kommenden Legislaturperioden dieser Service für eine vertiefte Auseinandersetzung mit wichtigen Herausforderungen weiter zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Rahmen seiner publizistischen Angebote zur Bundestagswahl im September 2021 bietet das BBE in seiner online-Schriftenreihe neben dieser Studie auch eine Analyse der Parteiprogramme zur Bundestagswahl 2021 an. Eine geplante Analyse von Prof. Adalbert Evers erfolgt mit Blick auf die engagement- und demokratiepolitischen Vorhaben und Positionierungen der Parteien. Das BBE veröffentlicht zudem seine eigene, mit den Fachdiskursen und Gremien des Netzwerks eng abgestimmte engagementpolitische Agenda für die Bundestagswahl. Schließlich wird – wie bereits zur Bundestagswahl 2017 geschehen – ein Dossier erarbeitet und publiziert, das die engagement- und demokratiepolitischen Handlungsempfehlungen zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen dokumentiert.

Dieses Kommunikationspaket mit den skizzierten vier Angeboten wird rechtzeitig im Vorfeld der Bundestagswahl zugänglich sein und soll allen Interessierten einen breiten, fundierten und aktuellen Stand der Politikdiskurse von Parteien und Zivilgesellschaft liefern.

BBE und OBS hoffen, dass die mit souveräner Expertise von Rainer Sprengel vorgelegte Aus- und Aufarbeitung einen wichtigen Beitrag liefern kann zu einer soliden und wünschenswerten Fortentwicklung der Engagement- und Demokratiekpolitik. Die breit angelegte Stoffsammlung und die konzeptionell überzeugende Analyse stellen sicher eine gute Basis und anspruchsvolle Arbeit dar, die zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema einlädt.

Berlin und Frankfurt am Main, im Juli 2021

Jupp Legrand, Geschäftsführer OBS, und  
Dr. Ansgar Klein, Hauptgeschäftsführer  
BBE

## EINLEITUNG

### a) Zielstellung und Aufbau der Studie

Zentrales Ziel dieser Studie ist es, Strukturen moderner Engagement- und Demokratiep politik der Oppositionsfraktionen im 19. Deutschen Bundestag (2017-2021) zu analysieren und damit auch in ihren Grundzügen sichtbar zu machen. Welche Bedeutung messen die Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP überhaupt der Engagementpolitik und mit ihr verbundener Demokratiep politik zu, um die Regierung zu kritisieren oder um potenziell gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen? Welche unterschiedlichen Akzente setzen die Oppositionsparteien dabei? Welche Gemeinsamkeiten bestehen zwischen einzelnen Oppositionsparteien untereinander oder auch mit der Regierung?

Um diese Zielstellung für Leser\*innen nachvollziehbar zu machen, reicht der Blick allein auf die Opposition nicht. Der Begriff der Engagementpolitik ist jung und führt zurück in den 14. Deutschen Bundestag, zur Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«. Viele andere Begriffe kommen mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements in den Blick: Bürger- und Zivilgesellschaft, Freiwilligenarbeit und Ehrenamt, Geldspende, gemeinnützige Stiftungen, gemeinnützige Vereine und Verbände und manches mehr. Die erste Aufgabe ist es daher, diesen Begriff zu klären, indem auch die Institutionalisierungsprozesse seit dieser Enquete im Bundestag und

außerhalb kurz dargestellt werden. Ebenso gilt es darzustellen, in welcher Form demokratiepolitische Themen mit dieser modernen Engagementpolitik verbunden sind und im Rahmen dieser Studie in den Blick kommen und welche nicht. Dieser kurzen engagementpolitischen Einführung ist das 1. Kapitel gewidmet.

Oppositionspolitik im Bundestag vollzieht sich nicht freischwebend, sondern richtet sich gegen Handeln oder Versäumnisse der Regierung bzw. bietet auch mit Blick auf künftige Wahlen Konzepte an, die die Wähler\*innen bei der nächsten Wahl bevorzugen sollten (aus der Sicht der jeweiligen Partei). Deshalb widmet sich das 2. Kapitel dem Fahrplan der Regierung, den engagement- und demokratiepolitischen Intentionen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD sowie besonderen engagementpolitische Herausforderungen, die auf der Strecke des Regierens ungeplant zu Herausforderungen wurden: dies sind v.a. das Urteil des Bundesfinanzhofes zur Gemeinnützigkeit von ATTAC, die Ermordung von Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und die Corona-Pandemie. Ziel des 2. Kapitels ist es nicht, die Regierungspolitik zu evaluieren – das ist ja eher Aufgabe der Opposition –, sondern grundsätzliche engagement- und demokratiepolitische Grundlagen, die vereinbarte Breite der Themen und die verabredete Art ihrer Behandlung zu skizzieren. Die darüberhin ausgehende Arbeit der jeweiligen Regierungsfaktionen wird nicht betrachtet.

## EINLEITUNG

Das 3. Kapitel bietet anhand von Schlüsselbegriffen einen ersten vergleichenden Überblick über die engagement- und demokratiepolitischen Profile der Oppositionsparteien. Mit welchen Begriffen und Konzepten ist welche Fraktion besonders unterwegs? Wie stark sind sie überhaupt in diesem Feld aktiv? Wie wirken sich die unterschiedlichen Fraktionsgrößen aus?

Die Kapitel 4-7 widmen sich dann jeweils einer Oppositionspartei in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke: AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Abschnitte 5-7 folgen dabei einem vergleichbaren Grundaufbau in jeweils vier Abschnitten: 1. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, 2. Spende, 3. Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform und 4. Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass sowie die Rolle der Zivilgesellschaft. Bei einer Darstellung der Fraktionen von CDU, CSU und SPD hätten diese vier Punkte ebenfalls eine gute Struktur ergeben, um den Inhalten und Begriffen gerecht zu werden. Lediglich bei der AfD war eine solche Strukturierung nicht zielführend, da ihre engagementpolitischen Positionierungen nicht diskursiven Schwerpunktsetzungen und Begriffsstrategien der anderen Oppositionsparteien und der Regierung folgen.

### **b) Methodischer Ansatzpunkt und daraus folgende Grenzen der Studie**

Es handelt sich um eine hermeneutische Arbeit anhand der von den Fraktionen produzierten Vorgänge im Deutschen Bundestag.

Darin liegen zwei zentrale Beschränkungen: Erstens liegt der Fokus auf der Ebene der Arbeit einer Bundestagsfraktion. Eine Fraktion ist nicht die Partei mit den

Parteipositionen oder mit der Arbeit von Parteigliederungen in Kommunen und Bundesländern. Zweitens geht es um Vorgänge und Aktivitäten, die eine parlamentarische Sichtbarkeit entfalten, also zum Beispiel um Kleine Anfragen, Gesetzesvorschläge und Beschlussvorlagen bzw. deren Niederschlag in Parlamentsprotokollen. Im Unterschied zu Pressemitteilungen oder der Ausschussarbeit von einzelnen Abgeordneten drückt sich hier eine durch die jeweilige Fraktion getragene Positionierung aus.

Das Konstrukt Fraktion ermöglicht es, die Fülle an verfügbarem Material handhabbar zu machen. Die Studie kann damit auch als ein Baustein weiterer Studien gelesen werden, bei denen die Arbeit von Fachausschüssen oder die der Engagementpolitiker\*innen der jeweiligen Fraktionen im Mittelpunkt stehen. Auch könnten Unterschiede zwischen Fraktionspositionen und Parteipositionen analysiert werden.

### **c) Allgemeine Ergebnisse**

Die Analyse des Koalitionsvertrages fördert nicht nur eine Vielzahl an mehr oder weniger präzisen Einzelvorhaben im Feld der Engagement- und Demokratiepoltik zutage, sondern ebenso allgemeine Ideen bzgl. des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft. Dieses Verhältnis wird als partnerschaftlich angesehen und bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft werden zusammen als Säule der Demokratie verstanden, die gestärkt und gefördert werden soll. Sowohl in Details als auch in grundsätzlichen Fragen können sich damit die Oppositionsfraktionen gegen die Regierung positionieren.

Eine vergleichende Begriffsabfrage mit 25 Begriffen der Engagement- und Demokratiepoltik wie Zivilgesellschaft, Ehrenamt,

Spende oder bürgerschaftliches Engagement ergab, dass die Häufigkeit der parlamentarischen Vorgänge nicht in Korrelation zu den unterschiedlichen Fraktionsstärken steht. Bei 14 von diesen 25 Begriffen entfallen die meisten parlamentarischen Vorgänge auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, also die kleinste Fraktion, bei fünf auf die FDP und Die Linke und nur bei zwei auf die AfD (bei einem Begriff liegen AfD und FDP gleichauf, deshalb ergibt die Summe 26).

Wie dann die Analyse der jeweiligen Vorgänge zeigt, lassen sich auch qualitativ deutlich unterschiedliche Profile zwischen den Oppositionsparteien feststellen:

Die *AfD-Fraktion* verfolgt vor allem eine destruktive Engagement- und Demokratietpolitik. Die Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft nimmt sie als Angriff auf sich selbst wahr, die staatliche Kooperation mit Zivilgesellschaften in anderen Ländern als eine Einmischung, die sie ablehnt. Deutschland solle sich ganz auf die Verfolgung eigener wirtschaftlichen Interessen zurückziehen. Ihr Menschenbild wird von einem gleichsam magischen Geldverständnis geprägt, das jedem Bürger und jeder Bürgerin eine Gedankenkäuflichkeit unterstellt. Egal, ob es sich um das Bezahlen einer Dienstleistung, um eine Geldspende, eine Investition, Stiftungsmittel oder Gelder der öffentlichen Hand handelt: Der\*Die jeweils Geldempfangende sagt – so die Annahme – filterlos und widerstandslos das, was der jeweils Geldgebende, -schenkende oder -bezahlende will.

Die AfD bringt nur wenige gestalterische engagementpolitische Vorschläge ein, etwa in Form eines Einsatzes von Ehrenamtlichen als Unterstützung einer Vater-Mutter-Kind-Förderpolitik oder in Form einer Ehrenamtskarte mit bundesweiten

Vergünstigungen. Beim engagement- und demokratiepolitischen Thema der Bekämpfung von Hasskriminalität und Hetze bezieht sie eine Gegenposition zu allen anderen Parteien und will Hassrede und Hetze als Ausdruck von Meinungsfreiheit verteidigen. Insgesamt ist ersichtlich, dass ihr der engagement- und demokratiepolitische Diskurs, wie er sich seit dem 14. Deutschen Bundestag zwischen den anderen im Bundestag vertretenen Parteien entwickelt hat, fremd bleibt. Daraus folgen dann auch kategoriale Fehler, wenn sie etwa eine Organspende als ein Ehrenamt ansieht und entsprechend als solches anerkennen und fördern will.

Die *FDP-Fraktion* hat ein positives Verständnis der Rolle von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft: Zivilgesellschaft ist für sie eine der tragenden Säulen des demokratischen Gemeinwesens. Mit der Forderung nach einem Engagement- und Ehrenamt-Check dokumentiert sie, dass aus ihrer Sicht die Bundesregierung dieser Bedeutung nicht hinreichend Rechnung trägt bzw. diese überhaupt nicht angemessen verstanden hat. Mit konkreten Anträgen in und vor der Pandemie schlägt sie in unterschiedlichen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements Verbesserungen vor bzw. sieht zivilgesellschaftliche Strukturen bedroht. In besonderer Weise ist ihr Zugang vom Begriff Ehrenamt geprägt, ebenso thematisiert die FDP-Fraktion besonders umfangreich verschiedene Dimensionen des Spendens, angefangen von der humanen Biospende bis hin zur Geldspende über das Internet. Im Vergleich zu den anderen Oppositionsfraktionen kann sie daher als »Ehrenamtsfraktion« und als »Geld- und Organspendefraktion« angesehen werden. Ordnungspolitisch gehört für sie Ehrenamt in eine Reihe selbstverständlicher Formen der Lebensführung wie Familie, Beruf und die Pflege von Angehörigen.

## EINLEITUNG

Bei aller positiven Wertschätzung zeigt die FDP-Fraktion an manchen Stellen eine kritische Distanz, etwa zur politikbeeinflussenden Rolle von einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen als externen Interessenträgern, nicht zuletzt aus dem Umweltbereich. Und sie sieht zivilgesellschaftliche Organisationen genauso wenig per se gegen rechtsextreme Unterwanderung gefeit wie den Öffentlichen Dienst.

Eine politisch aktive demokratische Zivilgesellschaft steht im Fokus der Aktivitäten der *Fraktion Die Linke*. Diese wird positiv bewertet und soll unterstützt werden: durch Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht, durch finanzielle Förderungen oder durch Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements. Dabei wird die aktive Zivilgesellschaft auch als wichtige Partnerin und Akteur bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und antidemokratischen Aktivitäten gesehen. Diese Partnerschaft führt bei Themen wie der Situation von Flüchtenden oder den internationalen Beziehungen dazu, dass die Fraktion Hinweise, Vorwürfe und Anklagen aus diesem Bereich der Zivilgesellschaft in den Bundestag trägt.

Ebenso bietet der gemeinnützige Bereich für die Fraktion Die Linke eine Alternative zu profitorientiertem Handeln durch die Kombination von privater Organisation und Gemeinwohlorientierung. Diese Gemeinwohlorientierung legt die Fraktion in Richtung einer Partnerschaft bei der Bekämpfung von Ungerechtigkeiten oder Armut aus. Akteure, bei denen dies definitiv nicht der Fall ist – etwa die Rüstungslobby- oder Unternehmenslobbyvereine – , sind der Fraktion daher ein Dorn im Auge. Allerdings macht sie zugleich den Vorbehalt, dass der Staat sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen darf, indem er auf die Existenz und Aktivität von privaten, gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen Akteuren verweist.

Dieses Aber begegnet einem auch bei der Würdigung und Förderung jener Teile der Zivilgesellschaft, die sich nicht im engeren Sinn als Akteure mit einer auch stark ausgeprägten politischen Agenda verstehen. Ehrenamtliche bei den Freiwilligen Feuerwehren, in Sport- und Kulturvereinen, bei Selbsthilfeinitiativen von Patient\*innen und pflegenden Angehörigen, in Kirchen, bei Landfrauenverbänden und in Ortsbeiräten sollen stärker gewürdigt und bei ihrer Arbeit umfassend unterstützt werden – aber nicht zulasten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bürgerschaftliches Engagement dürfe kein Vorwand für den Rückzug des Staates sein. Darin unterscheidet sich die Fraktion Die Linke sehr deutlich in ihrer Engagementpolitik etwa von der »Ehrenamtsfraktion« FDP.

Obgleich sie die kleinste Oppositionspartei ist, ist die *Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* bei zentralen Begriffen und Themen der Engagement- und Demokratiep politik präsenter als die anderen drei Oppositionsparteien, unter anderem durch mehr Anträge und Vorgänge als die anderen Parteien zusammen. Diese deutlich stärkere Präsenz betrifft Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft ebenso wie ein Demokratiefördergesetz oder eine Gemeinnützigkeit(srechtsreform). Der Spendenbegriff ist hingegen schwach ausgeprägt, ist eher negativ konnotiert oder bezeichnet eine Mangelsituation.

Zivilgesellschaft als eine dritte Sphäre neben Staat und Markt ist für die Fraktion eine wichtige Dimension für Lösungsstrategien bei vielen unterschiedlichen Themen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Ob Klimaschutz, Innovation, Finanzmärkte, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Miet- und Wohnungspolitik, Umweltschutz oder Weltraumrecht: Ohne Zivilgesellschaft kann es nicht richtig gut werden, wenn es nicht sogar

einfach schlecht wird. Bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen findet es die Fraktion folgerichtig wichtig, dass Zivilgesellschaft definierte Rollen im Zusammenspiel mit bzw. als Korrektiv von Wirtschaft und Staat erhält. Deshalb werden konstant Themen der Partizipation und demokratischen Teilhabe aufgerufen und Engagement- und Demokratiepolitik in verschiedenen Formen miteinander verbunden. Dabei sieht die Fraktion in zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht nur eine Selbstorganisationsform von Aktivitäten wie Sport in Vereinen oder Gesundheit in Selbsthilfegruppen, sondern auch einen durch das Gemeinnützigkeitsrecht regulierten wirtschaftlichen Akteur.

Bei der Verwendung der Begriffe Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement zeigt sich zudem eine interessante Differenz in Abhängigkeit der politischen Ebene. Hat die politische Ebene Deutschland als Rahmen, werden die Begriffe bürgerschaftliche Engagement und Zivil-

gesellschaft häufiger miteinander verbunden und etwa deren Förderung gefordert. Wechselt aber die politische Ebene auf das internationale oder transnationale Parkett, entfällt bürgerschaftliches Engagement und die Perspektive richtet sich ganz allein auf die Zivilgesellschaft in anderen Ländern.

Summa Summarum: Die vier Oppositionsparteien haben unterschiedliche Profile im Feld der Engagement- und Demokratiep Politik – sowohl mit Blick auf die Regierung als auch untereinander. Mit jeder dieser Parteien in einer Bundesregierung würden sich Engagement- und Demokratiep Politik ändern. Allerdings würden diese Änderungen bei einer Regierungsbeteiligung der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Konsenses untereinander wie mit den aktuellen Regierungsparteien und im Rahmen eines über 20 Jahre gewachsenen Diskurses stattfinden.

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Engagement- und Demokratiepoltik stellen in unserer Demokratie heute miteinander eng verbundene Handlungsfelder dar. Dabei ist Engagementpolitik das jüngere Politikfeld, das aber zugleich über klarere Strukturen auf Bundesebene verfügt als die ältere Demokratiepoltik.

Diesen beiden Politikfeldern ist gemeinsam, dass sie auf die Förderung, Regulierung und Anerkennung von Aktivitäten abzielen, die die demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens unterstützen. Weder bürgerschaftliches noch demokratisches Engagement können politisch verordnet werden: Sie beruhen immer auch auf der freien Entscheidung der Individuen und auf gemeinschaftlicher Selbstorganisation – eine freie Entscheidung, die erzwungen wird, ist keine freie Entscheidung mehr, eine Selbstorganisation, die vorgeschrieben wird, ist eine Fremdorganisation. Im engagementpolitischen Diskurs wird zudem von der »Eigensinnigkeit« bürgerschaftlichen Engagements gesprochen, um sich neben gesetzlichen Zwangsformen auch gegen moralisierende zu verwehren. So heißt es zum Beispiel im Leitbild des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), dem größten engagementpolitischen Netzwerk Europas auf nationaler Ebene: »Das BBE orientiert sich am Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft, die die Demokratie und das soziale Kapital der Gesellschaft stärkt. Bürgerschaftliches Engagement wird in seinem Eigensinn unterstützt. Es

ist freiwillig, auf öffentliche Anliegen gerichtet und unentgeltlich.« (BBE 2018).

Schon die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des XIV. Deutschen Bundestage hatte 2002 in ihrem Abschlussbericht Freiwilligkeit und Eigensinn als zentrale Eigenschaften bürgerschaftlichen Engagements definiert – neben seiner Gemeinwohlorientierung, seines öffentlichen und in der Regel kooperativen Charakters sowie der Abwesenheit materieller Gewinninteressen (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 86-90).

Allerdings gibt es auch Versuche, bürgerschaftliches Engagement mit dem Begriff der Pflicht zu verbinden, so geschehen etwa im 1. Engagementbericht im Auftrag der Bundesregierung, in dem von einer »freiwilligen Bürgerpflicht« gesprochen wurde (Enste 2012, 9).

Engagement- und Demokratiepoltik dreht sich um Themen der Ermöglichung, Aktivierung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und demokratischem Handeln, wozu die Förderung von entsprechender Infrastruktur ebenso gehören kann wie die Ermöglichung von (Selbst)Bildungsprozessen und eine angemessene gesetzliche und behördliche Regulierung und Rahmensetzung. Einige Beispiele:

- Der Bundespräsident verleiht am Internationalen Tag des Ehrenamtes Bun-

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

desverdienstkreuze an Ehrenamtliche und würdigt mit einer Rede ihre Verdienste um Gesellschaft und Demokratie (Bundespräsident 2019). Diese Art der Anerkennung ist eine Form von Engagement- und Demokratiep politik.

- Das Bundesprogramm »Demokratie Leben« unterstützt bei der Extremismusprävention: Es ist ein Beispiel für Förderprogramme im Bereich der Engagement- und Demokratiep politik. Das Bundesprogramm unterstützt auf kommunaler Ebene lokale und regionale Bündnisse, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln, sogenannte Partnerschaften für Demokratie. Zweitens fördert es in jedem Bundesland ein Landes-Demokratiezentrum. Drittens organisieren vierzehn Kompetenzzentren und -netzwerke auf Bundesebene Fachveranstaltungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen und bringen die Entwicklung fachlicher Standards voran. Und schließlich werden 150 Modellprojekte der Extremismusprävention gefördert. Als eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung ist dieses Bundesprogramm zugleich Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, wie später zu sehen sein wird.
- Jugend- und Bundesfreiwilligendienste richten sich insbesondere an jüngere Menschen, um sie im Rahmen gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher Organisationen für das Engagement für das Gemeinwohl zu begeistern. Deshalb sind diese als Lerndienste konzipiert und Beispiele für aktivierende Engagement- und Demokratiep politik. Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht haben Freiwilligendienste eine engagementpolitische Bedeutungszunahme erfahren, wie die Sprecher\*innen der AG Freiwilligendienste des BBE kons-

tatieren: »Seit der großen Konversion und dem Ausbau der Freiwilligendienste, bedingt durch die Aussetzung der Wehrpflicht und dem damit einhergehenden Wegfall des Zivildienstes vor bald 10 Jahren (Beschluss vom Herbst 2010, in Kraft getreten zum 1.7.2011), sind die Freiwilligendienste vermehrt und immer wieder Diskurs politischer Debatten. Natürlich geht diese Bedeutsamkeitszunahme mit dem Einsatz von deutlich mehr öffentlichen Mitteln einher.« (Saliger/Hub 2019, 1)

- Gegenwärtig läuft eine politische Debatte über eine gute Abgrenzung zwischen den Aktivitäten politischer Parteien und politischen Aktivitäten gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher Organisationen. Ausgangspunkt ist die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks ATTAC. Nach unterschiedlichen Gerichtsentscheidungen liegt der Vorgang juristisch seit dem 1. März 2021 beim Bundesverfassungsgericht, politisch in Bundestag und Bundesrat. In Reaktion auf die Aberkennung hat sich im Juli 2015 eine Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen gebildet, um Rechtssicherheit für politische Willensbildung einzufordern. Dieser Zusammenschluss hat 2015 Reformforderungen für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht aufgestellt (Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« 2015) und diese mittlerweile in Reaktion auf einzelne Gesetzesänderungen aktualisiert (Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« 2021). Einen Überblick zu unterschiedlichen Reformbestrebungen bietet ein Schwerpunkt des BBE-Newsletters für Engagement und Partizipation in Deutschland mit Beiträgen von Bundestagsabgeordneten und aus der Zivilgesellschaft (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2020a).

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Auf allen Ebenen des politischen Mehrebenensystems findet Engagement- und Demokratiep politik statt, von der Kommune bis zur EU. Im Fokus der vorliegenden Studie steht die bundespolitische Ebene, wie sie sich in der Parlamentsarbeit im XIX. Deutschen Bundestag (Legislatur 2017-2021) zeigt.

### 1.1 Engagementpolitik

Der Beginn der Engagementpolitik ist in Deutschland präzise bestimmbar. Sie fing an mit der schon erwähnten Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des XIV. Deutschen Bundestags, deren Bericht 2002 erschien. Die Einsetzung der Kommission wurde mit Zustimmung aller Fraktionen am 14. Dezember 1999 beschlossen. Sie konstituierte sich formell am 14. Februar 2000 und setzte sich entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärke aus 12 Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und PDS sowie 12 von diesen Parteien berufenen Sachverständigen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Diese 24 Personen erarbeiteten in verschiedenen Arbeitsgruppen und in Verbindung mit vielen Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft den über 800 Seiten starken Bericht, begleitet von 10 Bänden zu Einzelfragen, die als Schriftenreihe erschienen (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002-2003). In diesen Einzelbänden wurde das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft, von bürgerschaftlichem Engagement und Sozialstaat und von bürgerschaftlichem Engagement von Unternehmen und Wirtschaft vertieft.

Besonders nachhaltig und konstitutiv für das Entstehen von Engagementpolitik wirkten drei Erfolge der Kommission: Der bis dahin randständige Begriff »Bürgerschaftliches Engagement« wurde mit

sachlichem Gehalt inhaltlich gefüllt, der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag erstmals und seitdem kontinuierlich in der 15. Legislatur eingerichtet und das zivilgesellschaftlich geprägte, auch Wirtschaft und Politik integrierende Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet. Alle drei Faktoren zusammen führten auch auf Länderebene und kommunaler Ebene zur Herausbildung einer Engagementpolitik oder verstärkten dort schon vorhandene Ansätze.

Inhalt und Bedeutung dieser drei Faktoren seien kurz erläutert.

#### a) Begriff des bürgerschaftlichen Engagements

Die Einrichtung der Enquete-Kommission ging zurück auf die Anregung des vorherigen Deutschen Bundestags, eine Enquete-Kommission zum damals sogenannten »Neuen Ehrenamt« zu machen. Als dann der folgende Bundestag die Kommission tatsächlich einsetzte, wurde mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements der Themenbereich der Kommission erheblich erweitert. Im Einsetzungsbeschluss vom 14. Dezember 1999 hieß es:

»Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements (kurz: Bürgerschaftliches Engagement) in Deutschland zu erarbeiten.« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 746). Ehrenamt war dann nur noch eine neben anderen Formen. Im Einsetzungsbeschluss ergeht daher u.a. der Auftrag zu einer

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

»Begriffsklärung zum Bürgerschaftlichen Engagement einschließlich damit zusammenhängender Themenfelder wie Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 747). Mit bürgerschaftlichem Engagement konnten in der Folge der Kommissionsarbeit alle Formen gemeint sein, mit denen sich private Akteure für das Gemeinwohl engagieren, ohne dazu gezwungen zu sein: Steuern muss man zahlen, Geldspenden hingegen kann man machen oder auch nicht. Entsprechend wurden nicht nur ehrenamtliche Tätigkeiten in den Blick genommen, sondern auch andere Formen wie das Spenden von Geld und Ideen, das Stiften von Vermögen oder entsprechende bürgerschaftliche Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen. Zugleich wurde das freiwillige Geschenk eigener Lebenszeit von der begrifflich veralteten Bindung an die reduzierte Idee eines Ehren-Amtes durch Begriffe wie Freiwilligenarbeit befreit.

Der 1999 durchgeführte bundesweite Freiwilligensurvey (Rosenblatt 2000), der die erste bundesweite Bevölkerungsbefragung zum Thema »Ehrenamt« war, zeigte deutlich, wie vielfältig die Selbstbezeichnungen freiwillig Engagierter ausfielen – Freiwilligenarbeit, Initiativarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Projektarbeit, Vereinsarbeit, Selbsthilfe und vieles mehr wurde genannt. Ehrenamt wurde dabei vor allem dann von Befragten verwendet, wenn es sich um Aktivitäten in Verbindung mit dem Staat (ehrenamtlicher Schöffe oder Schöffin bei Gericht, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister usw.) oder um ein Vorstandsamt handelte. Seitdem sind alle fünf Jahre weitere Freiwilligensurveys durchgeführt worden, zuletzt 2019, dessen erste Ergebnisse im März 2021 in Kurzform erschienen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Alle Berichte

des Freiwilligensurveys der Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 inklusive der Länderberichte sind auf der Website des Freiwilligensurveys beim Deutschen Zentrum für Altersfragen abrufbar, ebenso sind dort Primärdaten verfügbar (Deutsches Zentrum für Altersfragen 2021).

Endlich konnten die vielfältigen Motive in den Blick genommen werden, aus denen sich Menschen freiwillig engagieren – das Streben nach Ehre gehört eher selten dazu. Es geht, wie Untersuchungen wiederholt zeigen, eher darum, die Welt im Kleinen zu ändern, mit netten Menschen zusammenzukommen, Freude an der Tätigkeit zu empfinden oder Selbstwirksamkeit zu erleben. Und auch wenn es echte Ehren-Ämter, – etwa in Form von Schöffen bei Gericht – gibt, stellen diese unmittelbar staatlich gebundenen Engagementformen nur einen kleinen Teil des Feldes dar. Bürgerschaftliches Engagement findet in der Hauptsache in zivilgesellschaftlichen Organisationen statt, in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Stiftungen, in gemeinnützigen GmbHs oder gemeinnützigen Aktiengesellschaften.

Allein der Bereich der eingetragenen Vereine umfasst dabei über 600.000 Vereine, von denen 95% gemeinnützig sind. Statistische wie qualitative Überblicke zur zivilgesellschaftlichen Organisationswelt gibt im Zusammenhang aller Formen der Think-tank »ZiviZ – Zivilgesellschaft in Zahlen« im Stifterverband. Neben zwei allgemeinen Surveys (Krimmer 2013, 2017) liegen verschiedene Untersuchungen zu Einzelfragen der organisierten Zivilgesellschaft vor, etwa zu den Folgen der ersten Phase der Coronapandemie für die Zivilgesellschaft aufgrund einer Befragung von zivilgesellschaftlichen Führungskräften (Hoff u.a. 2021).

Mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements konnte also der Blick weit

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

über das Geschenk von Zeit hinaus auf andere Engagementformen gerichtet werden – und zugleich wurde so der Blick auf Freiwilligenarbeit und Ehrenamt, auf das Geschenk von Zeit also, das in Deutschland eine besonders wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements darstellt, entmottet und modernisiert. Je nach Untersuchung sind im Verlaufe eines Jahres bis zu 30 Millionen Menschen in Deutschland in dieser Form tätig und schenken dem gemeinschaftlichen Wohl freiwillig ihre Lebenszeit, wenn auch die meisten nur sporadisch und in kleinen Umfängen. Nach dem Freiwilligensurvey 2014 wenden 58,1% der in dieser Form bürgerschaftlich Engagierten für ihr Engagement im Schnitt weniger als 2 Stunden pro Woche für ihre zeitintensivste freiwillige Tätigkeit auf – auf der anderen Seite gibt es gut 18% der Engagierten, die 6 Stunden und mehr pro Woche nur für ihre zeitintensivste freiwillige Tätigkeit aufwenden (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2016, 31-33). Nach dem Kurzbericht zum Freiwilligensurvey 2019 setzt sich seit dem Freiwilligensurvey 1999 der Trend fort, dass der Anteil derjenigen, die bis zu 2 Stunden pro Woche für ihre zeitintensivste Tätigkeit aufwenden zunimmt, in 2019 auf 60%, derjenigen mit über 6 Stunden pro Woche hingegen 2019 auf 17,1% abnimmt. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, 29-31)

Schließlich gelang es der Kommission auch noch, bei ihrer inhaltlichen Öffnung das Thema definitorisch in Verbindung mit dem Begriff des öffentlichen Raums zu bringen. Indem man als Privatmensch seine Zeit, sein Geld, seine Beziehungen, sein Mitgefühl oder seine Ideen freiwillig für das Gemeinwohl einsetzt, verliert dieses als bürgerschaftlichen Engagement seinen rein privaten Charakter. Darin liegt ein wichtiger Unterschied zu Geschenken zwischen Familienangehörigen, Paaren

oder guten Freunden. Auch in solchen rein privaten Beziehungen wird viel geschenkt – Geld, Dinge, Zeit und Gefühle: Solange dies aber als Teil der Privatsphäre geschieht, stellt das alles kein bürgerschaftliches Engagement dar.

Bürgerschaftliches Engagement ist also keine rein private Angelegenheit. Engagierte müssen daher akzeptieren, dass ihr Tun kritisch und öffentlich hinterfragt wird – ob auf einer Mitgliederversammlung im Verein, in Presse und Medien oder auch, im Zweifel, vor Gericht. Denn nur, weil man subjektiv gemeinwohlorientiert handeln will, heißt das nicht, dass dieses Handeln auch tatsächlich das Gemeinwohl fördert. Hinzu kommt, dass dieses Handeln absichtlich auf die Abschaffung vorhandener Verständnisse von Gemeinwohl abzielen kann – auch, wenn das jeweilige konkrete Verständnis von Gemeinwohl in einer Demokratie sich selbst in ständiger Diskussion verändert, gibt es doch einen mit den Grundwerten des Grundgesetzes definierten Rahmen. Rechtsextremistische Vereine, die die Geltung dieser Werte verneinen und unsere demokratische Grundordnung abschaffen wollen, binden ebenfalls ehrenamtliches Engagement. Sie sind insofern ein Beispiel für die »dunklen Seiten der Zivilgesellschaft« (Rüttgers 2017), deren Besonderheit es ist, dass ihnen Zivilität fehlt. Beispiele bieten Gruppen mit politischen, rassistischen oder religiösen Zielen, die sich im Namen der von ihnen postulierten höchsten Gemeinwohlziele sogar berechtigt sehen, Gewalt gegen einzelne Menschen oder ganze Menschengruppen auszuüben oder diese zu ermorden.

Als wehrhafte Demokratie verfügt die Bundesrepublik daher auch über Instrumente, verfassungsfeindliche Organisationen zu beobachten, zu verbieten und ihr Vermögen zu beschlagnahmen. Privates Enga-

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

gement in Form von Freiwilligentätigkeit, Geldspenden und anderen Formen ist also nicht per se »gut« und »begrüßenswert«, sondern es muss im öffentlichen Raum die Debatte über seine jeweiligen Formen und Ziele akzeptieren. Von der Einladung zur Verleihung eines Bundesverdienstkreuzes beim Bundespräsidenten am Tag des Ehrenamtes bis zum Besuch durch den Staatsanwalt und Verhaftung ist vieles an Lob, Kritik und Ablehnung bis Verurteilung möglich.

Gerade deshalb aber können bürgerschaftlich Engagierte auch erwarten, dass ihre Belange und Probleme im öffentlichen Raum ernst genommen werden als Belange, die das Gedeihen des Gemeinwesens als Ganzes betreffen – und deshalb, wo möglich, politisch gelöst werden, etwa durch Förderprogramme, Erlasse und gesetzliche Regelungen. Anders gesagt: Bürgerschaftlich Engagierte im Karnevalsverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Sportverein, im Umweltschutz oder bei der Geflüchtetenhilfe haben einen Anspruch darauf, dass es Engagementpolitik als ein parlamentarisch gut verankertes Politikfeld gibt.

### **b) Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement und Engagementberichte der Bundesregierung**

Tatsächlich war es eine der zentralen institutionellen Vorschläge der Enquete-Kommission, eine ständige Kommission beim Deutschen Bundestag für dieses Themenfeld einzurichten, die »für eine fortdauernde Aufmerksamkeit der Bundespolitik für bürgerschaftliches Engagement Sorge tragen und dessen politische Förderung sicherstellen« soll (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 25). Statt einer Kommission wurde dann mit einem Beschluss aller Fraktionen des XV. Deutschen Bundestags

am 9. April 2003 erstmals der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement beschlossen. Seitdem wurde dieser Unterausschuss beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in jeder Legislatur erneut eingesetzt. Die Bedeutung dieser Institutionalisierung kann kaum unterschätzt werden. Auch wenn es sich »nur« um einen Unterausschuss des Familienausschusses im Deutschen Bundestag handelt, sorgte und sorgt dieser für eine permanente Sichtbarkeit und Verankerung der Engagementpolitik auf Bundesebene – ganz wie es die Absicht der Enquete-Kommission mit ihrer Empfehlung von 2002 gewesen war.

Es gibt damit die Position eines Vorsitzenden und von Stellvertreter\*innen im Unterausschuss sowie die Obleute der Fraktionen: alles interessante Ankerpunkte für Politiker\*innen, um sich als Fachpolitiker\*in zu etablieren – im Feld des Engagements, in der eigenen Fraktion und Partei sowie in der medialen Öffentlichkeit. Mit dieser Institutionalisierung wächst die Chance auf legislaturenübergreifende Debatten und einen engagementpolitischen Kompetenzaufbau sowie auf parlamentarische Initiativen mit langem Atem.

Mit diesem Unterausschuss wurde Engagementpolitik im Bundestag als Dauerthema verankert. Dazu trug auch bei, dass einige der ersten Mitglieder des Unterausschusses zuvor schon Mitglieder in der Enquete-Kommission gewesen waren. So wurde der mittlerweile verstorbene Abgeordnete Dr. Michael Bürsch, der der Vorsitzende der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« gewesen war, danach der erste Vorsitzende des Unterausschusses bürgerschaftliches Engagement. Noch bis in die 17. Legislaturperiode von 2009-2013 hinein gab es Mitglieder, die vorher in der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engage-

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

ments« gewesen waren. Erst mit der 18. Legislatur mussten sich insofern dann alle Fraktionen neu sortieren.

Im aktuellen Unterausschuss für Bürgerschaftliches Engagement repräsentiert Svenja Stadler, SPD, am stärksten den legislaturübergreifenden Kompetenzaufbau. Sie ist seit 2013 Mitglied im Deutschen Bundestag, Sprecherin für Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Fraktion und Obfrau der SPD-Fraktion im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement. Auch auf Ingrid Pahlmann, CDU, und Katrin Werner, Die Linke, trifft dies in ähnlicher Weise zu.

Ingrid Pahlmann war in der 18. Legislaturperiode stellvertretende Vorsitzende und Obfrau der CDU-Fraktion im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement und ist, seitdem sie für Ursula von der Leyen in den Bundestag nachrückte, Obfrau im Unterausschuss.

Katrin Werner ist seit 2009 für Die Linke im Bundestag, war in der 18. Legislaturperiode stellvertretendes Mitglied des Unterausschusses und ist in der laufenden Legislatur stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Alexander Hoffmann von der CSU, ist seit 2013 Mitglied des Bundestages. Seit der 18. Legislatur ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Mit dem Vorsitz des Unterausschusses übernimmt er eine Leitungsfunktion im Rahmen der parlamentarischen Arbeit.

Bei den weiteren Mitgliedern der großen Fraktionen verfügen über eine legislaturübergreifende Kompetenz im Unterausschuss Martin Patzelt, CDU, und Ulrike Bahr, SPD. Neu im Unterausschuss für Union und SPD sind Michael Kuffer, CSU, und Dr. Karamba Diaby, SPD.

Bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die zum ersten Mal in den Bundestag gewählte Dr. Anna Christmann Sprecherin ihrer Fraktion für Bürgerschaftliches Engagement. Ihre Stellvertreterin ist Kordula Schulz-Asche, die diese Funktion in der 18. Legislatur innehatte.

Notwendigerweise neu, da ihre Parteien zuvor nicht im Bundestag vertreten waren, sind Grigorios Aggelidis für die FDP-Fraktion sowie Nicole Höchst und Martin Reichardt für die AFD-Fraktion.

Wie sehr bürgerschaftliches Engagement als Dauerthema im Bundestag angekommen war, zeigte sich, als im Parlament 2009 beschlossen wurde, dass die Bundesregierung ein Mal pro Legislatur über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements Bericht erstatten muss. So dick der 800-seitige Bericht der Enquete-Kommission 2002 auch gewesen war, veraltete das darin niedergelegte Wissen umso schneller, je mehr engagementpolitische Empfehlungen der Kommission aufgegriffen wurden.

Drei Engagementberichte hat es seitdem gegeben. Darin gibt es jeweils einen allgemeinen Teil und einen thematischen Schwerpunkt, um einzelne Themen in der Tiefe zu ergründen. Erstellt werden sie von einer unabhängigen Kommission, die die Regierung mit Blick auf die jeweiligen Schwerpunkte beruft. Im ersten Engagementbericht von 2012 lag der Schwerpunkt auf dem Engagement von Unternehmen (Bundesregierung 2012). Beim zweiten Engagementbericht aus dem Jahr 2017 ging es im Schwerpunkt aus engagementpolitischer Perspektive um die Herausforderungen des demografischen Wandels für die lokale Politik (Bundesregierung 2017). Der dritte Engagementbericht, der aktuell in einer Kurzfassung vorliegt, stellte schließlich 2020 die Rolle

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

der Digitalisierung im bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen in den Mittelpunkt (Hofmann u.a. 2020).

Schon vor dem ersten Engagementbericht hat die Bundesregierung zudem 2010 die erste Nationale Engagementstrategie beschlossen. Deren Umsetzung und Weiterentwicklung wurde 2019 zum Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zum Prozess der Weiterentwicklung antwortet die Bundesregierung am 7.5.2019: »Die Bundesregierung ist bestrebt, die Nationale Engagementstrategie beständig weiterzuentwickeln. Die nähere Ausgestaltung ist jedem Ressort dabei selbst überlassen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat als das innerhalb der Bundesregierung für Engagementpolitik federführend zuständige Ressort eine Engagementstrategie für den eigenen Zuständigkeitsbereich vorgelegt. Diese aktualisiert die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung und gestaltet sie näher aus.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/10046)

Inhaltlich führt die Bundesregierung in ihrer Antwort als die wesentlichen strategischen Ziele an: die nachhaltige Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement, die Schaffung guter gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement, die Stärkung der Anerkennungskultur sowie das Zusammenwirken von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Dieser kurze Überblick zeigt: Institutionell wie inhaltlich hat der Deutsche Bundestag das Feld der Engagementpolitik nachhaltig mit unterschiedlichen Formaten entwickelt. Entsprechend hat die Engagementpolitik auch ihren Niederschlag in der Aufstellung und Arbeit der Bundesregierung gefunden.

### c) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Eine weitere institutionelle Forderung der Enquete-Kommission richtete sich an zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände, sich engagementpolitisch auf Bundesebene zu vernetzen. Nach langen Debatten ist dann 2002/2003 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) entstanden: In der 2. Mitgliederversammlung vom November 2002 hat sich das Bundesnetzwerk konstituiert und Netzwerk-Statuten für den nicht eingetragenen gemeinnützigen Verein sowie Geschäftsordnungen verabschiedet (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2013). Sie wurden im März 2003 ratifiziert.

Auch beim BBE gewährleisteten personelle Kontinuitäten, dass an die intensive Arbeit der Enquete-Kommission angeknüpft wurde. Der langjährige Sprecher\*innenratsvorsitzender des BBE, der mittlerweile verstorbene Prof. Dr. Thomas Olk, war ein sachverständiges Mitglied der Kommission gewesen und der Gründungsgeschäftsführer des BBE, PD Dr. Ansgar Klein, hatte eine Fraktion bei der Enquetearbeit als wissenschaftlicher Koordinator unterstützt. Als Hauptgeschäftsführer wird er heute von der Geschäftsführerin für Netzwerk & Fachpolitik, Dr. Lilian Schwalb, sowie der Geschäftsführerin für Organisation, Mareike Jung, unterstützt.

Das BBE ist seit seiner Gründung ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Es vereint als größtes Engagementnetzwerk in Europa heute mehr als 270 Mitgliedsorganisationen, die Träger und Förderer von über 31 Millionen engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland sind (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2021). Das übergeordnete Ziel des Netzwerks ist die nachhaltige

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Die fachliche und engagementpolitische Arbeit des BBE vollzieht sich in Arbeitsgruppen, Gremien und Projekten. Sie wird gestärkt durch die Expertise von Themenpat\*innen und unterstützt durch das Team der Geschäftsstelle des BBE, die aktuell über 30 Mitarbeiter\*innen hat. Für die Arbeit beschließt die Mitgliederversammlung mehrjährige Agenden für die eingesetzten Arbeitsgruppen und berufenen Themenpat\*innen, zuletzt am 24. November 2018 für den Zeitraum bis zur Mitgliederversammlung im November 2021 (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2019).

Für sieben Themenfelder wurden dabei Arbeitsgruppen eingesetzt: 1. Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum, 2. bürgerschaftliches Engagement und Kommune, 3. Engagement und Soziale Gerechtigkeit, 4. Freiwilligendienste, 5. Migration, Teilhabe, Vielfalt, 6. Zivilgesellschaftsforschung und 7. Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement. Ebenso wurden für sieben Themenfelder Themenpat\*innen berufen: 1. Unternehmen und Engagement, 2. Engagement, Partizipation, Demokratie, 3. Kommunikation, 4. (Rechtliche) Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, 5. UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), 6. Gendergerechtigkeit und 7. Junges Engagement. Zusätzlich hat der Sprecher\*innenrat des BBE einen Europa-Beauftragten berufen. Neben diesem breiten Themenspektrum sind in der Geschäftsstelle des BBE Fachprojekte angesiedelt, zum Beispiel ein Forum Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement (Milovanovic/Staiger 2020) oder das Programmbüro »Engagierte Stadt« (Schwalb 2020).

Auf Beschluss des Bundestages erhält das BBE eine Grundförderung durch das Bundesfamilienministerium. Ebenso verfügt es über Mittel aus Mitgliedsbeiträgen sowie von privaten Stiftungen, Unternehmen und weiteren Ministerien im Rahmen von Projektförderungen.

Mit dem BBE ist ein zivilgesellschaftlich geprägtes Netzwerk entstanden, das ein Alter Ego zum Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement darstellt. Dieses Netzwerk hat seinerseits das Feld der Engagementpolitik entwickelt. Die eine Ebene bildet die permanente Diskursentwicklung in Arbeitsgruppen und Gremien, im Austausch zwischen Personen und der Kooperation zwischen Organisationen. Ebenso trägt die zweite, vollständig öffentliche Ebene zur Diskursentwicklung bei: der »Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland« (seit 2003), der »Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa« (seit 2007), das »Jahrbuch Engagementpolitik« (Klein/Neuling/Sprengel 2013ff.), die Online-Schriftenreihe des BBE und weiteren Online- wie Printpublikationen.

Die dritte Ebene der Diskursentwicklung stellen inhaltliche Fachprojekte, regelmäßige Veranstaltungen – wie die jährliche Woche des Bürgerschaftlichen Engagements »engagement macht stark« (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2020b) – sowie in Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium der jährlich zum Jahresende durchgeführte »Deutsche Engagementtag« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Dazu gesellen sich Veranstaltungen im Kontext von Projekten oder aus anderen Anlässen. Durch die hier skizzierte kooperative Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks wurde auch in den beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

der engagementpolitische Diskurs verstärkt bzw. verankert und stabilisiert.

Dabei stellt das BBE auch eine Brücke in die Wirtschaft dar, aus der einige große Unternehmen sowie Gewerkschaften und die Offensive Mittelstand aktive Mitglieder sind. Eine weitere Brücke besteht zu allen 16 Bundesländern, die alle Mitglieder im BBE sind. Die Länder haben ihrerseits mittlerweile engagementpolitische Strukturen und Institutionen auf- und ausgebaut.

Diese Struktur bildet auch der Sprecher\*innenrat des BBE, der ehrenamtliche Vorstand des Netzwerks, ab: drei Vertreter\*innen repräsentieren die Zivilgesellschaft, eine Vertreter\*in wird von den Bundesländern ernannt und eine Vertreter\*in von beteiligten Wirtschaftsunternehmen und -verbänden.

Von der Mitgliederversammlung gewählter Vorsitzender des Sprecher\*innenrates ist Dr. Thomas Röbbke. Er ist hauptberuflich geschäftsführender Vorstand des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. (LBE). Michael Bergmann und Carola Schaaf-Derichs sind die beiden weiteren Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft. Bergmann ist Leiter des Arbeitsbereichs Engagementförderung im Deutschen Caritasverband, Schaaf-Derichs Geschäftsführerin der Landesfreiwilligenagentur Berlin und des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin. Für den Bereich Wirtschaft ist Brigitta Wortmann, Senior Political Adviser bei BP Europa SE, Mitglied des BBE-Sprecher\*innenrates und für die Bundesländer Birger Hartnuß, Mitarbeiter in der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« hat mit

ihrer Begriffsbildung, mit ihrem Bericht und mit ihren Empfehlungen die nachhaltigen Grundlagen für das neue, mittlerweile gut 20 Jahre alte Feld der Engagementpolitik gelegt. Diese umfasst alle Formen des freiwilligen Engagements für das Gemeinwohl, die Spende von Zeit ebenso wie die Spende von Geld, Vermögensgegenständen, Beziehungen, Empathie oder Ideen. Die erfolgreiche Institutionalisierung hat weitere Institutionisierungen zur Folge. Eine davon, die Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) in der laufenden Legislaturperiode, wird noch später thematisiert.

### 1.2 Demokratiep politik

Engagementpolitik begann 10 Jahre nach der Wiedervereinigung – Demokratiep politik im heutigen Deutschland hingegen mit der Teilung in zwei Staaten. Deshalb soll es hier auch nicht um Demokratiep politik allgemein gehen. Eine Rekonstruktion von Demokratiep politik analog zur Engagementpolitik würde hier den Rahmen sprengen. Vielmehr geht es um Demokratiep politik, insofern sie in Verbindung mit Engagementpolitik entwickelt wird.

Der Hinweis auf die Schattenseiten der Zivilgesellschaft – wie zum Beispiel extremistische Vereine mit politischen, rassistischen oder religiösen Ideologien, die auf die Abschaffung der demokratischen Grundordnung abzielen – bedeutet, dass eine simple Gleichsetzung von bürgerschaftlichem Engagement und demokratischem Engagement verfehlt wäre. Deshalb hatte die Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« einen normativen Bezugsrahmen eingeführt, nämlich das Leitbild einer nach demokratischen Regeln organisierten »Bürgergesellschaft«: »Als übergreifenden Bezugsrahmen hat die Enquete-Kommission das Leitbild der Bürgergesellschaft

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

gewählt – ein Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschicke des Gemeinwesens einwirken können.« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 15).

Diese Bürgergesellschaft wurde im Unterschied zu Markt, Staat und Familie aus Kommissionssicht überall dort sichtbar, »wo sich freiwillige Zusammenschlüsse bilden, wo Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Bürgerinnen und Bürger Gemeinwohlverantwortung übernehmen.« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 15-16). Damit visiert die Kommission den gesamten Bereich zivilgesellschaftlicher Organisationen an, auch wenn diese gar kein irgendwie geartetes politisches Ziel verfolgen, sondern als Selbsthilfegruppe im Gesundheitsbereich helfen, sich als Sport-, Karnevals-, Gesangs- oder Sozialhilfevereine organisieren.

Teilhabe, Mitgestaltung und Gemeinwohlorientierung bilden jene Begriffe, bei denen Engagement- und Demokratiepoltik ineinandergreifen. Das Leitbild der Bürgergesellschaft hat dabei nicht nur die Funktion, einen qualifizierten Begriff des bürgerschaftlichen Engagements zu begründen, mit dem man in der Lage ist, antidemokratische Engagements als nicht bürgerschaftlich orientiert zu kritisieren und ggf. zu verbieten. Das Leitbild führt zugleich zu einem anspruchsvollen Demokratiebegriff, der demokratische Mitwirkung und Teilhabe nicht auf wenige Momente von Parlamentswahlen und die Mitwirkung in politischen Parteien oder politisch ausgerichteten Verbänden beschränkt. Über Realität und Funktionieren der Demokratie wird ebenso in den Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Freizeit- und Geselligkeitsverein oder

im Sport entschieden, ebenso über das Verständnis von Gemeinwohl: »Für die Kommission ist die Kennzeichnung ›bürgerschaftlich‹ verknüpft mit der Betonung von bestimmten Motiven und Wirkungen wie etwa der Verantwortung für andere, dem Lernen von Gemeinschaftsfähigkeit oder dem Aktivwerden als Mitbürger.« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 15).

Wenn der Engagementbereich in diesem Sinn einigermaßen gut aufgestellt ist, können die demokratischen staatlichen Institutionen im Versagens- oder Überforderungsfall damit rechnen, dass viele Mitbürger\*innen wie von Geisterhand plötzlich da sind – ob bei Oderfluten, bei der Flüchtlingskrise oder auch, mit hoher Verantwortungsdisziplin, in der Corona-Pandemie.

Allerdings bedeutet das auch, dass mit bürgerschaftlich Engagierten stets zu rechnen ist, nicht nur in großen Krisenfällen, sondern auch beim Bau einer Umgehungsstraße, beim Schutz von Tieren und vielen weiteren Themen, was Parlamente und Wirtschaft, aber auch Mitbürger\*innen verdrießen kann. Vor diesem Hintergrund führt die Verbindung von Engagement- und Demokratiepoltik stets auch zu einer Suche nach guten Beteiligungsformaten. Begriffe wie »Vielfältige Demokratie« versuchen dabei aufzuzeigen, dass es neben parlamentarischen Prozessen und direkter Demokratie weitere Formen gibt, etwa eine dialogische Demokratie, in der konkrete Teilhabe von Bürger\*innen vor Ort zu besseren Entscheidungen bzw. Umsetzungen führen kann (Renkamp 2018).

Der Begriff der »Vielfältigen Demokratie« bietet den Vorteil, die sterile Behauptung zu überwinden, direkte Demokratie wäre die zentrale Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie. Tatsächlich gibt es weltweit

## 1. EINFÜHRUNG IN DAS FELD DER ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

viele hundert erprobte deliberative Formate demokratischer Beteiligung, weshalb das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in seinen Empfehlungen zur Bundestagswahl 2017 gefordert hat, dass der Bundestag eine Demokratie-Enquete einsetzen soll: »Die Einsetzung einer Demokratie-Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag kann dazu beitragen, die vielfältigen Innovationen im Bereich von Engagement und Partizipation mit der repräsentativen Demokratie zu verknüpfen, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Gemeinwesen, Zusammenhalt und Demokratie anzustoßen und eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln.« (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement 2017, 114).

### Zusammenfassung

Engagementpolitik ist ein junges Politikfeld, in dem es um das private Engagement für das Gemeinwohl in all seinen Handlungsformen und organisatorischen Ausprägungen geht. Der Bericht der Enquete Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«, die Einrichtung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement seit dem XV. Deutschen Bundestag und die gleichzeitige Gründung des zivilgesellschaftlich geprägten multisektoralen Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bildeten zusammen einen bundespolitischen Ausgangspunkt.

Seitdem wurde das Politikfeld angereichert, etwa durch die Pflicht für die Bundesregierung, einmal in einer Legislatur über Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Bundestag zu berichten,

oder durch die von Bundesregierung und Bundestag errichtete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), die 2020 ihre Arbeit aufnahm. Befördert durch diese bundespolitischen Ankerpunkte gewann die Entwicklung engagementpolitischer Strukturen und Debatten auf allen staatlichen Ebenen, von Kommunen bis Bundesländern, an Dynamik.

Von Beginn an wurde moderne Engagementpolitik dabei auf das Leitbild einer demokratischen Bürgergesellschaft ausgerichtet. Nur weil jemand ehrenamtlich tätig ist, Geld spendet oder eine Stiftung errichtet, wird daraus im Sinne moderner Engagementpolitik noch kein bürgerschaftliches Engagement – es muss demokratiebejahend sein. Deshalb kann man Engagementförderung immer auch als eine Form der Demokratieförderung verstehen, in der handlungs- und erfahrungsbezogen gelernt wird, die Gesellschaft im Kleinen und auch im Größeren zu gestalten. Zugleich werden die Ansprüche an Demokratiep politik durch eine gute Engagementpolitik erhöht. Ein allein auf Parlamente und Parteien ausgerichtetes Verständnis greift zu kurz, je mehr Menschen Teilhabe, Mitgestaltung und Gemeinwohlorientierung über ein aktuelles oder vergangenes bürgerschaftliches Engagement verinnerlicht haben.

Die weitere Untersuchung wird sich um jene zentralen Maßnahmen der Bundesregierung und Aktivitäten der Opposition drehen, bei denen es insbesondere um das junge Politikfeld der Engagementpolitik geht sowie um jene Bereiche der Demokratiep politik, die darauf bezogen werden.

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

Da die Bundesregierung mit den Fraktionen von CDU/CSU und SPD nicht nur die Mehrheit an Abgeordneten im Bundestag hinter sich weiß, sondern mit den Ministerien über einen großen Apparat an Fachleuten und Zuarbeitenden verfügt, ist sie ressourcentechnisch der Opposition weit überlegen. Deshalb besteht Oppositionsarbeit in einem wesentlichen Maße darin, sich an Vorhaben der Regierung und der Regierungsfractionen und deren Umsetzung reaktiv abzuarbeiten. Kleine schriftliche Anfragen, mündliche Fragen im Parlament, bohrende Nachfragen, die kritische Facharbeit in Ausschüssen, geäußerte Kritik in Reden im Parlament sind im parlamentarischen Prozess das mitunter mühsame Brot der Opposition. Selten Sternstunden der Opposition sind es, wenn sie mit eigenen Gesetzesentwürfen oder Beschlussanträgen die Initiative ergreifen kann oder wenn Probleme in der Regierungsarbeit bzw. von der Regierung kontrollierter Einrichtungen Untersuchungsausschüsse notwendig machen. Bevor jedoch solche Sternstunden und die mühsame Arbeit der Opposition betrachtet werden können, ist es Thema dieses Abschnitts, die Regierungsarbeit im Feld von Engagement- und Demokratiepoltik zu beleuchten.

Ausgangspunkt und Grundlage für die Regierungsarbeit ist der Koalitionsvertrag, der als erstes unter dem Blickwinkel von Vorhaben in der Engagement- und Demokratiepoltik analysiert wird (Abschnitt

2.1). Doch Probleme richten sich nicht nach Koalitionsverträgen, wie die Corona-Pandemie eindrücklich zeigt. Deshalb werden in einem weiteren Abschnitt jene zentralen Herausforderungen dargestellt, die nach Abschluss des Vertrages zutage traten (Abschnitt 2.2). Abschließend werden dann die zentralen Regierungsaktivitäten in Umsetzung des Koalitionsvertrages bzw. als Reaktion auf neue Herausforderungen im engagement- und demokratiepolitischen Feld skizziert, um später die Unterschiede in den oppositionellen Positionierungen in der Engagement- und Demokratiepoltik erkennbar machen zu können.

### 2.1 Der Koalitionsvertrag als Ausgangspunkt

Am 12. März 2018 lag der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur Bildung einer Bundesregierung für die Legislaturperiode vor: »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land« (CDU/CSU/SPD 2018). Unterteilt in 14 Kapitel, wurden an verschiedenen Stellen Vorhaben im Bereich der Engagement- und Demokratiepoltik formuliert. Am 5. November 2019 folgte eine »Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung« (Bundesregierung 2019). Diese war im Koalitionsvertrag verabredet worden, um zu sehen, ob es lohnt, weiter zu koalieren. Sie wird hier nicht gesondert betrachtet, da

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

sie lediglich manche Dinge als abgeschlossen betrachtet, manche Themen akzentuiert oder aber als noch zu erledigende Vorhaben charakterisiert.

Im Koalitionsvertrag übernimmt Kapitel II die Funktion einer knappen Zusammenfassung einiger zentraler Anliegen, die dann in den weiteren Kapiteln etwas ausführlicher erläutert werden. Zugleich aber finden sich in den ausführlichen Kapiteln Passagen zu engagement- und demokratiepolitischen Themen, die in der Zusammenfassung nicht formuliert werden. Betrachtet man den Koalitionsvertrag insgesamt, lassen sich dabei vier Ebenen unterscheiden, die im Folgenden kurz ausgeführt werden sollen:

1. Es werden begriffliche Horizonte miteinander verbunden
2. Es werden grundsätzliche engagement- und demokratiepolitische Intentionen formuliert
3. Es werden besondere Lebenslagen in Verbindung mit Engagement- und Demokratiepoltik gebracht
4. Es werden konkrete Einzelvorhaben bezeichnet

### **a) Begriffliche Horizonte: Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft als Klammer von Engagement- und Demokratiepoltik**

Im Koalitionsvertrag werden bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Zivilgesellschaft und ein »lebendiges und funktionierendes Gemeinwesen« eindeutig miteinander verbunden. Unter der Überschrift »Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts« heißt es: »Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Markenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemeinwohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum

Ehrenamt, z. B. in Sportvereinen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspflege. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete Maßnahmen unterstützen und stärken.« (CDU/CSU/SPD 2018, 5526-5535)

Bürgerschaftlichem Engagement wird also eine zentrale Funktion für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zugewiesen. Da es sich bei unserem Gemeinwesen laut Verfassung um einen demokratischen Bundesstaat handelt, wird durch diese Funktionszuweisung bürgerschaftliches Engagement als eine zu stärkende demokratiepolitische Säule charakterisiert. Damit ist der Koalitionsvertrag einigen aktuellen, zeitgenössischen Demokratietheorien in Deutschland voraus, die im universitären Raum engagementpolitisch unaufgeklärt geblieben sind (dazu Klein 2020).

Der Vertrag wechselt zwischen den Begriffen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement und lässt offen, in welchem Verhältnis diese zueinanderstehen. Deutlich wird aber, dass ehrenamtliches Engagement/bürgerschaftliches Engagement mit der Arena Zivilgesellschaft verbunden wird. Diese wird im Vertrag als Raum der Vereine, Stiftungen und Verbände, der Initiativen, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Kirchen gesehen, in den neben den Ehrenamtlichen auch viele Hauptamtliche tätig sind.

Die Zivilgesellschaft wird an verschiedenen Stellen des Vertrages als Partner des Staates angesprochen. Ausdrücklich heißt

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

es im Kontext der «Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention»: »Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft umsetzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter zu stärken.« (CDU/CSU/SPD 2018, 5585-5589).

Ausdrücklich wird im Koalitionsvertrag schließlich eine intensive Brücke zwischen der Integration von Migrant\*innen, insbesondere mit islamischem Hintergrund, einem interreligiösen Dialog und der Zivilgesellschaft in einem christlich geprägten Land hergestellt: »Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Basis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog, denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antisemitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entgegentreten.« (CDU/CSU/SPD 2018, 7803-7811)

### **b) Grundsätzliche engagement- und demokratiepolitische Intentionen im Koalitionsvertrag**

Die Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft als Stärkung der Demokratie: Das zieht sich als Grundintention durch den Koalitionsvertrag, wenn es um Engagement- und Demokratiep politik geht. Dabei sieht der Staat in der Zivilgesellschaft

und in Engagierten seine Partner. Zudem sieht sich die politisch-staatliche Seite in der Pflicht, aktiv etwas für diese Stärkung zu tun: Durch Fortsetzung von Maßnahmen, durch neue Maßnahmen oder durch Entbürokratisierung. Darüber hinaus soll die zu bildende Bundesregierung international ein Anwalt der Zivilgesellschaft sein: »Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe: Die Menschenrechte sind universell und unteilbar. Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung von Zivilgesellschaften («Shrinking Spaces»), die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.« (CDU/CSU/SPD 2018, 7337-7342).

Was hingegen im Unterschied zu anderen Themenfeldern fehlt, sind Ideen stärkerer Regulierung oder der Eindämmung unterstellter Missbräuche – die Aussage zum internationalen Feld lässt ja erkennen, dass es in dieser Hinsicht in vielen anderen Ländern anders zugeht.

### **c) Besondere Lebenslagen in Verbindung mit Engagement- und Demokratiep politik**

Kinder-, Jugend- und Senior\*innenpolitik sind die drei generationellen Lebenslagen, die in besonderer Weise im engagement- und demokratietheoretischen Blick des Koalitionsvertrages sind. Bezogen auf Jugendliche geht es um Teilhabe und Begeisterung für die Demokratie. So sollen »in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen insbesondere Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden«. (CDU/CSU/SPD 2018, 5557-5559).

Senior\*innen werden als Altersgruppe angesprochen, die nach dem Erwerbsleben zumeist einen langen Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität, ein aktives Alter vor

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

sich haben: »Sie unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbänden und Nachbarschaften. Auf die Beiträge und Potenziale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten, können, dürfen und wollen wir nicht verzichten.« (CDU/CSU/SPD 2018, 1071-1076) Vor diesem Hintergrund wird die weitere Förderung von Mehrgenerationenhäusern als soziale Infrastruktur ebenso zugesichert wie eine besondere Förderung der digitalen Kompetenzen von Senior\*innen, auch im Kontext eines »zivilgesellschaftlichen Digitalisierungsprogramms« für Ehrenamtliche.

Für Menschen, die im ländlichen Raum leben, soll ein erweiterter Förderrahmen hergestellt werden, um dem grundgesetzlichen Auftrag zu genügen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen. In diesem Kontext soll auch Ehrenamt im ländlichen Raum gestärkt werden: »Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken.« (CDU/CSU/SPD 2018, 3895-3896)

Die Teilhabe behinderter Menschen soll insgesamt gestärkt werden. Insbesondere soll der Zugang für Menschen mit Behinderungen generell zu den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausgeweitet werden. Diese Überlegung wird dabei auf Benachteiligte insgesamt ausgedehnt, ohne dass im Einzelnen genauer beschrieben wird, welche Art von Benachteiligungen gemeint sind

In besonderer Weise kommen auch abhängig Beschäftigte in den Blick. Insgesamt sollen durch eine Kampagne die privaten und öffentlichen Arbeitgeber\*innen ermuntert werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern zu unterstützen. Dabei sol-

len die Bundesbediensteten mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein spezielles Feld stellen in diesem Zusammenhang die umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz sowie beim Technischen Hilfswerk (THW) dar. Hier will sich die Bundesregierung um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt für die vielen hunderttausend Ehrenamtlichen bemühen, ohne die das deutsche System von Zivil- und Katastrophenschutz nicht funktioniert. Mit Blick auf Nachwuchsgewinnung soll die Regierung bei Arbeitgeber\*innen darum werben, dass sich dieses bürgerschaftliche Engagement positiv im Arbeitsleben auswirkt: »Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitgebern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.« (CDU/CSU/SPD 2018, 6105-6108)

### d) Konkrete Einzelvorhaben

Neben grundsätzlichen Aussagen und Einschätzungen lebt ein Koalitionsvertrag auch von den konkret verabredeten Einzelvorhaben, auf die sich die Koalitionspartner einigen können. Im zusammenfassenden Kapitel II des Koalitionsvertrages werden vier engagementpolitische Vorhaben herausgestellt: »Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt: Entbürokratisierung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser. Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.« (CDU/CSU/SPD 2018, 579-581) Zudem werden eine Reihe weiterer Einzelvorhaben formuliert. Was verbirgt sich konkret hinter diesen Stichworten?

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

### *Entbürokratisierung Ehrenamt*

Hinter dem Label der Entbürokratisierung des Ehrenamtes verbergen sich im Rahmen des Koalitionsvertrages heterogene Sachverhalte. So soll der rechtliche und steuerliche Rahmen für ehrenamtliche Betätigung, aber ebenso für soziales Unternehmertum und das Gemeinnützigkeitsrecht verbessert werden. Bei Letzterem war ausdrücklich die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiativen im Blick, also ein sehr spezieller Sachverhalt. Hier sollte es Verbesserungen im Vereinsrecht geben.

### *Ehrenamtsstiftung*

Die Ehrenamtsstiftung wird im Vertragstext als eine zu schaffende Förderstruktur gesehen, die digitale Kompetenzen stärken kann und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen leistet. Dies könne alternativ auch durch eine Service-Agentur geschehen.

### *Ausbau Mehrgenerationenhäuser*

Der Ausbau der Mehrgenerationenhäuser wird insbesondere im ländlichen Raum als wichtige Infrastruktur angesehen und als »Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.« (CDU/CSU/SPD 2018, 1100-1101)

### *Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienste*

Die Stärkung der Bundes- und Jugendfreiwilligendienste soll in der ganzen Bandbreite erfolgen. Es geht um allgemeinen Ausbau und zugleich um bessere Zugänglichkeit für Benachteiligte und Behinderte, aber ebenso um eine Stärkung der internationalen Freiwilligendienste »weltwärts« und »kulturweit«. Zudem wird in diesen Kontext gestellt, ehrenamtliche

und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichem, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase zu unterstützen.

### *Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm*

Das schon erwähnte »zivilgesellschaftliche Digitalisierungsprogramm« stellt im Vertrag einen Prüfauftrag dar. Dabei soll auch geprüft werden, »wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden- oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.« (CDU/CSU/SPD 2018, 2151-2153)

### *Stiftungsrechtsreform*

Das Stiftungsrecht soll auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Stiftungsrecht« geändert werden.

### *Erinnerungskultur und Förderung Zivilgesellschaft*

In unterschiedlichen Kontexten wird die Idee formuliert, dass die historische Verantwortung und das demokratische Bewusstsein in Deutschland (CDU/CSU/SPD 2018, 5585-5589) in Verbindung mit der Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur (CDU/CSU/SPD 2018, 5585-5589) zu unserer Demokratiegeschichte gehören. Das gelte ebenso für die deutsche Kolonialgeschichte als auch für die positiven Momente unserer Demokratiegeschichte. In solchen demokratiegeschichtlichen Zusammenhängen sollen zivilgesellschaftliche Initiativen, auch kleinere, verstärkt gefördert werden.

### *Extremismusprävention und nachhaltige Demokratieförderung*

Eine nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention soll

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

ebenso erfolgen wie der Ausbau erfolgreicher Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus. Dies schließt auch eine Stärkung politischer und kultureller Bildung ein.

### *Demokratiekommission*

Es soll eine Expertenkommission eingesetzt werden, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form die parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.

### *Ausbau des Hauptamtes beim THW*

Des Weiteren soll ein Ausbau des Hauptamtes beim Technischen Hilfswerk (THW) das Ehrenamt stärken: »Wir wollen die Arbeit der 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Ausbau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfahren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des THW abzubauen.« (CDU/CSU/SPD 2018, 6096-6102)

### *Betriebliche Mitbestimmung und Sozialwahlen stärken*

Auch im Bereich der Sozialpartnerschaft sollen Rahmenbedingungen für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden. Zum einen sollen die Sozialwahlen zusammen mit den Sozialpartnern modernisiert, zum anderen die betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden.

### *Soziokulturelle Zentren*

Analog zu den Mehrgenerationenhäusern werden auch die soziokulturellen Zentren

als besonders förderungswürdig ausgezeichnet, allerdings insbesondere mit Blick auf die Integration von Migrant\*innen.

### *Grauzone zur Wirtschaftsförderung: Soziales Unternehmertum und nicht-staatliche Weltraumaktivitäten*

Bei zwei Themen steht die Idee der Wirtschaftsförderung im Vordergrund der Vorhaben, obgleich die zivilgesellschaftliche Dimension eine Rolle spielt. Die Förderung sozialen Unternehmertums wird sowohl als wirtschaftspolitische wie als engagementpolitische Maßnahme begründet. Und beim Versprechen eines Weltraumrechts für nicht-staatliche Akteure geht es zwar vor allem um Wirtschaftsförderung, allerdings ohne zivilgesellschaftliche Perspektiven auszuschließen: »Wir werden ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.« (CDU/CSU/SPD 2018, 2636-2638)

## Fazit zum Koalitionsvertrag

Auf der Ebene der Einzelmaßnahmen wird eine große Streuung an Vorhaben erkennbar, manchmal eher kleinteilig, manchmal immer noch vage, wie zu dieser Zeit die Idee einer Ehrenamtsstiftung. Eine Evaluation, welche dieser Vorhaben tatsächlich umgesetzt wurden und wie, ist nicht Thema dieser Arbeit, die vielmehr die Oppositionsperspektiven im engagement- und demokratiepolitischen Bereich sichtbar machen will.

Eines lässt der Vertrag auf jeden Fall erkennen: Die allgemeinen engagement- und demokratiepolitischen Ziele und Begriffe des Koalitionsvertrages bieten für eine vielgestaltige Opposition eine Reihe von Ansatzpunkten, um nachzufragen, zu kritisieren und Alternativen anzubieten – jedenfalls, wenn die jeweilige Opposi-

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

tionsfraktion Wert auf Engagement- und Demokratiepoltik legt.

### 2.2 Unvorhergesehene Herausforderungen auf der Strecke

Seitdem der Koalitionsvertrag geschlossen wurde, haben sich drei große Herausforderungen im engagement- und demokratiepolitischen Feld gebildet, die im Vertrag so nicht im Blick waren. Zwei Herausforderungen wurden teilweise ignoriert und eine war schlicht noch nicht da:

- Die Folgen des ATTAC-Urteils des Bundesfinanzhofes vom 26. Februar 2019
- Der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke am 1. Juni 2019
- Die Corona-Pandemie

#### a) Folgen des ATTAC-Urteils des Bundesfinanzhofes: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Seit Februar 2019 wurde ein Konflikt für die Bundespolitik und das Verhältnis von Politik und Zivilgesellschaft virulent, der in das Jahr 2014 zurückführt. Am 14. April 2014 entzog das Finanzamt Frankfurt am Main dem globalisierungskritischen Netzwerk ATTAC den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit. Insbesondere der Einsatz für eine Finanztransaktionssteuer oder eine Vermögensabgabe diene keinem gemeinnützigen Zweck. Dadurch konnte ATTAC zum Beispiel seinen Spender\*innen keine Spendenquittungen mehr ausstellen, ebenso kann es keine privaten oder öffentlichen Mittel beantragen, wenn dort Gemeinnützigkeit als Voraussetzung genannt wird. Die Klage dagegen hatte am 10. November 2016 vor dem Hessischen Finanzgericht Erfolg, ATTAC erhielt seine Gemeinnützigkeit zurück (Finanzgerichtsbarkeit Hessen 2017). Nach Zustellung des schriftlichen Urteils im Mai 2017 legte das Finanzamt auf Weisung

des Bundesfinanzministeriums Beschwerde beim Bundesfinanzhof (BFH) ein und hemmte damit die Rechtskraft des Urteils. Im Januar 2018 trat das Ministerium dem Revisionsprozess auch offiziell als Verfahrensbeteiligter bei.

Am 26. Februar 2019 kassierte dann der Bundesfinanzhof das Urteil des Hessischen Finanzgerichts. Mit seiner Urteilsbegründung ging es dabei weit über den Einzelfall ATTAC hinaus. In seiner Begründung stellt er fest, dass die »Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] keinen gemeinnützigen Zweck erfüllt.« (BFH V. Senat, Bundesfinanzhof 2019) Nach diesem Urteil riskiert ein Sportverein, der sich politisch gegen Rechtsextreme wendet, ebenso seine Gemeinnützigkeit wie ein Karnevalsverein, der sich einer umweltpolitischen Kampagne in seiner Kommune anschließt. Kurz nach dem Urteil entzogen Finanzämter mehreren Vereinen unter Verweis auf das Urteil die Gemeinnützigkeit.

Schon in Reaktion auf den Entzug der Gemeinnützigkeit 2014 gründete sich die Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung«, die im Juli 2015 die Arbeit aufnahm. Die Allianz setzt sich für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht und eine Änderung der Abgabenordnung ein. Ihr angeschlossen haben sich mehr als 80 Vereine und Stiftungen – darunter neben ATTAC beispielsweise auch Brot für die Welt, Amnesty International, Medico International, Oxfam, Terres des Hommes und Campact. Zusätzlich haben sich in Reaktion auf das BFH-Urteil zwölf Dachverbände und Netzwerke, darunter auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als engagementpolitisches Netzwerk, mit einer »Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie« zu Wort gemeldet und eine zügige Modernisierung

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

des Gemeinnützigkeitsrechts in der Abgabenordnung angemahnt.

Dies wird mit der demokratiepolitischen Funktion der Zivilgesellschaft begründet: »Demokratie braucht breite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb von Parteien. Wir erwarten von Regierung, Parlamenten und Gerichten, dass sie diese Freiräume stets schützen und sie, wo erforderlich, erweitern. Dies muss das Ziel einer Reform der Abgabenordnung sein.« (Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« u. a. 2019).

ATTAC schöpft insgesamt alle Rechtsmittel aus, das Verfahren liegt seit dem 1. März 2021 beim Bundesverfassungsgericht (Attac 2021).

Entscheidend für die politische Debatte um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrecht seit Februar 2019 ist aber nicht der besondere Einzelfall ATTAC. Es geht vielmehr um die Folgen des BFH-Urteils, da darin eine sehr enge Auslegung politischer Betätigung zivilgesellschaftlicher Organisationen vorgenommen wurde (Fischer 2021). Auch wenn der Koalitionsvertrag eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts als Absicht beinhaltete, war dabei, wie dargestellt, diese Thematik nicht gemeint. Dass der BFH in seiner Begründung das Verhältnis von politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Mittelpunkt stellte, führt zu einer besonderen Herausforderung, da es nicht mehr um die Frage der Höhe von Fördermitteln, steuerlichen Erleichterungen für Ehrenamtliche oder Laufzeiten von Programmen geht: Die im Koalitionsvertrag verabredete Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft verbindet sich so mit dem Thema einer Rollenabgrenzung zwischen politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das ist für Regierung wie Opposition gleichermaßen nicht einfach zu diskutieren.

### **b) Der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke**

Der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke stellt einen Einschnitt dar, weil hier ein prominenter Vertreter des Staates wegen seiner positiven Grundhaltung zur Integration von Migrant\*innen und seiner klaren Absage an Rechtsextreme ermordet wurde. Das verschob die Fokussierung der Bundesregierung, deren Politik bis dahin von einer – insbesondere bei der Union heimischen – Totalitarismustheorie geprägt blieb. Danach sind alle Extreme gleich schlecht und gleichermaßen demokratiefeindlich. Tatsächlich aber zeigen Statistiken der Bundesregierung seit 2010 das immer gleiche Bild: 80 bis 90 Prozent der politisch motivierten Kriminalität entfallen auf den Rechtsextremismus – 2018 waren es zum Beispiel 1.798 von 1.968 entsprechend erfassten Taten, die von den Ermittlungsbehörden »rechts« eingeordnet werden, also praktisch 5 am Tag – während es »links« im ganzen Jahr 11 waren, also noch nicht einmal eine Tat pro Monat. Religiös motiviert waren 38, also drei Taten im Monat. Auch bei den Hasspostings, die erst seit 2017 erfasst werden, entfallen 75% auf rechts (Bundesregierung 2019/11908).

Zwar wurde im Koalitionsvertrag auch auf die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) verwiesen, wenn von Extremismusprävention und -bekämpfung die Rede ist. Zugleich aber wurden Links- und Rechtsterrorismus sowie Islamismus und Salafismus in einem Atemzug genannt. Mehr noch: Islamismus und Salafismus wurden dann noch ausführlicher gewürdigt. Der damalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen repräsentierte insofern in dieser Hinsicht den Koalitionsvertrag – so wie sein Nachfolger Thomas Haldenwang die neue Fokussierung auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Bestrebungen repräsentiert.

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

Im engagement- und demokratiepolitischen Feld schlug sich das am 5. November 2019 konkret in der »Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung« nieder. Dort heißt es: »Mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität verteidigt die Bundesregierung unsere freiheitliche Demokratie mit den Mitteln des wehrhaften Rechtsstaats. Das Paket umfasst unter anderem eine Pflicht für Provider zur Meldung von Hasskriminalität im Internet (insbesondere Volksverhetzung, Morddrohungen, etc.) an eine neu aufgebaute Zentralstelle im Bundeskriminalamt. Es umfasst ebenfalls die Erweiterung der Regelungen des Strafgesetzbuches mit Bezug zu Hasskriminalität (z.B. besserer Schutz ehrenamtlich tätiger Politiker auf kommunaler Ebene) und die Anpassung der Melderegister zum Schutz von gefährdeten Personen. Zudem werden die Ressourcen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes gestärkt. Die Präventionsarbeit wird ausgeweitet. Dabei bauen wir auf Programme wie beispielsweise ›Demokratie leben!‹ und ›Zusammenhalt durch Teilhabe‹ sowie auf Maßnahmen der politischen Bildung. Für eine wehrhafte Demokratie und eine starke Zivil- und Bürgergesellschaft bedarf es einer finanziellen Verstärkung der Förderung auf hohem Niveau.« (Bundesregierung 2019, 62)

Diese Verstärkung sollte schließlich nach vielen Diskussionen in der Regierung durch ein Demokratiefördergesetz abgesichert werden, das von der SPD-Fraktion wie von Teilen der Opposition seit einigen Jahren gefordert wird. Nach einer grundsätzlichen Einigung im November 2020 über eine »Wehrhafte-Demokratie-Gesetz« entstand ein Entwurf unter Federführung der Minister Horst Seehofer (CSU) und Franziska Giffey (SPD). Trotz Einigkeit in der Regierung wird dieser Entwurf seit

März 2021 aber von der Unionsfraktion blockiert. Da gegen Rechtsextremismus nicht zuletzt auch Linke kämpfen, möchte die Unionsfraktion verhindern, dass möglicherweise dann auch Linksextreme Förderungen erhalten. In ihrer Mehrheit hält sie insofern an einem totalitarismustheoretischen Ansatz fest.

### c) Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben massive Konsequenzen für bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft und belasten das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft lebt von Begegnungen, von konkreten, gemeinsamen Aktivitäten, ob Karneval oder Demonstration, gemeinsamer Sport oder Besuche bei Sterbenskranken, ob Patenschaften für Migrant\*innen, gemeinsames Singen oder Freiwilligendienst. Mit den Lockdowns wurde das Leben von vielen hunderttausend zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland lahmgelegt. Vereinsvorstände durften sich nicht mehr treffen, viele Tätigkeiten von Vereinen, etwa im Sport, waren von einem Tag auf den anderen verboten.

Während in Österreich zivilgesellschaftliche Organisationen sofort in die Planung von Hilfsmaßnahmen für die Zivilgesellschaft eingebunden wurden, unterblieb dies seitens der Bundesregierung, trotz aller Zusicherungen im Koalitionsvertrag, dass Staat und Zivilgesellschaft Partner seien. Erst nach und nach wurden einzelne Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehörten rechtliche Maßnahmen, etwa die zunächst befristete Erlaubnis, dass digitale Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen beschlussfähig sind. Auch erste spezielle, finanzielle Hilfen wurden mittlerweile beschlossen: Zum Beispiel können seit Juli 2020 gemeinnützige Trä-

## 2. ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK DER BUNDESREGIERUNG

ger Zuschüsse von maximal 150.000 € pro Betriebsstätte erhalten, um Ausfälle in den Monaten Juni bis August 2020 zu kompensieren.

### Zusammenfassung

Ziel dieses Abschnittes war es, eine Vorstellung von der Regierungsarbeit im engagement- und demokratiepolitischen Feld zu geben. Dabei zeigte sich, dass der Koalitionsvertrag allgemeine Ideen über das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft formuliert und bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft als Säule der Demokratie ansieht, die gestärkt und gefördert werden soll. Manche großen Projekte, wie die Gründung einer »Ehrenamtsstiftung«, blieben zunächst noch vage, während einige eigentlich größere Themen, wie eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, eher Rechtsdetails vor Augen hatten.

Drei Megathemen bestimmten die Strecke des Regierens: Eine grundsätzliche Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, in der

das Verhältnis von politischen Parteien und politisch agierender Zivilgesellschaft geklärt werden muss, ein Vorrang der Bekämpfung des Rechtsextremismus und die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Strauß an engagement- und demokratiepolitischen Einzelthemen kann hier nicht im Detail analysiert oder gar erläutert werden, was die Regierung im Einzelnen alles getan oder gelassen hat. Wesentlicher Zweck dieser Skizze war es, aufzuzeigen, worauf sich Oppositionsarbeit im Bundestag in der Engagement- und Demokratiewpolitik beziehen kann, um nachzufragen, anzumahnen, Lücken zu kritisieren oder Gegenentwürfe einzubringen. Nebenbei wurde bei dieser Skizze deutlich, wie vielschichtig und verzweigt sich mittlerweile Engagement- und Demokratiewpolitik im Programm und Agieren einer Bundesregierung darstellt. Im weiteren Verlauf der Abhandlung wird es um die Aktivitäten der Oppositionsfraktionen im Bundestag in diesem Feld gehen.

### 3. OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM BUNDESTAG

Die Arbeit der Opposition wird im Deutschen Bundestag von vier Fraktionen ausgeübt: der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) mit 89 Parlamentarier\*innen, der Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP) mit 80 Parlamentarier\*innen, der Fraktion Die Linke mit 69 Parlamentarier\*innen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 67 Parlamentarier\*innen. Daneben gibt es 6 fraktionslose Parlamentarier\*innen (Stand 13. Oktober 2020). Im Folgenden wird nur die parlamentarische Arbeit der Fraktionen betrachtet.

Darin liegen zwei Beschränkungen. Erstens ist die Arbeit der Bundestagsfraktion einer Partei nicht gleichzusetzen mit den Parteipositionen oder der Arbeit von Parteigliederungen in Kommunen und Bundesländern. Da die Arbeit einer Bundestagsfraktion und der nur ihrem eigenen Gewissen unterworfenen Abgeordneten ein bundesweites Echo in Medien erzeugt, kommt ihr für die Sichtbarkeit der Positionen und die Entwicklung einer Partei gewiss eine große Bedeutung zu. Ebenso richtig bleibt aber auch, dass diese Differenz zwischen Fraktion und Partei zur parlamentarischen Demokratie gehört. Unterstrichen wird dies auch dadurch, dass Bundestagsfraktionen Fraktionsgelder, die sie für ihre Arbeit aus dem Bundeshaushalt erhalten, nicht für Parteizwecke einsetzen dürfen. Zweitens geht es um Vorgänge und Aktivitäten, die eine parlamentarische Sichtbarkeit entfalten, also

zum Beispiel kleine Anfragen, Gesetzesvorschläge und Beschlussvorlagen bzw. um Vorgänge und Aktivitäten, die ihren Niederschlag in Parlamentsprotokollen finden. Was darüber hinaus die Abgeordneten etwa persönlich in ihrem Wahlkreis oder bei Interviews mit Medien tun, gehört nicht dazu.

Beide Beschränkungen sollen zum einen dem Konstrukt Fraktion Rechnung tragen, zum anderen aber auch die Fülle an möglichem Material handhabbar machen.

#### **Einführende vergleichende Betrachtung anhand von Schlüsselbegriffen in Parlamentsvorgängen**

Der Deutsche Bundestag verfügt über ein umfangreiches Dokumentationssystem aller parlamentarischen Vorgänge, das online nutzbar ist und über verschiedene Recherchemöglichkeiten verfügt. Dazu gehören auch wichtige Instrumente der Oppositionsarbeit wie Kleine und Große Anfragen, Beschlussvorlagen und Gesetzesvorschläge. Letzteres ist eher selten, da der Aufwand beträchtlich und die Erfolgsaussicht für eine Oppositionspartei in der Regel gleich null ist. Anders sieht dies bei Kleinen Anfragen und Beschlussvorlagen aus, mit denen das Parlament die Bundesregierung zu einem bestimmten Handeln bewegen soll.

Kleine Anfragen geben zum Beispiel der jeweiligen Fraktion die Möglichkeit, in einem

### 3. OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM BUNDESTAG

Vorspann ihre eigene Position zu einem Thema zu formulieren, bevor dann mal wenige oder auch viele Dutzend Fragen an die Regierung folgen. Da es Usus ist, dass eine Oppositionsfraktion die Regierungsantwort vor der offiziellen Veröffentlichung erhält, hat sie dadurch die Möglichkeit, daraus einzelne Informationen in Medien »exklusiv vorab« zu lancieren, verbunden mit einem eigenen Kommentar. Kleine Anfragen haben zudem den aus Oppositions-sicht guten Nebeneffekt, dass ein Großteil der Arbeit bei der Regierung liegt, die diese Anfragen beantworten muss. Allerdings verfügt die Regierung über Möglichkeiten, diese Antwortarbeit zu beschränken. Zum Beispiel, wenn nach Informationen gefragt wird, die schon in allgemein zugänglicher Form leicht zugänglich sind, oder Fragen sinngemäß schon von anderen Fraktionen gestellt und von der Regierung beantwortet wurden. Es gibt also Schranken, damit das oppositionelle Fragerecht nicht missbraucht werden kann, um Regierungshandeln zu sabotieren.

Alle Vorgänge, Anfragen, Beschlussvorlagen, Gesetzentwürfe, Regierungsantworten usw. bekommen eine laufende Drucksachennummer. Die Drucksachenzählung besteht immer aus der Nummer der Legislatur, also aktuell 19, einem Schrägstrich und der laufenden Nummer. In dieser Publikation werden sie so angegeben, dass nach der Jahreszahl die eindeutige Nummer der Zählung folgt, also (Fraktion x 2018/8733)– die Nummer für die Legislatur entfällt. Da Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen immer den gesamten Anfragetext enthalten, wird bei dieser Art Vorgänge auf eine separate Angabe der Anfrage verzichtet. Weil aber die Urheberin des Vorgangs die jeweilige Fraktion ist, wird diese als Urheberin angegeben, dazu Jahreszahl und Drucksachenzählungsnummer, d.h. eine Antwort der Bundesregierung wird unter

dem Namen der fragenden Fraktion im Literaturverzeichnis geführt: (Fraktion x 2018/8733).

Nach knapp drei Jahren des 19. Bundestages verzeichnete das Dokumentations-system am 15. Oktober 2020 genau 23.227 Bundestagsdrucksachen und 184 Bundestagsprotokolle (Stand 7:55 Uhr). Davon entfielen 9.082 Drucksachen auf die Bundesregierung und ihre Ressorts. 11.569 Vorgänge entfielen auf die Bundestagsfraktionen und Gruppen ohne Fraktionsstatus. Nur eine kleine Anzahl an Vorgängen ging dabei auf die Regierungsfraktionen der CDU/CSU (223 Vorgänge) und der SPD (230 Vorgänge) zurück, da diese ja ihre Ziele im Wesentlichen durch das von ihnen getragene Regierungshandeln verfolgen. Über alle Themen hinweg betrachtet, entspricht die Menge der Vorgänge der Opposition im Großen und Ganzen den unterschiedlichen Fraktionsstärken. Als größte Oppositionsparteien im Parlament war zu diesem Zeitpunkt die AfD für 3.255 Vorgänge und die FDP für 3.455 Vorgänge verantwortlich. Die jeweils um 20 Abgeordnete kleineren Fraktion von Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen waren Urheberinnen von 2.814 bzw. 2.016 Drucksachen.

Betrachtet man nur jene Vorgänge, die inhaltlich mit Engagement- und Demokratiepoltik in Verbindung stehen, ändert sich das Bild, wie eine Begriffsabfrage im Dokumentationssystem des Deutschen Bundestags ergibt. Dieses erlaubt einen Zugriff auf die Fülle an Dokumenten anhand von Begriffen, die in diesen vorkommen. Im Kontext der engagement- und demokratiepolitischen Agenda der Bundesregierung wurden Recherchen für folgende Begriffe durchgeführt, die vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zu Engagement- und Demokratiepoltik sowie zu Aktivitäten der Bundesregierung

### 3. OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM BUNDESTAG

in diesem Feld von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel: Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement (inklusive bürgerschaftlich), Ehrenamt, Stiftung, direkte Demokratie, Sozialwahlen, betriebliche Mitbestimmung gehören ebenso dazu wie zentrale Programme der Extremismusprävention und Demokratieförderung wie das Programm »Demokratie Leben«. Begriffe wie Freiwilligenarbeit, die praktisch keine Treffer ergaben und zudem auf Vorgänge führten, die über andere Begriffe erschlossen wurden, wurden nicht für sich weiter betrachtet.

Mit insgesamt 25 Begriffen wurden die Parlamentsvorgänge durchsucht<sup>1</sup>. Ergebnis ist die Anzahl der Vorgänge unabhängig davon, ob in diesen Vorgängen diese Begriffe einmal oder mehrfach vorkommen oder auch mehrere Begriffe gleichzeitig in einem Dokument präsent sind. Ziel ist nicht eine umfassende quantitative Analyse, sondern eine erste Annäherung an mögliche Differenzen zwischen den Fraktionen bei der Bearbeitung dieses Themenfeldes.

Unter der Voraussetzung, dass Engagement- und Demokratiepolitik in allen Fraktionen den gleichen Stellenwert haben, sollte die Anzahl der Vorgänge bei allen vier Fraktionen die unterschiedliche Fraktionsgröße abbilden, da mit mehr Mandaten nicht nur mehr Abgeordnete, sondern auch mehr Mitarbeiter\*innen zur Verfügung stehen. Analog zu den Drucksachen insgesamt wäre also zu erwarten, dass die

<sup>1</sup> Die Begriffe im Einzelnen: Zivilgesellschaft, shrinking space, NGO, bürgerschaftliches Engagement (inklusive bürgerschaftlich), Ehrenamt, Gleichwertige Lebensverhältnisse, Freiwillige Feuerwehr, Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, Stiftung, »Demokratie Leben«, Direkte Demokratie, Demokratie Expertenkommission, THW, Betriebliche Mitbestimmung, Sozialwahl / Selbstverwaltung, Selbsthilfe, Soziokultur, Soziales Unternehmertum, Gemeinnützigkeit, Gemeinnützigkeitsrecht, Wohlfahrtsverband, Spende, Lübcke

Fraktionen AfD und FDP signifikant mehr parlamentarische Vorgänge in diesem Feld erzeugt haben als die deutlich kleineren Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Befund sieht allerdings anders aus. Bei 14 von diesen 25 Begriffen entfallen die meisten parlamentarischen Vorgänge auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei fünf auf die FDP und Die Linke und nur bei 2 auf die AfD (bei einem Begriff liegen AfD und FDP gleichauf, deshalb ergibt sich bei 25 Begriffen als Summe 26).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lag am 15. Oktober 2020 u.a. bei den Begriffen Zivilgesellschaft, bürgerschaftlich, direkte Demokratie, Freiwilligendienst, Gleichwertige Lebensverhältnisse, Selbsthilfe und Gemeinnützigkeit teilweise deutlich vor den anderen Fraktionen.

Die Fraktion der FDP führte bei den Begriffen Ehrenamt, Freiwillige Feuerwehr, Spende, THW und Mehrgenerationenhäuser.

Die Fraktion Die Linke lag bei den Begriffen NGO, Sozialwahl, betriebliche Mitbestimmung, Wohlfahrtsverband und Lübcke vorn.

Die Fraktion der AfD tat dies schließlich beim Begriff Stiftung und, zusammen mit der FDP, beim Begriff des Technischen Hilfswerks (THW). Allerdings könnte die Art des scheinbaren Interesses am THW kaum unterschiedlicher sein.

Während die FDP-Fraktion etwa mit einem Antrag im Jahr 2019 »Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken« will (FDP-Fraktion 2019/8541) oder viele Fragen zum »Einsatz der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks zur Bekämpfung von Waldschäden« (FDP-

### 3. OPPOSITIONELLE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM BUNDESTAG

Fraktion 2019/14945) an die Regierung richtet, hatten die Vorgänge seitens der AfD-Fraktion tatsächlich keinen Bezug zur Arbeit des THW oder zur Situation der Ehrenamtlichen dort. Bei 11 der 12 Anfragen ging es um die Frage nach »Korrekturbitten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im August 2019« (AfD-Fraktion 2019/11537) bzw. entsprechend in anderen Monaten. Diese Vorgänge sind Teil einer Vielzahl an Anfragen, mit denen die AfD-Fraktion Umfang und Aufwendungen für Korrekturanfragen an Darstellungen von Medien durch Ministerien und Bundesanstalten erfragt. Es geht also in keinem Fall engagementpolitisch um die Bedingungen, Herausforderungen und Leistungen des THW als einer maßgeblich auch durch Ehrenamtliche getragenen Organisation.

Auch die Gegenprobe, welche Fraktion jeweils die niedrigste Zahl an Vorgängen in Verbindung mit einem der Suchbegriffe hat, verändert das Bild nicht – es könnte ja sein, dass eine Fraktion in allen Berei-

chen gleichmäßig aktiv ist und deshalb in keinem Bereich ganz oben steht.

Tatsächlich hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber nur bei zwei Begriffen den vierten Platz inne, während die AfD-Fraktion bei 14 Suchbegriffen auf dem letzten Platz lag. Die FDP-Fraktion hatte bei sieben Begriffen den letzten Platz inne, die Fraktion Die Linke bei fünf Begriffen.

Die Häufigkeit der Vorgänge sagt, wie am THW-Beispiel gesehen, noch nichts darüber aus, wie diese Begriffe verwendet werden. Häufig ergeben sich zudem Nennungen einfach auch nur daraus, dass Absichten der Koalition zitiert oder paraphrasiert werden. Wie noch zu sehen sein wird, gehen darauf die meisten der 94 Fundstücke mit dem Begriff Zivilgesellschaft bei der AfD-Fraktion zurück. Dahingegen sind die 267 Dokumente bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Begriff Ausdruck davon, dass er für sie einen positiv besetzten Begriff im Rahmen ihrer politischen Agenda im Bundestag darstellt.

## 4. AFD-FRAKTION

Gesetzentwürfe, Beschlussempfehlungen und Anfragen der AfD-Fraktion nehmen unmittelbar kaum Bezug auf Debatten um Zivilgesellschaft oder bürgerschaftliches Engagement. Zumeist kommen die Begriffe Zivilgesellschaft oder zivilgesellschaftliche Organisation nur als Zitation oder als Paraphrase etwa aus Regierungsdokumenten vor. Vereinzelt Fundstellen lassen erkennen, dass Stiftungen und Vereine gemeint sind. Aussagen über eine anzustrebende Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft, wie sie etwa im Koalitionsvertrag zur Bildung der Bundesregierung zu finden sind, fehlen.

Gleichwohl lassen sich Eckpunkte einer engagement- und demokratiepolitischen Agenda der AfD-Fraktion erkennen. Diese Eckpunkte führen in Themen der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Beziehungen, der parteinahen Stiftungen, zum Förderprogramm »Demokratie leben!« der Bundesregierung, zu der Regulierung von Hassrede und Fake News, zu Genderpolitik und einzelnen weiteren Punkten.

### a) AfD als Thema und Gegenstand des Anliegens, Zivilgesellschaft als Feind

Eine Vielzahl von Anfragen und Beschlussvorschlägen haben als eigentlichen, zentralen Inhalt die AfD selbst: Sie sieht sich als diskriminiert an.

Eine Reihe von Vorgängen drehen sich um das Programm »Demokratie leben!« Ein

Schwerpunkt des Programms ist die Prävention bzw. Abwehr von rechtsextremistischen Bestrebungen – wie oben gesehen noch einmal bekräftigt in der Zwischenbilanz der Bundesregierung als ein zentrales Präventionsprogramm gegen (Rechts-) Extremismus (Bundesregierung 2019, 62). Dies soll durch eine Partnerschaft zwischen förderndem Staat und mit aus Programmmitteln geförderten zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Projekten geschehen. Darunter sind immer wieder Aktivitäten und Publikationen, die rechtsextremistische Bestrebungen in der AfD bzw. die AfD als rechtspopulistisches Umfeld und Partner rechtsextremistischer Bestrebungen thematisieren.

Darüber möchte die AfD-Fraktion Genaueres wissen, wie etwa in der kleinen Anfrage »Das Bundesprogramm »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit««. In Frage 35 heißt es: »35. Fanden im Rahmen des Bundesprogramms bereits Veranstaltungen statt, die sich gegen im Deutschen Bundestag vertretene Parteien oder Gruppierungen innerhalb dieser Parteien richteten? Falls die Frage mit ja beantwortet wurde, um welche Veranstaltungen handelt es sich dabei (bitte einzeln unter Angabe des Veranstaltungsdatums und -orts auflisten)?« (AfD-Fraktion 2018/744).

Die AfD vermutet ihrerseits linksextremistische Kontexte bei den geförderten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Deshalb

erfragt die AfD zum Beispiel alle Organisationen der Zivilgesellschaft, die aus dem Programm Fördermittel bekommen – und die Bundesregierung listet entsprechend auf 170 Seiten Anhang die Organisationen auf, die im Zeitraum 2010 bis 2017 aus unterschiedlichen Programmen der Extremismusprävention Gelder erhielten, darunter immer wieder evangelische und katholische Akademien, private und parteinahe Stiftungen, viele kleinere Vereine, unterschiedliche Religionsgemeinschaften oder Verbände wie der Deutsche Feuerwehrverband.

Manche geförderte Publikation und Organisation sind erkennbar ein rotes Tuch für die AfD-Fraktion. Ein Dutzend Vorgänge widmet sie direkt der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) oder erwähnt sie in anderen Kontexten ausführlicher (AfD-Fraktion 2019/15458). Zwei Vorgänge drehen sich zum Beispiel allein um die Publikation »Eene mehne muh – und raus bist du – Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik« der Stiftung (AfD-Fraktion 2018/5232 und AfD-Fraktion 2018/6721). Ebenso negativ angetan ist sie von der Publikation »Die christliche Rechte in Deutschland« der Vielfalt-Mediathek (AfD-Fraktion 2018/2476).

Auch weitere Organisationen nimmt die AfD-Fraktion ins Visier, zum Beispiel die Neuen Deutschen Medienmacher\*innen (NDM) und mit diesen ca. 40 weitere Organisationen. Ausgangspunkt ist hier die Aussage in einer Kleinen Anfrage zu den NDM: »Am 26. September 2018 findet in Berlin eine Veranstaltung des Vereins »Neue deutsche Medienmacher\*innen« mit dem Publizisten Sascha Lobo statt, bei der der objektive, neutrale Qualitätsjournalismus in Frage gestellt werden soll.« (AfD-Fraktion 2018/4707). Mit ihrer neunten und letzten Frage nach Bundeszuwendungen listet die Fraktion dann gut 40 weitere zivilge-

sellschaftliche Organisationen auf, deren Bezug allerdings zum Journalismus nicht immer deutlich ist, wie etwa bei Transparency International. In einer späteren Anfrage von 2020 macht die AfD-Fraktion dann deutlich, dass deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass es um »zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die den Open Society Foundations (OSF) nahestehen«, geht (AfD-Fraktion 2020/19174). Entsprechend ändert sich auch der Titel der Anfrage: »Zuwendungen für die Open Society Foundations und deren nahestehenden Nichtregierungsorganisationen bzw. Migrationsverbände« Im Jahr 2019 hatte sie sich noch damit begnügt, wie 2018 ihre Anfrage unter dem Titel die »Neuen Deutschen Medienmachern 2019« zu stellen, wobei die Frage dann erneut die lange Organisationsliste wie 2018 und danach auch wieder 2020 enthielt (AfD-Fraktion 2019/8635).

Die AfD-Fraktion bewegt sich hierbei auf zwei sehr unterschiedlichen Ebenen. Einerseits versucht sie darzustellen, dass Bundesmittel unkorrekt eingesetzt werden, weil die Regierungsparteien Regierungsmittel für den Parteienwettstreit missbräuchlich verwenden würden, indem sie sich dabei der Zivilgesellschaft bedienen. So schreibt die AfD-Fraktion in einer Kleinen Anfrage, in der es einmal mehr um das Bundesprogramm »Demokratie leben«, und darin um die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) geht: »Nach Ansicht der Fragesteller beteiligt sich die Bundesregierung mit der Förderung der AAS damit mittelbar am politischen Kampf gegen die größte demokratisch gewählte Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag.« (AfD-Fraktion 2020/19395) Andererseits markiert sie mit Wiederholungsanfragen namentlich eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Einzelorganisationen, die aus ihrer Sicht in Gegnerschaft zur AfD stehen. Dass die AfD zivilgesellschaftliche Akteure immer wieder

#### 4. AFD-FRAKTION

als politische Gegner oder Feinde markiert und diese zugleich eine breite gesellschaftliche Vielfalt abbilden, macht es durchaus stimmig, dass eine partnerschaftliche Orientierung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie sie von der Regierung und anderen Oppositionsparteien formuliert wird, fehlt.

Nicht nur gegenüber dem Programm »Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit«, dessen Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus und seines Umfeldes liegt, möchte die AfD-Fraktion zeigen, dass der islamistische und der linke Extremismus von der Bundesregierung nicht in gleicher Weise bekämpft würde (AfD-Fraktion 2018/1069).

Argumentativ fordert sie ein wertneutrales Staatshandeln ein und vermutet an unterschiedlichen Stellen eine Verletzung dieses aus ihrer Sicht zwingenden Prinzips. Im Mai 2018 stellt sie etwa eine entsprechende Anfrage zum Bundesfreiwilligendienst: »Wahrung der politischen Wertneutralität im Rahmen der pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten« (AfD-Fraktion 2018/2180). Dagegen verstoße die Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!«, in der dann die Amadeu Antonio Stiftung als Speerspitze der Bundesregierung gegen die AfD angesehen wird (AfD-Fraktion 2020/19395).

Diese Wertneutralität sieht die AfD-Fraktion insbesondere dann verletzt, wenn national oder auch, wie später zu sehen, in der Entwicklungszusammenarbeit Publikationen oder Veranstaltungen gefördert werden, die mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, mit Genderfragen oder unterschiedlichen sexuellen Orientierungen zu tun haben – erst recht, wenn dann Akteure dabei sind, die sie als Feinde der

AfD ansieht. Ein Beispiel ist die Kleine Anfrage zur Publikation »Aktivitäten gegen den ›Gender-Wahn‹« der Vielfalt-Mediathek durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« (AfD-Fraktion 2018/2474). All diese Aktivitäten fasst sie unter dem Vorwurf zusammen, dass die Bundesregierung einen »ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbau« mithilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen betreibe.

Aus ihrer Sicht folgerichtig beantragt die AfD-Fraktion bei ihren Anträgen zum Haushalt der Bundesregierung eine Beendigung dieser Programme. In einem Entschlussantrag zum Haushaltsgesetz 2019 schreibt die Fraktion: »Ein bemerkenswertes Beispiel der ideologisch getriebenen Wertepolitik im Inland ist nach wie vor das Bundesprogramm ›Demokratie leben!‹«. Entsprechend fordert sie »den ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbau sowie offensichtlich ressortfremde Projekte einzustellen« (AfD-Fraktion 2018/5920). Beim Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz 2020 bleibt diese Forderung mit den gleichen Worten bestehen, allerdings fehlt dort dann die Herleitung über das kritisierte Bundesprogramm (AfD-Fraktion 2019/15512).

Das Postulieren eines neutralen Staatshandelns ist ein interessanter Versuch einer Oppositionspartei, eine aus politischen Mehrheiten gebildete Bundesregierung zu Sachbearbeiter\*innen einer öffentlichen Einrichtung zu machen. Die gewählten Vertreter\*innen und die jeweiligen Regierungen haben von den Wähler\*innen das Mandat erhalten, wertebasiert die Aufgaben der Zeit zu bewältigen, indem sie Gesetze machen, Subventionen beschließen oder Förderprogramme auf den Weg bringen – vielfältig dabei gebunden und begrenzt durch Verfassung, allgemeine nationale Gesetze, Europarecht und internationale Verträge. Die politische

Richtlinienkompetenz etwa der Bundeskanzlerin begründet die Erwartung der Wähler\*innen, dass sie diese mit einer anderen Werteorientierung ausübt als wenn sie Mitglied einer anderen Partei wäre.

Im Abschnitt zur Regierungspolitik wurde darauf hingewiesen, dass die Regierung zunehmend zur Überzeugung gekommen ist, dass vom Rechtsextremismus gegenwärtig die größte Gefahr für die wehrhafte Demokratie ausgeht. Deshalb ist es durchaus folgerichtig und konsequent, wenn staatliches Handeln entsprechend werteorientiert an dieser Gefährdungsanalyse ausgerichtet wird. Dafür hat die Bundesregierung, vermittelt über die sie tragenden Parteien, das Mandat der Mehrheit der Wähler\*innen erhalten. Dieses Mandat beinhaltet die Ausübung von Macht auf Zeit und soll in dieser Hinsicht gerade nicht neutral sein.

Dass sich die AfD-Fraktion davon betroffen sieht und dagegen wendet, ist verständlich und Bestandteil ihres Wähler\*innenmandats. Ob ihre Wähler\*innen von ihr erwarten würden, dass die AfD, wenn sie entsprechend Regierungsmacht bekäme, solch eine Neutralität übt, darf gewiss bezweifelt, kann aber auch nicht einfach ausgeschlossen werden.

### b) Geld macht Gedanken

Die AfD-Fraktion vertritt im engagement- und demokratiepolitischen Kontext immer wieder die These, dass Personen, die einer zivilgesellschaftlichen Organisation Geld geben, deren Meinung kontrollieren – auch Jahre danach noch. Dass finanzielle Abhängigkeit Gedanken- und Meinungsfreiheit beschränken kann, ist unbestritten und wird gängig metaphorisch als Schere im Kopf beschrieben. Deshalb gilt in zivilgesellschaftlichen Kontexten als Königs-

weg, einen Finanzierungsmix anzustreben. Dafür stehen viele Finanzierungsformen zur Verfügung: private Klein- und Großspenden, Mitgliedsbeiträge, Fördermittel und Zuwendungen von Staat, Unternehmen und Stiftungen, Erbschaften, Anteile an Bußgeldern, Spielbank- und Lottomitteln, kostenfrei überlassene Räume oder Sportplätze und erwirtschaftete Mittel aus Dienstleistungen, veranstalteten Festen, Merchandisingartikeln oder verkauften Publikationen.

Die AfD-Fraktion verfolgt hier eine andere Theorie. Typisch ist folgende Passage aus dem Antrag »Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen«, mit dem die AfD-Fraktion das Recht auf Hassrede verteidigt. Konkret geht es um einen Plan der EU, wie Fake News und Hassrede eingedämmt werden können.

Die AfD-Fraktion schreibt: »Hier kommt die ›zentrale Rolle der Zivilgesellschaft‹ wie sie in der Einleitung des Plan gefordert wird, also der vermeintlich ›unabhängigen Faktenprüfer‹, zum Tragen. Zur Bearbeitung des Softwaresystems bedienen sich die Onlinedienste, wie etwa Facebook, und die Journalisten des Recherchezentrums Correctiv gGmbH. Die gemeinnützige Correctiv GmbH ist 2014 maßgeblich mit Unterstützung der Brost-Stiftung ins Leben gerufen worden, unter starker Einbindung von Bodo Hombach, nicht nur SPD-Mitglied, sondern Kanzleramtsminister in der Ära Schröder. Getragen wird die Correctiv gGmbH außerdem von der Rudolf-Augstein-Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung und Google. Nicht zuletzt hat sie eine große Spende von der Open Society Foundation erhalten. Unabhängigkeit sieht völlig anders aus. Hier handelt es sich ganz offenkundig um ein reines Propagandainstitut, das tatsächlich die Verbreitung missliebiger Informationen verhindern soll.« (Schreibfehler im Original, AfD-Fraktion 2020/17781)

#### 4. AFD-FRAKTION

Die Fraktion beschreibt darin also folgendes Szenario: Correctiv gGmbH verkauft Dienstleistungen an Wirtschaftsunternehmen (Facebook), wird von einem konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen (Google), zwei privaten Stiftungen und einer Bundeseinrichtung getragen und erhält zudem noch Geld geschenkt von einer internationalen Stiftung, der Open Society Foundation. Da, wo andere ein hohes Maß an Unabhängigkeit im Finanzierungsmix erkennen, suggeriert die AfD-Fraktion eine sich wechselseitig verstärkende Abhängigkeit, wobei offenbleibt, von welcher Meinung eigentlich.

Dieses Argumentationsmuster begegnet einem in unterschiedlichen Zusammenhängen, wenn es bei der AfD um zivilgesellschaftliche Organisationen geht. Geldgeber\*innen erscheinen als gedankenkontrollierende Strippenzieher\*innen, ehrenamtlich und hauptamtlich in der Zivilgesellschaft engagierte Bürger\*innen hingegen als durch Geld beliebig gesteuerte Marionetten. Die AfD-Fraktion vertritt hier ein Menschenbild, das in elementarer Weise Bürger\*innen ihre Würde abspricht, weil es ihnen unterstellt, jederzeit ihre eigene Meinung an den gerade Meistbietenden zu verkaufen. So ein Menschenbild sagt mehr über den aus, der es vertritt, als alles andere. Und es widerspricht fundamental dem Menschenbild, das etwa hinter dem Leitbild der Bürgergesellschaft steht, wie es von der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« postuliert wurde.

Allerdings ermöglicht die Denkweise der AfD-Fraktion einen nahtlosen Übergang zu jeder Art von Verschwörungserzählung, wenn es nur möglich ist, irgendwelche Akteure auszumachen, die über genug Geld zu verfügen scheinen. Entsprechend werden dann im Rahmen der Corona-Pandemie Bezüge wie oben dargestellt

konstruiert, unter Einbeziehung etwa des Feindbildes der Gates Foundation. In einer Kleinen Anfrage von Juni 2020, mit der die AfD-Fraktion die Grundlage der Coronapandemiepolitik der Bundesregierung erfragen will, heißt es einleitend seitens der Fraktion: »Die Bundesregierung stützt sich in ihren Analysen bekanntermaßen auf die Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert Koch-Instituts (RKI), der Johns Hopkins University und auf Virologen, wie zum Beispiel Prof. Dr. Christian Drosten von der Berliner Charité. Einzelne Institutionen bzw. Personen pflegen Beziehungen mit Pharmakonzernen und/oder Bill Gates (...). Die Bill & Melinda Gates Stiftung gehört zu den größten Sponsoren (...) der Weltgesundheitsorganisation. Auch die Forschung von Prof. Dr. Christian Drosten wird von der Bill & Melinda Gates Stiftung finanziell gefördert (...)« (AfD-Fraktion 2020/18763, Ausparungen enthalten im Original Referenzen auf Onlineberichte als Belege für das jeweilige Argument).

Ziel dieser Argumentation ist die Unterstellung, dass sich die Bundesregierung letztlich in maßgeblicher Weise auf den Hauptgeldgeber, die Gates Foundation, stütze, da ein Prof. Drosten als Geldnehmer das tue, was ihm Gates sagt. Zwei Monate zuvor hieß es in einer Anfrage der AfD-Fraktion zur Weltgesundheitsorganisation: »Der Ausstieg der USA aus der WHO hat zur Folge, dass zum ersten Mal seit Gründung der WHO ein nicht-staatlicher Akteur, nämlich die Bill und Melinda Gates Stiftung, zum größten und somit einflussreichsten Geldgeber der WHO wird. Der wachsende Einfluss von privaten Akteuren wie philanthropischen Stiftungen und öffentlich-privaten Partnerschaften (Public-Private-Partnerships, kurz: PPP) stößt mittlerweile auf massive Kritik in den Medien und der Zivilgesellschaft.« (AfD-Fraktion 2020/20115)

Auch hier wieder dieser magische Kurzschluss: Wer am meisten Geld gibt, ist am einflussreichsten – in einer Einrichtung, der alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen angehören, mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein und zwischenzeitlich den USA. Die Gates Foundation soll in der WHO aus Geldgründen mehr Einfluss haben als China, Russland, Japan, Deutschland usw.? Wenn man so die Welt konzipiert, kann ein Wissenschaftler wie Prof. Drosten nur sagen, was Gates will.

Es ist im Übrigen nicht so, dass die AfD-Fraktion die von ihr unterstellte Wirkung von Geld als solches kritisiert. Im Gegenteil bejaht sie das als normales Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Geldgeber\*innen und Geldempfänger\*innen. So kritisiert sie 2017 in einer Kleinen Anfrage zu den Auslandsaktivitäten parteinaher Stiftungen, dass »die Auslandsaktivitäten der Stiftungen offenkundig nicht immer im Einklang mit den Zielen der deutschen Außenpolitik« stehen würden (AfD-Fraktion 2017/199). Die AfD-Fraktion unterstellt hier als Voraussetzung, dass es sich bei diesen Stiftungen um quasistaatliche Akteure handele, weil sie Geld aus dem Bundeshaushalt bekommen. Wie man daran sieht, bejaht die AfD-Fraktion also die von ihr immer wieder unterstellte Herrschaft des Geldes über Gedanken und Charakter von Bürger\*innen, denn sie erwartet, dass unabhängige Stiftungen im Ausland als Agenten deutscher Außenpolitik fungieren sollen, weil sie vom Bund Geld bekommen – das lässt auch erkennen, wie die AfD-Fraktion das Verhältnis zu nicht-staatlichen Akteuren gestalten würde, wenn sie selbst an die Macht käme.

### c) Migrant\*innenhilfe und Migration

In unterschiedlichen Kontexten thematisiert die AfD-Fraktion zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Organisationen in Verbindung mit der Integration und Unterstützung

von Migrant\*innen. Teilweise verbindet sie das mit dem Blick auf Organisationen, die sie in anderen Kontexten schon hinterfragt, etwa beim Programm »Demokratie Leben« oder im Feld internationaler Philanthropie. In der Kleinen Anfrage »Zuwendungen für die Open Society Foundations und deren nahestehenden Nichtregierungsorganisationen bzw. Migrationsverbände« aus dem Mai 2020 hat sie dann 39 Organisationen und Netzwerke im Blick, die, wie der Titel zeigt, über die Open Society Foundation anscheinend alle miteinander in Verbindung stehen sollen<sup>1</sup> (AfD-Fraktion 2020/19174). Zu diesen Organisationen möchte sie alle Programme, Summen usw. wissen, die sie aus Bundesmitteln erhalten. Zudem möchte die AfD-Fraktion ganz allgemein wissen, welche Zuwendungen in welcher Höhe 2019 und 2020 insgesamt an NGOs flossen, die sich für Migration nach Europa einsetzen, aufgeschlüsselt nach Jahr, Etat, NGO und Projekten. Dadurch will sie die Gesamtkosten für Migration erfahren und fragt auch nach »Beratungsleistungen für Zuwanderer, insbesondere Sozialberatungen durch Wohlfahrtsverbände« in der Kleinen Anfrage »Finanzielle Lasten der Migrationspolitik umfassend offenlegen« (AfD-Fraktion 2020/16488).

1 Die Liste lautet: Alarmphone, Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Best for Britain, Compact, Chaos Computer Club, Correctiv, Digitalcourage, Digitale Gesellschaft, European Center for Press & Media Freedom, European Council on Foreign Relations, European Stability Initiative, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Global Investigative Journalism Network, Hope Not Hate, Human Rights Watch, Initiative offene Gesellschaft, Initiative Transparente Zivilgesellschaft, International Migration Initiative, Mare Liberum, Mediendienst Integration, MenschMenschMensch, Netzpolitik.org, Netzwerk Recherche, Neue deutsche Medienmacher\*innen, Neue deutsche Organisationen, newthinking GmbH, No Hate Speech Movement, Open Democracy, Open Knowledge Foundation, Open Society Foundations, Pinkstinks, Pro Asyl, Rat für Migration, re:publica, Seebrücke, Transparency International, Ukraine Media Crisis Center, Zentrum für politische Schönheit. (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/191/1919174.pdf>)

## 4. AFD-FRAKTION

Innenpolitisch verbindet die AfD-Fraktion das Thema der Migration mit dem eines unterstellten und von ihr kritisierten »ideologisch getriebenen Gesellschaftsumbaus« mithilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen. In einer Kleinen Anfrage zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAI) und seinen Auswirkungen auf das Politikfeld Kultur formuliert sie als Ausgangspunkt: »Aus Sicht der Fragesteller kann es nicht Ziel staatlicher Politik sein, mittels »aktivierender Kulturpolitik« eine gesellschaftliche Entwicklung, die auf eine gravierende Veränderung der kulturellen Identität der »Deutschen ohne Migrationshintergrund« (NAI, S. 66) hinausläuft, mittels einseitiger edukatorischer, ideologisch aufgeladener Kulturpolitik zu befördern.« (AfD-Fraktion 2018/4779) Genau das mache aber die Regierung, wenn sie durch »die Förderung von Stiftungen, Netzwerken und einschlägigen Initiativen« unter anderem das Ziel verfolge, das Thema Diversity voranzubringen. Die AfD-Fraktion sieht sich als Bewahrerin »der kulturellen Identität der autochthonen deutschen Bevölkerung« (AfD-Fraktion 2018/4779) und fordert eine neue Kulturpolitik.

### **d) Internationale Entwicklungszusammenarbeit und Kooperation mit einzelnen Staaten**

Private Stiftungen, parteinahe Stiftungen, NGOs und Zivilgesellschaft werden von der AfD-Fraktion, insbesondere im Kontext internationaler Politik thematisiert, und zwar fast ausnahmslos kritisch bis ablehnend.

#### *Auslandsarbeit Parteinaher und Politischer Stiftungen*

Parteinahe Stiftungen erhalten, wenn eine Partei zwei Mal nacheinander in den Bundestag einzieht und eine solche Stiftung initiiert, Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Diese dienen allgemein politischer Bildungsarbeit, für nationale wie internationale Stipendienprogramme – etwa für Studierende oder Promovierende – und für Auslandsbüros und Auslandsarbeit der parteinahen Stiftungen. Diese Stiftungen dürfen nicht parteipolitisch agieren, aber für die weltanschaulichen Überzeugungen eintreten, für die die Partei steht, auf die sie sich jeweils beziehen. Die Auslandsarbeit und Auslandsbüros dieser Stiftungen stellen im internationalen Rahmen eine Besonderheit dar.

Der AfD-Fraktion sind die parteinahen und politischen Stiftungen ein Dorn im Auge. Sie fordert konstant die Abschaffung der Mittel für diese Auslandsarbeit. Wenn überhaupt, sollen parteinahe Stiftungen eine kleine institutionelle Förderung und deutlich verringerte Mittel für politische Bildung in Deutschland bekommen (AfD-Fraktion 2017/199). Teils wird dies prinzipiell begründet, teils anhand einzelner, von parteinahen Stiftungen im Rahmen ihrer Auslandsarbeit verfolgter Themen.

Besonders im Blick sind dabei Projekte zum Thema Geschlechtergleichstellung und Gleichberechtigung sowie Projekte, die sich gegen die Diskriminierung von Homosexuellen und Transsexuellen richten. Ganze Anfragen thematisieren das Engagement zu Genderthemen seitens der Heinrich-Böll-Stiftung in der Türkei (AfD-Fraktion 2020/22829) oder auch zu LSBTIQ-Projekten seitens der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Afrika (AfD-Fraktion 2018/6017). Die verschiedenen Zielrichtungen verbinden sich dann in einem Antrag so:

» 10. Keine Dominanz des Staates durch überalimentierte Parteien und Stiftungen

Die politischen Stiftungen in Deutschland werden jährlich mit über 580 Millionen Euro gefördert. Dies ist sehr viel und dient

vielfach nicht der politischen Bildung, sondern der Verfechtung von Parteiinteressen. Diese ausufernde Finanzierung der parteinahen Stiftungen ist auf ein vernünftiges und ihren Kernaufgaben entsprechendes Maß zurückzuführen, insbesondere was die Projektförderung im Ausland, aber auch was die Globalzuschüsse im Inland angeht. Die AfD-Fraktion hat daher beantragt, die direkte Förderung der Auslandsprojekte dieser Stiftungen zu beenden und die Mittel umzuwidmen sowie die Grundförderung um 30 Millionen Euro zu reduzieren. Fragwürdig ist auch, dass allein rund 300 Millionen Euro an deutsche politische Stiftungen fließen, um in der Entwicklungspolitik tätig zu werden. Hierbei werden auch Genderprojekte im Ausland gefördert, beispielsweise ›Gendersensible Männerarbeit‹ oder Förderung von ›Gender Diversity‹ in Entwicklungsländern. Die AfD hat beantragt, diese Mittel 2018 um 50 Millionen Euro zu kürzen und verfolgt das Ziel, diese Mittel künftig vollständig zu streichen.« (AfD-Fraktion 2018/3145)

Parteinahe und politische Stiftungen sind zudem in weiteren Anfragen (AfD-Fraktion 2018/3858, ebenso 2020/21546), Anträgen (AfD-Fraktion 2018/3190) und Gesetzentwürfen (2018/2674) ein konstantes Thema der AfD-Fraktion in der Legislaturperiode, bei denen es nicht um die Auslandsarbeit, sondern um Inlandsaktivitäten geht. Thematisch würden hier aus Sicht der AfD-Fraktion öffentliche Mittel für politische Bildung zu Lasten speziell der AfD vergeben, wie oben schon anlässlich des Programms »Demokratie Leben!« dargestellt (zum Beispiel AfD-Fraktion 2020/21695).

### *Entwicklungszusammenarbeit mit NGOs streichen*

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe führen vie-

le Staaten, darunter auch Deutschland, zahlreiche Aktivitäten nicht unmittelbar durch eigene staatliche Institutionen, sondern durch die Förderung oder Beauftragung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Letztere werden häufig im internationalen Diskurs als NGO (für Non-Governmental Organization) bzw. NRO (für Nicht-Regierungsorganisation) bezeichnet, was auf die Gründungscharta der Vereinten Nationen zurückgeht.<sup>2</sup> Eine Reihe von Anfragen der AfD-Fraktion gehen von der Vermutung aus, dass diese Art der Entwicklungszusammenarbeit wie auch der Humanitären Hilfe ineffizient sei. Entsprechend wird im Rahmen von Haushaltsberatungen im Bundestag von der AfD-Fraktion die weitestgehende Streichung all dieser Mittel gefordert. Die Fraktion fordert etwa für den Bundeshaushalt 2020: »(...) 6. die Förderung der Auslandsprojekte der politischen Stiftungen zu beenden; 7. die Förderung von humanitären Hilfsprojekten, welche durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) durchgeführt werden, nach ihrer Sinnhaftigkeit und

<sup>2</sup> In der Gründungscharta der Vereinten Nationen wurde zum ersten Mal die Mitwirkung privater Akteure im Konzert einer internationalen Staateninstitution anerkannt und mit der Einrichtung des »Wirtschafts- und Sozialrats« mit §71 dauerhaft verankert (United Nations 1973). Verwendet wurde dabei der Begriff »non-governmental organizations« (NGO), die deutsche Übersetzung spricht dann von nicht-staatlichen Organisationen, für die sich aber nie die Abkürzung »nsO« eingebürgert hat. In der Folge hat sich im wissenschaftlichen, politischen und medialen Sprachgebrauch durchgesetzt, bevorzugt von NGO oder NRO (für Nicht-Regierungsorganisationen) zu reden, wenn es um internationale Herausforderungen und Kontexte geht, wobei die Abkürzung »NGO« auch im Deutschen neben »NRO« verwendet wird. Deshalb spricht man zum Beispiel bei einem gemeinnützigen Kinderladen, einem Sportverein oder einer Selbsthilfegruppe nicht von einer NGO, obgleich es sich dabei objektiv auch um eine Nichtregierungsorganisation handelt. Dafür werden dann als allgemeinere Begriffe »zivilgesellschaftliche Organisation« oder »gemeinnützige Organisation« verwendet. NGOs stellen die international ausgerichtete Teilgruppe dieses größeren Ganzen der Zivilgesellschaft dar, die ansonsten sehr stark lokal und regional agiert.

#### 4. AFD-FRAKTION

ihren nachhaltigen Erfolgsaussichten zu überprüfen und gegebenenfalls sofort einzustellen; (...).« (AfD-Fraktion 2019/15503) Bei Themen wie dem Klimaschutz, der Gleichstellung von Mann und Frau oder dem Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sieht die AfD-Fraktion eine »Ideologievertretung statt Interessenvertretung im Ausland« am Werk. Sie fordert die Bundesregierung auf, »den multilateralen Ansatz in der Entwicklungspolitik zu beenden und stattdessen auf gezielte Partnerschaften zu setzen«. (AfD-Fraktion 2019/15503) Dabei zielt sie auf Aktivitäten, die nur in Verbindung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der Zielregion, aus Deutschland und ggf. weiteren Staaten möglich sind: »Der effektive entwicklungspolitische Nutzen zahlreicher durch den Bund beauftragter oder finanzierter Projekte und Initiativen erscheint generell fragwürdig. Dazu gehören insbesondere Prestigeinitiativen wie der ›Grüne Knopf‹ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit sowie Projekte, die vornehmlich einem ideologischen und weniger einem entwicklungsrelevanten Zwecke dienen wie beispielsweise die ›Förderung eines zivilgesellschaftlichen Gendernetzwerkes‹ in China, ›Gendersensible Männerarbeit‹ in Nicaragua oder die ›Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen‹ in Marokko.« (AfD-Fraktion 2020/19517). Mit diesem Antrag im Kontext der Coronapandemie fordert die AfD-Fraktion eine Rückführung fast aller Haushaltsmittel aus der Entwicklungszusammenarbeit in den Bundeshaushalt, um die Mittel im nationalen Rahmen einzusetzen.

Für die AfD-Fraktion soll die Basis von Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik die wechselseitige »Achtung nationaler Souveränität« sein (AfD-Fraktion 2019/13531), wie es in einem Antrag im

September 2019 heißt. Entsprechend soll die Regierung keine Projekte mehr fördern, »die der Transformation bzw. Anpassung der Gesellschaften in Entwicklungsländern an einen wie auch immer gearteten ideologischen Wertekanon dienen. Daraus folgt auch ein vollständiger Verzicht der Förderung der ›Zivilgesellschaft‹ in den Empfängerländern.« (AfD-Fraktion 2019/13531). Das diene dem Ziel, die nationalen, regionalen, kulturellen und religiösen Unterschiede von Entwicklungsländern zu achten. Ausdrücklich sollen »weder friedliche noch militante oppositionelle Gruppen in den Empfängerländern« gefördert oder unterstützt werden. Die Erfahrungen hätten nämlich gezeigt, »dass solche zivilgesellschaftlichen Projektförderungen zur Destabilisierung in den Empfängerländern beitragen können.« Es solle allein um wirtschaftliche Zusammenarbeit gehen, wodurch die AfD-Fraktion die beste Migrationsbarriere erwartet.

Ihr oppositionelles Interesse an der Entwicklungszusammenarbeit zeigt die AfD auch in Kleinen Anfragen zur staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit konkreten einzelnen Ländern, wie zum Beispiel »Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik« (AfD-Fraktion 2019/7416), wobei sie u. a. nach verausgabten Mitteln »c) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und privaten Trägern, d) im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kirchen und den politischen Stiftungen, e) im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements« fragt. Analoge Kleine Anfragen gibt es etwa zu Armenien (AfD-Fraktion 2019/8060), Brasilien (AfD-Fraktion 2019/12052), Indien (AfD-Fraktion 2019/12366) und weiteren Ländern. Ähnliche Kleine Anfragen stellt die AfD-Fraktion mit Nachfragen zu den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten bei Beziehungen zu Ländern ohne entwick-

lungspolitischen Kontext, zum Beispiel Aserbeidschan (AfD-Fraktion 2018/411), Belarus (AfD-Fraktion 2019/9492), Georgien (AfD-Fraktion 2018/3991) und weiteren Ländern.

### *Ablehnung internationaler Philanthropie*

Die AfD-Fraktion lehnt nicht nur die Förderung bzw. Finanzierung der Auslands- und Entwicklungsarbeit privater Organisationen durch den Staat ab, sondern ebenso die Finanzierung durch private Philanthropie. So wie im ersten Fall der Staat, d. h. die nicht von der AfD gestellte Bundesregierung, über den Finanzierungsweg das Handeln der Privaten dominiere, wären im zweiten Fall international tätige private Stiftungen Sachwalter von Wirtschaftsinteressen. So vertrete die Gates Foundation die Interessen impforientierter Pharmafirmen.

### **e) Israel / BDS**

In verschiedenen Vorgängen spricht sich die AfD-Fraktion gegen die internationale »Boycott, Divestment and Sanctions«-Bewegung (BDS) aus, die einen Boykott israelischer Waren, einen Abzug von Investitionen und Sanktionen zur Durchsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung fordert. Die AfD-Fraktion will von der Bundesregierung eine Verurteilung der BDS-Kampagne und die Einstellung der Kooperation mit allen Akteuren, die diese Kampagne initiieren oder unterstützen. Als Kern der BDS-Kampagne gilt ihr die »Palästinensische Zivilgesellschaft«. (AfD-Fraktion 2019/9757) Entsprechend lehnt sie eine Kooperation im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Palestinian NGOs Network ab (AfD-Fraktion 2020/22983). Da der Deutsche Bundestag beschlossen hat, keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen (BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten 2019),

zielen entsprechende Anfragen der AfD-Fraktion darauf ab, der Bundesregierung nachzuweisen, dass sie trotzdem so handle. Im Blickfeld der AfD-Fraktion ist hier erneut die Auslandsarbeit parteinaher Stiftungen, die wiederum israelfeindliche NGOs fördern würden (AfD-Fraktion 2020/21023).

Wie bei anderen Themen auch, möchte die AfD-Fraktion möglichst umfassende Listen von der Bundesregierung geliefert bekommen. In diesem Fall von allen politischen Mandatsträger\*innen, Künstler\*innen, Prominenten oder sonstigen Personen des öffentlichen Lebens, aus Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Gewerkschaften, Unternehmen oder sonstigen Organisationen, die der Bundesregierung in Deutschland als Unterstützende der BDS-Kampagne bekannt sind (AfD-Fraktion 2018/4248). Zwar weist die Bundesregierung darauf hin, dass aus allen Beobachtungsbereichen des Extremismus, also Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus, Einzelbezüge zur BDS-Kampagne bekannt sind und unterstreicht ihre Ablehnung der BDS-Kampagne. Gleichwohl führt sie die von der AfD-Fraktion gewünschten umfassenden Beobachtungs- und Überwachungslisten nicht und hat dementsprechend dazu auch keine Erkenntnisse (AfD-Fraktion 2018/4248).

### **f) Zivilgesellschaftsabbau und Maßnahmen der Engagementförderung**

Erkennbar zielen die bisherigen Forderungen der AfD-Fraktion auf eine Zerstörung vorhandener und etablierter Formen partnerschaftlicher Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft ab. Das beschränkt sich nicht nur auf solche Organisationen, die die AfD als Feinde ansieht, weil sie sich gegen die AfD und/oder ihre rechtsextremistischen Verbindungen innerhalb der

## 4. AFD-FRAKTION

Partei wie im Umfeld wenden. Ob Entwicklungszusammenarbeit oder internationale Philanthropie: Für die AfD-Fraktion stellt dies ein weites Feld von Ineffizienz und getarntem Wirtschaftslobbyismus dar. Naturgemäß sieht sie es als Oppositionspartei so, dass das hier aufgewendete Geld besser eingesetzt werden kann.

Damit stellt sich die Frage, ob die AfD-Fraktion auch Vorschläge für Engagementförderung vorbringt. Gibt es neben den Ansätzen einer destruktiven Engagementpolitik auch Konturen einer konstruktiven Engagementpolitik? Um diese Seite der Arbeit der AfD-Fraktion wird es im Folgenden gehen.

### *Organspende als Ehrenamt*

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Spendenbereitschaft von Organen hat die AfD-Fraktion am 8. Januar 2019 einen sehr singulären Vorschlag eingebracht. Nämlich die Organspende als ein Ehrenamt anzuerkennen und etwa mit Ehrenamtskarten zu belohnen, die Preisnachlässe zum Beispiel bei Eintrittskarten in Museen bringen: »Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen – Spendenbereitschaft als Ehrenamt anerkennen« (AfD-Fraktion 2019/7034). Darin heißt es als Beschlussvorschlag, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, »die nachgewiesene freiwillige Bereitschaft zur Organspende als Ehrenamt anzuerkennen und ein diesbezügliches altruistisches Engagement bundesweit als Zeichen des Dankes und der Anerkennung durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Denkbar wären öffentliche Ehrungen, Urkunden oder Ehrennadeln oder die Ausweitung der Berechtigung auf bereits jetzt schon in den verschiedenen Bundesländern ausgegebene Ehrenamtskarten, deren Inhaber zum Beispiel Preisnachlässe beim Kauf von Waren, Dienstleistungen oder Eintrittskarten erhalten.« (AfD-Fraktion 2019/7034) Auch wenn das Thema Anerkennungskul-

tur eine wichtige Dimension in der Engagementpolitik ist, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern, liegt dieser Vorschlag neben dem, was typischerweise als Voraussetzung für solch eine Anerkennung gilt, nämlich ehrenamtlich tätig gewesen zu sein. Bei der Organspende geht es aber typischerweise um ein Handeln, das den Tod des Spenders oder der Spenderin voraussetzt. Der naheliegende engagementpolitische Referenzraum wäre insofern die Idee der (testamentarisch errichteten) Stiftung gewesen und die Ehrung von Organspender\*innen als Stifter\*innen naheliegend. Das ist ein Indiz dafür, dass die AfD-Fraktion nicht aktiv an gesellschaftlich und fachlich geführten engagementpolitischen Diskussionen teilnimmt.

### *Verteidigung von Hassrede und Hasskriminalität als Meinungsfreiheit*

Eine zentrale engagementpolitische Position kann man darin sehen, dass die AfD-Fraktion im Bundestag aktiv das Recht auf Hassrede verteidigt. Sie stellt sich damit gegen einen breiten Konsens in den meisten Parteien wie auch der Zivilgesellschaft, die die Verbreitung von Hassrede in und über soziale Medien als ein zentrales Problem für ein ziviles Zusammenleben und eine demokratische Debatte ansehen sowie als direkte Vorbereitung gerade auch rechtsextremistischer Morde, etwa an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke.

Die AfD-Fraktion fordert dagegen mit einem Entschließungsantrag vom 17. Juni 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität der Bundesregierung, dass der Bundestag die Regierung auffordern soll, »die Begriffe ›Hassrede‹, ›Hasskriminalität‹ und vergleichbare Wendungen in der öffentlichen Kommunikation zu strafbaren Äußerungsdelikten im Internet zu unterlassen« sowie »sich für

die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einzusetzen und insbesondere an die großen Anbieter sozialer Netzwerke zu appellieren, ausschließlich solche politischen Meinungsinhalte auf ihren Plattformen zu löschen, die unzweifelhaft rechtswidrig sind« (AfD-Fraktion 2020/20169). Ebenso soll sich die Bundesregierung von Vereinbarungen distanzieren, »die die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung an der ›Task force‹ mit Anbietern sozialer Netzwerke (Google, Facebook, Twitter) und ›zivilgesellschaftlichen Organisationen‹ zur Abstimmung des Vorgehens gegen ›hasserfüllte Inhalte‹ bzw. ›hasserfüllte Rhetorik‹ seit 2015 getroffen hat, sofern davon nicht ausdrücklich nur solche Inhalte umfasst sind, die gegen Strafgesetze verstoßen.« (AfD-Fraktion 2020/20169)

Seit Beginn der Legislatur fragt die AfD-Fraktion in unterschiedlichen Kontexten, was die Regierung unter Hassrede oder Hetze verstehe und auf welcher Grundlage sie dieses Verständnis habe. Nicht zuletzt in Anfragen zum Förderprogramm »Demokratie leben!«, da dies dort auch ein eigener Programmbereich ist, nämlich die »Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz«.

### *Stärkung der Ehrenamtskarten und Auslandsehrenamt für Deutschland anerkennen*

In einem Antrag vom Oktober 2019 fordert die AfD-Fraktion eine »Stärkung des Ehrenamtes – Ausbau der Ehrenamtskarte« (AfD-Fraktion 2019/14346). Vor dem Hintergrund der zunehmend weiten Verbreitung von Ehrenamtskarten in Kommunen und Bundesländern, durch die Engagement auch durch kleinere Vergünstigungen anerkannt und gefördert werden soll, fordert die AfD-Fraktion von der Bundesregierung, dass bundesweite Vergünstigungen bei den kommunalen Ehrenamtskarten integriert werden können. Solche Angebote etwa in den Bereichen

Kultur, Mobilität, Energieversorgung oder Tourismus würden diese kommunalen Angebote stärken. Außerdem solle die Regierung die Länder »beauftragen, Partner der Ehrenamtskarte für landesweite Vergünstigungen zu finden.« Als Vorbild wird auf das Land Berlin verwiesen, dass eine entsprechende Kooperation mit Galeria Kaufhof vereinbart habe. Ebenso solle die Regierung eine Website aufbauen, auf der alle Ehrenamtskarten mit Konditionen für ihren Erhalt und Vergünstigungen aufgelistet sind.

Zusätzlich zu diesen Vorschlägen für die Stärkung vorhandener Ehrenamtskarten will die AfD-Fraktion eine »gezielte Vergabe von Ehrenamtskarten an ehrenamtlich aktive Auslandsdeutsche«. Dadurch »würden die finanziellen Voraussetzungen für verstärktes unabhängiges Engagement im Ausland geschaffen und die deutsche Sprache und Kultur im Ausland außerhalb von großen Organisationen effektiv gefördert werden.« (AfD-Fraktion 2019/14346)

Hier wird die engagementpolitische Diskussion um eine Verbesserung der Anerkennungskultur von Ehrenamtlichen durch Ehrenamtskarten verbunden mit einem Wechsel ins außenpolitische Feld mit der Förderung von »Auslandsdeutschen«, die in anderen Ländern für deutsche Sprache und Kultur werben sollen. Das ist umso bemerkenswerter, da die AfD-Fraktion im außenpolitischen Feld etwa der Entwicklungszusammenarbeit oder der Arbeit politischer Stiftungen im Ausland stets die Streichung all dieser Mittel fordert.

### *Ehrenamt als Stütze traditioneller Familienpolitik*

Die AfD-Fraktion bringt 2019 einen bundesweiten Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder in den Bundestag ein: »Babys willkommen heißen, Familie leben«. Da-

## 4. AFD-FRAKTION

nach soll das normative Zentrum von Familien-, Rechts-, Steuer- und Bildungspolitik die traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kindern sein. Dabei soll sich der Bundestag verpflichten »jeder Form der Feindlichkeit gegenüber Familie, Kindern und der Ehe zwischen Mann und Frau in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten.« (AfD-Fraktion 2019/10632). Da aber in der heutigen Gesellschaft solch ein Familienleben nicht mehr im Rahmen von gesellschaftlichen Strukturen stattfindet, in der mehrere Generationen miteinander oder nah beieinander wohnen, sieht die AfD-Fraktion hier auch die Gelegenheit für ein familienstützendes Ehrenamt. In ablehnender Anlehnung an das von ihr kritisierte Programm »Demokratie leben!« fordert sie ein Ehrenamts-Förderprogramm »Babys willkommen! - Familie Leben!«: »Die Ehrenamtler unterstützen, wenn die Familie es wünscht. Diese Unterstützung kann vielfältig aussehen, z. B. in Form von praktischer Hilfe im Haushalt, der Erledigung von Behördengängen oder des einfachen Zuhörens.« (AfD-Fraktion 2019/10632)

### *Corona digital bekämpfen*

Im Juni 2020 stellt die AfD-Fraktion einen Antrag, um die Corona-Pandemie digital zu bekämpfen: »Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen« (AfD-Fraktion 2020/20114). Einer der 15 Punkte des Antrags betrifft auch Ehrenamtliche. Die AfD-Fraktion fordert, »die ehrenamtlichen Akteure im Rahmen des Projektes ›Digital-Kompass plus‹ mit ausreichender persönlicher Schutzausrüstung auszustatten, um gerade auch in räumlicher Nähe zu sogenannten ›Corona-Hotspots‹ ihre Beratungsleistungen zur Nutzung digitaler Lösungen zur Linderung der Corona-Auswirkungen anbieten zu können«.

*ATTAC-Urteil*

Die AfD-Fraktion befürwortet das ATTAC-Urteil des BFH und wendet sich ausdrücklich gegen den Moratoriumserlass aus dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), der Zeit für eine Gesetzesreform geben soll. Gemeinnützigkeit und Parteiarbeit würden einander ausschließen, was mit Blick auf ATTAC, die keine Partei ist und auch nirgendwo zur Wahl antritt, wenig zur Sache aussagt. Entsprechend spricht sich die AfD-Fraktion gegen eine Reform aus, d. h. der Bundestag solle beschließen »die Gemeinnützigkeit so zu belassen, wie sie momentan in der Abgabenordnung geregelt ist und insbesondere keine Erweiterungen vorzunehmen, die geeignet sind, allgemeinen politischen Betätigungen die Steuervorteile der Gemeinnützigkeit angedeihen zu lassen.« (AfD-Fraktion 2020/22265)

### *Lobbyismus von NGOs und Stiftungen kontrollieren*

Es wurde bereits gezeigt, welche Wirkungen dem Geld als Denkbeherrschungsmittel seitens der AfD-Fraktion zugerechnet werden und dass sie auch vor diesem Hintergrund die Arbeit nicht zuletzt von internationalen großen Stiftungen eines George Sorge oder von Bill und Melinda Gates besonders kritisch sieht. Diese Auffassung schlägt sich auch in ihren Forderungen im Rahmen der Diskussionen um ein Lobbyregistergesetz und die Transparenz von Lobbyarbeit nieder.

Die AfD-Fraktion legt in ihren Äußerungen großen Wert darauf, zu unterstreichen, dass es hier nicht allein um die Einflussnahme durch Wirtschaftslobbyist\*innen gehe, sondern dass ebenso Lobbyarbeit von NGOs demokratieabträglich sein könne, besonders wenn diese durch Großspender\*innen finanziert würde. So schreibt die AfD-Fraktion in einem Antrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyist\*innen, Nichtregierungsorga-

nisationen und Lobbydienstleister\*innen (Lobbyregistergesetz – LobRegG): »Auch der Lobbyismus von Nichtregierungsorganisationen ist grundsätzlich geeignet, die politische Chancengleichheit in einem demokratisch verfassten Staat zu beeinträchtigen. Das gilt insbesondere für Nichtregierungsorganisationen, die hauptsächlich durch Spenden einzelner oder weniger Großspender finanziert werden.« (AfD-Fraktion 2020/22183)

Auch in anderen Kontexten sieht die AfD-Fraktion nicht zuletzt in Stiftungen eine besondere Gefahr. So fordert sie in dem Antrag »Auf den Lehrer kommt es an – Nachhaltige Aufwertung des Schulwesens statt Ökonomisierung«, mit dem sie sich gegen eine »Digitalisierungslobby« wendet, »eine weitere Ökonomisierung des Bildungswesens zu verhindern und der Einflussnahme von Lobbyverbänden und Stiftungen auf unser Bildungssystem entgegenzutreten.« (AfD-Fraktion 2020/22265).

In ihrer Kleinen Anfrage zum Migrationspakt der Vereinten Nationen (UN) benennt sie auch konkrete Stiftungen, die sie als problematisch vor Augen hat. So fragt sie intensiv danach, welche Vorschläge aus verschiedenen Richtungen der Zivilgesellschaft an den deutschen Botschafter bei der UN übergeben worden seien und präzisiert: »Welche Vorschläge flossen insbesondere aus den BarCamps der Robert Bosch Stiftung und Bertelsmann Stiftung vom März 2018 ein?« (AfD-Fraktion 2018/6662 neu).

### *Kampf gegen islamisch geprägte Organisationen der Zivilgesellschaft und Ausländische Agenten*

Die AfD-Fraktion kritisiert die Partnerschaft der Bundesregierung mit islamisch geprägten Organisationen aus der Zivilgesellschaft. Eine Kleine Anfrage von 2018 zur weiteren Ausrichtung der Deutschen

Islam Konferenz beruht auf Zweifeln an der Rechts- und Verfassungstreue von DITIB (Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion), dem Zentralrat der Muslime (ZMD) und der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS) (AfD-Fraktion 2018/3854).

Hierbei belässt es die Fraktion nicht bei Anfragen, sondern bringt auch im November 2018 einen Beschlussantrag im Parlament ein: »Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden« (AfD-Fraktion 2018/6059). Hintergrund sind öffentliche Diskussionen über einzelne Moscheevereine oder Verbände und ihre Förderung aus Saudi-Arabien oder der Türkei. Im Antrag fordert die AfD-Fraktion einerseits Transparenz, andererseits eine eindeutige Verbotspolitik: »Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf (...) die Finanzierung von Religionsgemeinschaften durch ausländische Staaten zu untersagen, die ihrerseits die Religionsfreiheit unterdrücken. Dies gilt unabhängig davon, ob Geld oder Sachleistungen (einschließlich personeller Subventionen) vorliegen.« Sollten dafür die gesetzlichen Voraussetzungen nicht ausreichen, müssten diese geschaffen werden.

Die AfD-Fraktion will so ausschließen, »dass autoritäre und theokratische Regime die Freiheit der Religionsausübung in Deutschland missbrauchen, um fundamentalistische Strömungen zu unterstützen, die sich gegen die allgemeinen Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit richten. Dabei ist auch auszuschließen, dass ausländische Regierungen das Verbot der Finanzierung von Religionsgesellschaften und ihren Geistlichen umgehen können, indem sie die Mittel über ihnen nahestehende Stiftungen weitergeben lassen.«

## 4. AFD-FRAKTION

### Zusammenfassung

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die AfD-Fraktion vor allem eine destruktive Engagement- und Demokratiepoltik verfolgt. Die Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft nimmt sie als Angriff auf sich wahr und sieht allgemeiner eine ideologische Transformation der Gesellschaft mithilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen – im In- wie im Ausland. Das verbindet ihre Forderungen nach Abschaffung der Finanzierung der Auslandsarbeit parteinaher Stiftungen, der Entwicklungszusammenarbeit mithilfe von zivilgesellschaftlichen Organisationen jenseits von Wirtschaftsförderung und der Einstellung von Förderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem Programm »Demokratie leben!«. Dabei kann sie auch Themen wie die Abwehr von Migrant\*innen und »fremder« Kulturen in Deutschland oder den Kampf gegen »Genderwahn« und Diversität einbinden.

Interessant ist das magische Geldverständnis der AfD-Fraktion, in dem vielleicht noch ihre Anfänge als Anti-Euro und Pro-DM-Partei nachklingen mag. Allerdings zeigt sich in diesem magischen Verständnis von vermuteter Machtausübung durch Geld ein Menschenbild, das mit dem Leitbild einer Bürgergesellschaft nicht vereinbar ist. Die AfD-Fraktion kümmert sich bei ihrem magischen Geldverständnis nicht um banale Anforderungen an Logik oder den gesunden Menschenverstand und unterstellt selbst Akteuren, die über einen Finanzierungsmix aus Staat, Zivilgesellschaft und von untereinander konkurrierenden Unternehmen verfügen, eine vollständige Abhängigkeit von den untereinander divergierenden Auffassungen ihrer Geldgeber. Schaut man auf die Elemente einer konstruktiven Engagement- und Demokratiepoltik, stellt sich die AfD-Fraktion als Verteidigerin von Hassrede und Hasskriminalität

als Ausdruck von Meinungsfreiheit auf – Hasskriminalität ist dabei aus ihrer Sicht ein polemischer Begriff der Regierung und linker Zivilgesellschaft, um Kritik abzuwehren, die nach den sonstigen Gesetzen nicht justiziabel wäre. Deshalb will sie der Regierung schon den Gebrauch solcher Begriffe wie Hassrede oder Hasskriminalität durch den Bundestag verbieten lassen.

Einzelvorschläge gibt es im Bereich der Ehrenamtsförderung, wobei es hierbei um eine Indienstnahme für spezielle politische Ziele geht: die Steigerung der Organspende etwa oder die Unterstützung einer Vater-Mutter-Kind-Förderpolitik. Lediglich die Ehrenamtskarte mit bundesweiten Vergünstigungen bzw. der Ehrenamtskarte für Auslandsehrenamt fällt in den Bereich genuiner Engagementpolitik, bei der die Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt steht.

Auf der Ebene der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement, Engagementinfrastruktur und Zivilgesellschaft lassen die Beiträge der Fraktion keine vertiefte Befassung erkennen. Anlässlich der durch das ATTAC-Urteil des BFH ausgelösten bzw. verstärkten Diskussionen um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts bezieht sie die Position der vollständigen Nichtänderung.

Bei der Diskussion um eine neue Regulierung der Lobbytransparenz ist es ihr besonders wichtig, den Blick auf NGOs zu richten. Im Kreuzungsfeld von Religion und temporärer oder dauerhafter Zuwanderung will sie spezielle Erlaubnis- und Verbotsmechanismen für die Finanzierung dieser Organisationen.

Insgesamt bleibt auffällig, wie wenig zentrale Begriffe der modernen, vor 20 Jahren nicht zuletzt im Deutschen Bun-

destag begründeten Engagement- und Demokratiep politik in den Vorgängen der AfD-Fraktion vorkommen. Ihr Misstrauen gegenüber Philanthropie und Stiftungen, der nahezu komplette Verzicht auf Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement, die

Ablehnung einer Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft sind davon ebenso Ausdruck wie das sehr funktionalistische Setzen auf Ehrenamtliche für eigene politische Ziele, etwa im Feld der Familienpolitik.

## 5. FDP-FRAKTION

### 5.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Die FDP-Fraktion ist die »Ehrenamtsfraktion« im Deutschen Bundestag, und zwar in dem Sinn, dass der Begriff Ehrenamt bei ihren Anfragen und Beschlussvorlagen mit Abstand am meisten von allen Fraktionen benutzt wird – mit über 100 Vorgängen kommt die FDP-Fraktion auf mehr Vorgänge als die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zusammen (Stand 17. März 2021). Dabei geht es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht um etwas, das nice to have ist, sondern, wie sie mit dem ersten Satz einer Kleinen Anfrage zur Gewalt gegen Schiedsrichter\*innen im Sport feststellt: »Das Ehrenamt ist eine der Säulen unserer Gesellschaft.« (FDP-Fraktion 2020/16384)

Die hohe Häufigkeit der Ehrenamts-Vorgänge hat drei sehr unterschiedliche Ursachen:

- a) Die FDP-Fraktion sieht im Ehrenamt einen normalen Bestandteil einer modernen, privaten Lebensführung.
- b) Sie greift Themen auf, die für einzelne Gruppen von Ehrenamtlichen besonders wichtig sind: im eSport, bei der Jagd oder bei der Freiwilligen Feuerwehr.
- c) Sie schlägt Verbesserungen vor, um über Einkommenssteuerrecht, Entbürokratisierung oder direkte Zuwendungen Ehrenamtliche und ihre Organisationen zu fördern.

Hinzu kommt eine Gruppe von kritischen Anfragen, bei der es um externe Beratungsstrukturen für die Bundesregierung geht. Dabei will die FDP-Fraktion wissen, welche externen Gremien und Berater\*innen für ein Ministerium tätig sind, unabhängig davon, ob sie dies hauptberuflich oder ehrenamtlich tun. In jeder dieser gut ein Dutzend Anfragen stellt sie fest: »Ziel dieser Kleinen Anfrage ist nicht das Abbinden der Bemühung um externen Sachverstand, sondern eine transparente Darstellung des Einsatzes der vom Steuerbürger aufgebrauchten Mittel und deren Ergebnisse.« (FDP-Fraktion 2019/10966, ebenso 2019/6949 und öfter).

#### a) Ehrenamt als normaler Bestandteil einer modernen, privaten Lebensführung

Die FDP-Fraktion sieht das Ehrenamt als normalen Bestandteil einer modernen, privaten Lebensführung, das – neben Familie, Kindern und der Pflege Angehöriger – bei ordnungspolitischen Überlegungen berücksichtigt werden muss.

In der Debatte um die Einführung von Frauenquoten in der Führungsebene von Wirtschaftsunternehmen spricht sie sich gegen diese Quoten aus und plädiert stattdessen für die Unterstützung eines Kulturwandels hin zu einer diversen Gesellschaft, der schon im Gang sei. Dabei schreibt die Fraktion: »So kann der Kulturwandel hin zu mehr Vielfalt, mehr Frauen und mehr Familienfreundlichkeit und

einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere und Privatleben (Familie, Kinder, Pflege Angehöriger, Ehrenamt) gelingen.« (FDP-Fraktion 2021/26879)

Auch in einer langen Anfrage zu künstlicher Intelligenz, in der von Websuche bis zur Besiedelung des Sonnensystems eine Vielzahl an Themen behandelt werden, heißt es als 13. von 34 Fragen: »Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang von KI-gestützten Robotersystemen und einem hohen Automatisierungsgrad Bilanzierungsmethoden, die auf nicht kapitale, sondern sozial relevante Faktoren wie Gemeinwohl, Ehrenamt und sozialer Zusammenhalt abzielen?« (FDP-Fraktion 2018/3225)

Ein drittes Beispiel ist die pandemiebedingt erneuerte Debatte um neue Arbeitsformen. Mit einem Antrag will die Fraktion das »Arbeitsrecht updaten« und einen modernen Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten schaffen (FDP-Fraktion 2020/23678). In ihrer Begründung schreibt die Fraktion, dass ortsflexibles Arbeiten nicht nur ökologische Vorteile durch verringerten Pendelverkehr habe, sondern: »Daneben gibt es auch einen gesellschaftlichen Nutzen, denn Erwerbstätige, die örtlich und zeitlich flexibel arbeiten können, haben bessere Möglichkeiten, ihre Arbeit mit anderen Aufgaben, Interessen und Wünschen zu vereinbaren. Dazu zählen beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement.«

### **b) Themen spezieller Ehrenamtsgruppen**

Das Ehrenamt in Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk (THW) und vielen weiteren Hilfsorganisationen stellt eine zentrale Säule des Katastrophenschutzes, der Schadensbekämpfung bei

Bränden und Unfällen oder bei umfassenden Konzepten wie der »zivilen Verteidigung« im Bevölkerungsschutz dar. Diese ehrenamtliche Säule benötigt geeignetes technisches Gerät, genügend ehrenamtlichen Nachwuchs und klare Regeln. Die FDP-Fraktion fordert hier ein größeres Engagement des Bundes ein, über den THW hinaus, da Kommunen oder Hilfsorganisationen die Herausforderungen nicht mehr allein bewältigen könnten.

In mehreren Vorgängen und Entschlussanträgen zielt die FDP-Fraktion auf eine Verbesserung von Anreizstrukturen ab, um ehrenamtlichen Nachwuchs für die zeitlich wie physisch anspruchsvollen und nicht ungefährlichen Tätigkeiten zu gewinnen.

Mit einem großen Antrag mit 17 Haupt- und vielen Unterpunkten will die FDP-Fraktion 2019 »Vorsorgestrukturen ausbauen«, um Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu stärken (FDP-Fraktion 2019/8541). In den ersten 10 Punkten geht es dabei um die Logistik und Zusammenarbeit der Vorsorgestrukturen, um technische Ausstattung, Digitalisierung und ähnliche Themen, während sich die Punkte 11 bis 17 dann einer Vielzahl an Vorschlägen für verbesserte Anreizstrukturen für Ehrenamtliche und für Wege der Nachwuchsgewinnung von Ehrenamtlichen widmen. Ebenso geht es um verbesserte Anerkennungsstrukturen für Ehrenamtliche, angefangen über die Ausstattung mit der notwendigen Arbeitskleidung über eine Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen bei öffentlichen Dienstleistungen bis hin zur öffentlichen Anerkennung von Arbeitgeber\*innen, die ihre Mitarbeiter\*innen für solche Ehrenämter freistellen. Strategien der Nachwuchsgewinnung werden ebenso eingefordert wie Forschungsvorhaben, um diese wissensbasiert verbessern zu können.

## 5. FDP-FRAKTION

Im Rahmen ihres Vorschlags eines elter-nunabhängigen BAFöG sieht die FDP-Fraktion einen erhöhten Zuschuss von 200 Euro vor, wenn von einem Studierenden ein Ehrenamt in einem gewissen Umfang geleistet wird: »BAFöG-Zuschuss: Eine zusätzliche monatliche Förderung in Höhe von 200 Euro wird als Vollzuschuss an voll-jährige Studierende gewährt, sofern diese im jeweiligen Monat bzw. im Jahresdurchschnitt mindestens 10 Wochenstunden in einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung oder einem anerkannten Ehrenamt (z. B. Freiwillige Feuerwehr, THW) tätig bzw. durch die Pflege naher Angehöriger oder die Erziehung eigener Kinder gebunden sind.« Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit sollen zudem vollständig anrechnungsfrei bleiben (FDP-Fraktion 2019/8956).

Zudem thematisiert die FDP-Fraktion in Kleinen Anfragen das Problem der Gewalt gegen Einsatzkräfte u. a. der Freiwilligen Feuerwehr (FDP-Fraktion 2018/3607) oder die zunehmende Beanspruchung kommunaler Freiwilliger Feuerwehren bei Unfällen auf Bundesfernstraßen, die in der Verantwortung des Bundes liegen (FDP-Fraktion 2019/7806).

Eine weitere Gruppe an Ehrenamtlichen, für die sich die FDP-Fraktion konkreter einsetzt, sammelt Waffen oder besitzt Waffen, um sie bei Sport und Jagd zu benutzen.

So fordert die FDP-Fraktion 2018 in einem Antrag, die EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umzusetzen und dabei die Spielräume zu nutzen (FDP-Fraktion 2018/4531). Dabei stellt sie einleitend fest: »Mehr als zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind legal im Besitz von Schusswaffen. Viele von ihnen sind Sportschützen oder Jäger. Ihre Tätigkeiten weisen enge Bezugspunkte zum ehren-

amtlichen Engagement, zur Vereinskultur, besonders im ländlichen Raum, sowie zum Umwelt- und Naturschutz auf.« Entsprechend müsse dafür gesorgt werden »die bürokratischen Hürden für den Waffenbesitz im Ehrenamt gering zu halten.«

Die Gruppe der Jäger\*innen wird dann 2021 erneut zum Thema, mit dem Antrag »Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes« (FDP-Fraktion 2021/26179). Die FDP-Fraktion schreibt: »Die Jagd ist aktiver und gelebter Naturschutz. Fast 390.000 Inhaberinnen und Inhaber von Jagdscheinen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich für die Schaffung und den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes.« Der eigentliche Gegenstand des Antrags dreht sich dann um das Verhältnis von Wiederaufforstung und die Hege des Wildes, bei der die FDP-Fraktion zu starre Vorschriften sieht, die den vielfältigen Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht werden – wie schon bei anderen Vorgängen auch taucht hier das Thema der Entbürokratisierung in einem generelleren Sinn auf, wobei die FDP-Fraktion zugleich die Partizipationsperspektive der ehrenamtlichen Jäger\*innen mit einführt: »Jagdrechtinhaber müssen beim Ausgleich zwischen Wald und Wild auf Augenhöhe beteiligt werden, damit die Hege des Wildes weiterhin oberstes Ziel bleibt.«<sup>1</sup>

1 »Beteiligung auf Augenhöhe« ist ein in unterschiedlichen Zusammenhängen auch von der Bundesregierung verwendeter Begriff, wenn es um Engagementpolitik geht. In der Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zur Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) heißt es zum Beispiel: »Das Engagement von etwa 30 Millionen Menschen soll sichtbarer, ihre Interessen vertreten und für mehr Anerkennung gesorgt werden. Die Zivilgesellschaft wird auf Augenhöhe in die Arbeit der Stiftung eingebunden und neun Plätze im Stiftungsrat bekommen.« (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a). Das Paradox daran: Nur wer hierarchisch oben ist, ist in der Lage dafür zu sorgen und zu sagen, dass man das Gegenüber auf »Augenhöhe« bringt – und dementiert damit zugleich,

Die Verbindung von Entbürokratisierung und Partizipation ist kein Zufall bei der FDP-Fraktion. Zum einen misst sie die Regierung bei ihren im Koalitionsvertrag niedergelegten Ansprüchen und fragt nach den ausbleibenden Taten für eine »Stärkung und Entbürokratisierung des Ehrenamtes« (FDP-Fraktion 2019/9006). Zum anderen stellt sie mit dem Entbürokratisierungsthema einen Zusammenhang zwischen Engagementpolitik und Demokratiep politik her.

Die Kleine Anfrage »Ehrenamt vereinfachen« (FDP-Fraktion 2019/10908) vom Juni 2019 leitet sie mit der These ein, dass Engagementpolitik Demokratiep politik sei und mit einem teilhabeorientierten Verständnis von Bürger\*innen verbunden ist: »Die Zivilgesellschaft ist neben Staat und Markt die dritte Ebene, die Ausdruck des demokratischen Gemeinwesens ist. Getragen wird sie durch bürgerschaftliches Engagement, das sich durch Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung ausdrückt. Das Engagement in Vereinen, Verbänden, in Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens, für andere Menschen und die Umwelt ist ein wichtiger Faktor für die Vitalität eines demokratischen Staates. Gesellschaftlicher Zusammenhalt kann durch diesen Einsatz gestärkt werden, was bedeutet, dass es das Ziel eines demokratisch verfassten Staates sein sollte, dieses zu fördern.«

Nicht nur inhaltlich, sondern auch verweisend nimmt die FDP-Fraktion dabei ausdrücklich auch Bezug auf den Enquete-Bericht zur »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002).

---

dass beide Seiten tatsächlich auf Augenhöhe seien. Die neun der neunzehn Sitze im Stiftungsrat stellen eine Minorität dar und verfügen auch nicht über eine Sperrminorität.

Mit dieser Partizipationsorientierung ist bei der FDP-Fraktion die These verbunden, dass ehrenamtliche Akteure und Strukturen wichtiger Bestandteil von Lösungsstrategien bei neu auftretenden relevanten Problemen sein können. Im Rahmen der Corona-Pandemie wendet sich die FDP-Fraktion zum Beispiel gegen einseitige Lastenverteilungen im Gewerbebietrecht durch Eingriffe der Bundesregierung. Dabei schlägt sie als Instrument freiwillige Schlichtungsverfahren mit ehrenamtlichen Schlichter\*innen vor, das sich am Modell orientiert, das bei Industrie- und Handelskammern (IHK) für Berufsausbildungsverhältnisse praktiziert wird (FDP-Fraktion 2020/25318). In ihrer Einleitung klingt dabei auch erkennbar das Leitbild einer Bürgergesellschaft als ein Gemeinwesen an, in dem sich die Bürger\*innen nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschichte des Gemeinwesens einwirken können (Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« 2002, 15). Die FDP-Fraktion schreibt: »Erwachsene Politik zielt nicht auf Bevormundung und die Zurschaustellung vermeintlicher Potenz der Regierenden, sondern bietet Bürgerinnen und Bürgern rechtsstaatliche Wege an, ihre Herausforderungen so weit wie möglich selbst effizient zu lösen.« (FDP-Fraktion 2020/25318)

### c) Verbesserungsvorschläge

Einige Verbesserungsvorschläge zur Förderung des Ehrenamts sind schon in den beiden vorherigen Punkten ersichtlich geworden. Der allgemeinste Vorschlag der Fraktion besteht darin, einen »Engagement- und Ehrenamts-Check« einzuführen (FDP-Fraktion 2020/16654). Dabei soll es sich um ein unabhängiges Prüf- und Sensibilisierungsinstrument handeln, mit dem Gesetzesfolgen für ehrenamtliches Engagement abgeschätzt werden.

## 5. FDP-FRAKTION

Dabei nimmt die Fraktion kritisch Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu »Ehrenamt vereinfachen« (FDP-Fraktion 2019/11313). Die Regierung schrieb unter anderem: »Für unentgeltlich ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit sind der Bundesregierung keine bürokratischen Hürden bekannt, die eine Ausübung grundsätzlich verhindern. Bei entgeltlicher Ausübung wird vor allem von kleineren Organisationen und Trägern die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, die Beantragung von Zuwendungen und die Verwendungsnachweisprüfung beklagt.« Dazu kommentiert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag: »Die Bundesregierung muss gezielter die Problemfelder für Engagierte in den Blick nehmen. Dass es der Bundesregierung an einer solchen umfassenden problembewussten Wahrnehmung fehlt, zeigt die Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zum Thema ›Ehrenamt vereinfachen‹« (FDP-Fraktion 2020/16654).

Die erste Art betrifft die Transparenz, Regelklarheit und Übersichtlichkeit von Förderstrukturen für ehrenamtlich Tätige und ihre Organisationen. So fordert sie in einem Antrag zum Bundesfreiwilligendienst der Senior\*innen als einen wichtigen Punkt, »das Informationsangebot über ein freiwilliges Engagement für Seniorinnen und Senioren transparenter, einfacher zugänglich und verständlicher zu gestalten« (FDP-Fraktion 2019/8225). Ebenso lässt sie in einer Kleinen Anfrage zu der Vielzahl an Programmen zur Förderung der Digitalen Transformation erkennen, dass sie eigentlich eine zentrale Übersicht und einen Förderkompass erwartet, damit sich sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch gemeinnützige Vereine zurechtfinden. Zugleich drückt die Fraktion damit ihre Vermutung aus, dass die Regierung all das nicht anbietet (FDP-Fraktion 2021/27068).

Die zweite Art zielt auf direkte finanzielle Zuwendungen. So fordert die FDP-Fraktion mit einem Antrag eine Verbesserung der Zuwendungen an die über 540 existierenden Mehrgenerationenhäuser als Bestandteil einer Infrastruktur, die Ehrenamt und Engagement stärkt. Dazu sollen die Förderbeträge des Bundes erhöht, die Planungsperspektive über Ende 2020 hinaus gesichert und das Feld förderfähiger Kosten erweitert werden (FDP-Fraktion 2019/9335).

### 5.2 Spende

Der Begriff der Spende führt bei der FDP-Fraktion mit 54 Vorgängen zu den meisten Treffern. Dabei zeigt die FDP-Fraktion ein besonderes, in der Regel positives Interesse an monetären wie nicht-monetären Spendenarten, letzteres etwa in Form von menschlichen Bio-Spenden.

Die Relevanz von Spenden, die die Fraktion dieser Handlungsform des bürgerschaftlichen Engagements zuweist, zeigt sich auch daran, dass sie Spenden aus der Bevölkerung als Handlungsauftrag an die Regierung interpretiert. In einer Kleinen Anfrage zu Venezuela geht ihr Verweis auf die vielen privaten Spenden aus Deutschland zur Linderung der Not einher mit der Aufforderung an die Bundesregierung, die in letzter Instanz verantwortliche Regierung in Venezuela politisch zu bekämpfen (FDP-Fraktion 2018/4838).

#### a) Humane Biospenden

Die FDP-Fraktion behandelt beim Spendenthema mehrere Teilthemen. Ein wichtiges Teilthema dreht sich dabei um die Lebendspende von Organen, die über das bestehende, sehr restriktive Maß hinaus erweitert werden soll. So will die Fraktion »Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen«, indem diese

Art von Spenden erleichtert wird (FDP-Fraktion 2018/5673). Insgesamt geht die FDP-Fraktion verschiedenen Dimensionen von menschlichen Bio-Spenden nach: 12 der 54 Drucksachen mit dem Suchbegriff »Spende« sind diesem Themenhorizont gewidmet. Die Fraktion fragt nach »Unklarheiten im Samenspenderregistergesetz« (FDP-Fraktion 2019/9891), fordert die »Legalisierung der Eizellspende« (FDP-Fraktion 2019/12039), thematisiert die schwierige »Situation der Blutplasmaspender« (FDP-Fraktion 2019/15578) und stellt den Antrag, das Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abzuschaffen, um schlicht Leben zu retten (FDP-Fraktion 2019/15269). Im Kontext von Corona greift die FDP-Fraktion dieses Thema erneut auf: »Blutspendenknappheit in Corona-Krise bekämpfen – Spendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen« (FDP-Fraktion 2020/18222).

Bei all diesen Vorgängen muss man allerdings in engagementpolitischer Hinsicht konstatieren, dass lediglich der Antrag zu »altruistischen Organlebenspenden« mit dem Altruismusbegriff auf den Diskurs über bürgerschaftliches Engagement Bezug nimmt. Ansonsten werden die Fragestellungen und Anträge aus dem Horizont einer Bürgerrechtspartei gerechtfertigt, die ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen beseitigen will. Warum dürfen Männer leicht Samen, Frauen aber fast gar nicht Eizellen spenden? Warum wird Homosexuellen und Transsexuellen ein gefährliches oder unmoralisches Sexleben unterstellt, um sie von der Blutspende auszuschließen, Heterosexuellen aber nicht?

### b) Spenden fördern

Für Debatten um Spenden als bürgerschaftliches Engagement sind jährliche Kleine Anfragen der FDP-Fraktion nach ei-

nem auf den ersten Blick überraschenden Sachverhalt interessant, der den meisten Bürger\*innen vollkommen unbekannt sein dürfte: das Schuldentilgungskonto des Bundes, auf das Bürger\*innen freiwillig Geld zur Tilgung der Bundesschulden einzahlen können (FDP-Fraktion 2018/6279 und 2019/15989 sowie 2020/25330).

Die FDP-Fraktion hinterfragt, warum dieses Konto nicht beworben wird, wieviel darauf eingezahlt wurde und warum diese Einzahlungen nicht als gemeinnützige Spenden abzugsfähig für die Spender\*innen sind. Tatsächlich sind zwischen 2006 und 2018 auf dieses weitgehend unbekanntes Konto knapp 1,2 Millionen Euro von einigen hundert Bürger\*innen eingezahlt worden. Zum Ursprung des Kontos schreibt die Regierung: »Das Konto wurde im Jahr 2006 auf vielfachen Wunsch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet und steht für freiwillige Einzahlungen zur Verfügung.« (FDP-Fraktion 2018/6637). Da aber in der Abgabenordnung kein gemeinnütziger Zweck existiert, dass die Tilgung von Bundesschulden gemeinnützig sei, könnten diese Beiträge auch nicht steuerlich abgesetzt werden (ausführlich zu diesem Konto Sprengel 2021).

Entsprechend sieht sich die FDP-Fraktion auch als Anwalt für konkrete Akteure bürgerschaftlichen Engagements, die – wie die freiwilligen Schuldenlasttilger\*innen – aktuell ihre Aufwendungen nicht als gemeinnützige Spenden steuerlich absetzen können.

So fordert die Fraktion mit einem Antrag, Kfz-Anhänger für Tier- und Naturschutz der gemeinnützigen Vereine von der Kfz-Steuer zu befreien. Hintergrund ist, dass diese im Unterschied zu Anhängern für Tiere, die zum Sportzweck befördert werden, oder zu Anhängern für Sportgeräte Kfz-Steuer entrichten müssen (FDP-Fraktion 2019/7901).

## 5. FDP-FRAKTION

Ebenso fordert sie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eSport-Vereinen (FDP-Fraktion 2019/8769) – ein Thema, das sowohl in der Bundesregierung als auch von anderen Fraktionen in der Legislatur immer wieder erörtert wird, nicht zuletzt auch mit Blick auf die reservierte bis ablehnende Position im gemeinnützig organisierten Sport. Des Weiteren thematisiert sie die Kosten von Massenbriefsendungen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Parteien und Kommunen, die nicht zuletzt bei spendensammelnden Organisationen einen beträchtlichen Kostenfaktor darstellen (FDP-Fraktion 2020/17443).

Das breite Interesse an unterschiedlichen Ausformungen von Spenden als Form bürgerschaftlichen Engagements schlägt sich schließlich in Anfragen und Anträgen nieder, die auf die Förderung und Steigerung der Spendenaktivität von Bürger\*innen abzielen. In der Kleinen Anfrage »Private Spendenbereitschaft in Deutschland steigern« (FDP-Fraktion 2019/11988) heißt es in der Vorbemerkung: »Vor dem Hintergrund der großen Spendenbereitschaft zum Wiederaufbau der Kathedrale Notre-Dame de Paris zielt diese Kleine Anfrage darauf ab, die Bundesregierung zu Überlegungen anzuhalten, wie grundsätzlich das freiwillige, finanzielle, gesellschaftliche Engagement in Deutschland gesteigert werden kann, und was die Bundesregierung – etwa mit Blick auf ihre steuerrechtliche Regelungskompetenz und eventueller Auswirkungen auf den Bundeshaushalt – tun kann, um dieses Engagement zu fördern.«

Mit dieser Anfrage mahnt die FDP-Fraktion fundiertes Wissen über die Spendentätigkeit der Bevölkerung ebenso an wie eine Strategie zur Steigerung der Spendenbereitschaft und Spendentätigkeit. Obgleich die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass ihr das Wissen fehlt, ist sie überzeugt davon, dass die Spendenbereitschaft der

Bevölkerung schon »mobilisiert« sei und es keiner Strategie zur Steigerung der Spendenbereitschaft bedürfe (FDP-Fraktion 2019/11988).

Die FDP-Fraktion sieht private Spenden auch als ein Element von Lösungsstrategien bei relevanten Herausforderungen an. In einem langen Antrag, der neue Technologien in die Schulwelt bringen soll, wie zum Beispiel die Holographie, die CRISPR-Genschere oder der 3-D-Druck, wird für die Finanzierungsseite ausdrücklich gefordert, private Akteure einzubeziehen. So soll in einem Zukunftsvertrag für moderne Bildung nicht nur geklärt werden, wie die Umsetzung und Finanzierung zwischen Bund und Ländern verteilt wird, sondern ebenso, »wie Geld- und Sachmittelgeber aus Industrie und Wirtschaft sowie private Spender eingebunden werden und wie eine insgesamt sehr hohe Qualität der für die Nutzung empfohlenen Technologien und Anwendungen gewährleistet werden soll« (FDP-Fraktion 2020/22300).

Auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bleibt der Spendenhorizont im Blick. Im Antrag »Kultur- und Kreativwirtschaft krisen- und zukunftsfit gestalten« fordert die Fraktion unter Punkt 9: »Zuwendungen/Spenden, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, analog von Zuwendungen im Katastrophenfall auch ohne formale Spendenbescheinigung anzuerkennen (vgl. § 50 Abs. 4 Nr. 1 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung)« (FDP-Fraktion 2020/18668).

Ein korrespondierender Gedanke wird mit Blick auf die schwierige Situation vieler gemeinnütziger Organisationen durch Corona, aber auch auf ihre wichtige Funktion in der Pandemie formuliert. Im Antrag »Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe« heißt es: »3. gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit

einzuräumen, bis zum 31.12.2020 unabhängig von ihrem jeweiligen Satzungszweck Spenden- und Hilfsaktionen für Betroffene der Corona-Krise durchzuführen, ohne ihre Qualifikation als gemeinnützig zu verlieren.« (FDP-Fraktion 2020/19511)

### c) Spenden und Macht

Allerdings sieht die FDP-Fraktion in Spenden auch eine Möglichkeit, in verschleierter Form Macht und Einfluss zu erlangen. Im Unterschied zur AfD sind dabei aber keine besonderen Verschwörungsmythen erkennbar, sondern die Fraktion folgt der Vermutung, dass gerade dort, wo staatlich abgesicherte Finanzierungen nicht ausreichen, private Organisationen über Spenden einen besonderen internationalen Einfluss gewinnen können. Beispiele dafür sind die Kleinen Anfragen zu Interpol (FDP-Fraktion 2018/6605) oder – vor dem Hintergrund der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi in der saudi-arabischen Botschaft in Istanbul – die Kulturfinanzierung aus Saudi-Arabien im Museum für Islamische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin (FDP-Fraktion 2019/7370).

Unter diesem Gesichtspunkt nimmt sie auch die Weltgesundheitsorganisation in den Blick, die sie – zumal nach dem zeitweiligen Austritt der USA – in einer großen Krise sieht. Dabei sind es die zweckgebundenen Zuwendungen insgesamt, die vor allem von Staaten und öffentlichen Agenturen kommen, die die Fraktion kritisch im Blick hat: Da die WHO mittlerweile 80% ihrer Einnahmen über solche zweckgebundenen Mittel erhalte, sei sie nicht in der Lage, eine eigenständige globale Gesundheitspolitik zu entwickeln. Durch diese Zweckbindungen an die Vorgaben der jeweiligen zumeist öffentlichen Auftraggeber sei sie eben gebunden und damit partikularen Interessen unterworfen (FDP-Fraktion 2020/21512).

In der Begründung der Kleinen Anfrage kommt die Fraktion auch auf Gates zu sprechen. Ihre Argumentation lässt dabei den Unterschied zur verschwörungserzählerischen Thematisierung bei der AfD deutlich zutage treten: »Es ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht zu übersehen, dass die WHO in einer tiefen Krise steckt. (...) Denn auch wenn die Verdienste privater Stiftungen unbestritten bleiben, so bestimmen private Geber wie Bill und Melinda Gates mit ihrer Stiftung maßgeblich die Agenda der globalen Gesundheitspolitik. Dabei werden wichtige Aufgaben vernachlässigt wie beispielsweise der Aufbau funktionierender Gesundheitssysteme in Entwicklungsländern (<https://www.swr.de/swr2/wissen/who-am-bettelstab-was-gesund-ist-bestimmt-bill-gates-100.html>).«

Für die FDP-Fraktion geht es hier um einen Wirkungsmechanismus: Weil die Staaten die Grundfinanzierung der WHO vernachlässigen, erhält die an sich positive Wirkung privater Stifter\*innen eine überproportionale Wirksamkeit mit nachteiligen Folgen. Die Lösungsstrategie besteht für sie nicht in einem Angriff auf die an sich verdienstvolle private Philanthropie, sondern in einer Verstärkung staatlicher Grundmittel an die WHO, etwa durch die Bundesrepublik als Mitglied bzw. die Europäische Union.

### 5.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform

Der Zugang zum Gemeinnützigkeitsthema ist bei der FDP-Fraktion von zwei Ebenen geprägt: Einerseits schaut sie zunächst einmal mit kritischem Blick auf Kooperationsbeziehungen zwischen der Bundesregierung und konkreten zivilgesellschaftlichen, gemeinnützigen Organisationen bzw. auf das Handeln einzelner Organisationen (Punkt a); andererseits befasst sie

## 5. FDP-FRAKTION

sich mit Strukturen bzw. Feldern des gemeinnützigen Bereichs (Punkt b).

Daneben lässt sie es sich nicht nehmen, singuläre mediale Anlässe zu nutzen, um die Regierung vorzuführen. So hatte 2019 ein Gerichtsurteil ein großes Medienecho gefunden, in dem einem Verein untersagt wurde, weiterhin Frauen als mögliche Mitglieder\*innen satzungsmäßig auszuscheiden, da es dafür keinen sachlichen Grund gäbe. Der entscheidende Part dabei ist der sachliche Grund: Es war und ist möglich, auch geschlechterspezifische Ausschlüsse in einem gemeinnützigen Verein festzulegen, sie müssen nur von der Tätigkeit des Vereins her begründet sein.

Finanzminister Scholz hatte sich aber zu einer Stellungnahme verleiten lassen, dass solche Ausschlüsse künftig mit dem Gemeinnützigkeitsstatus unvereinbar sein sollten. Die FDP-Fraktion ließ es sich als Oppositionspartei nicht nehmen, die Robustheit der Regierungsargumentation zu testen. So fragte sie, wie viele gemeinnützige Organisationen mit geschlechtsspezifischen Ausgrenzungen es gibt, wie vielen in den letzten fünf Jahren aus welchen Gründen die Gemeinnützigkeit entzogen wurde, wie viele Organisationen nur Männer oder nur Frauen aufnehmen oder nur Mitglieder nach anderen Kriterien wie etwa religiöser Zugehörigkeit?

Bei all diesen Fragen muss die Regierung in ihrer Antwort passen. Die Nichtkenntnis wird aber immerhin variantenreich dargestellt: »Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse. ... Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. ... Dazu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.« Das sind die Antworten der Bundesregierung auf die ersten 8 Fragen der Kleinen Anfrage »Steuerliche Vorteile für gemeinnützige Einrichtungen« (FDP-Fraktion 2020/16511).

Ebenso brachte sie einen Antrag im Bundestag ein, mit dem der Bundestag feststellen sollte, dass Gemeinnützigkeit mitglieder- und geschlechtsunabhängig gestärkt werden soll (FDP-Fraktion 2019/16038).

Neben solchen Gelegenheitsaktivitäten einer Oppositionspartei sollen nun die strukturierten Zugänge zum Gemeinnützigkeitsthema betrachtet werden.

### a) Einzelorganisationen als Thema

Zwischen dem 7. Mai 2018 und 22. November 2020 stellt die FDP-Fraktion insgesamt 17 kritische Anfragen gleichen Typs zur »Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern«. In 12 dieser Kleinen Anfragen geht es um gemeinnützige Organisationen aus der Zivilgesellschaft, in drei Anfragen um Organisationen, die zwar auch gemeinnützig sind, aber von vornherein maßgeblich auf Initiative der Bundesregierung gegründet wurden, und bei zwei Anfragen um gewinnorientierte Akteure. Bei den gewinnorientierten, nicht gemeinnützigen Akteuren richtet sich eine Kleine Anfrage auf die Zusammenarbeit mit den größten internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (FDP-Fraktion 2018/2029) und die andere Kleine Anfrage auf die Prognos AG (FDP-Fraktion 2018/4037).

Bei den gemeinnützigen Akteuren aus der Zivilgesellschaft geht es vor allem um Organisationen aus dem Umweltbereich: die Agora Verkehrswende und Agora Energiewende (FDP-Fraktion 2018/2028), die Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) (FDP-Fraktion 2018/2018/2034), den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) (FDP-Fraktion 2018/3793), Greenpeace e. V. und die Umweltstiftung Greenpeace (FDP-Fraktion 2018/3794), das Öko-Institut e. V (FDP-Fraktion 2019/8865),

den WWF (FDP-Fraktion 2019/9090 und 2020/24097) und die Ecologic Institut GmbH (FDP-Fraktion 2019/10236). Als Motiv für die Kleinen Anfragen wird diesen Organisationen von der FDP-Fraktion ein großer Einfluss auf staatliche Politik unterstellt, zum Beispiel durch ihre starke Präsenz in Medien.

Nur vereinzelt weist die FDP-Fraktion wertend auf spezielle Sachverhalte hin, die sie bei der Organisation für besonders problematisch hält. Gegenüber dem WWF führt sie Berichte an, dass dieser kriminelle Wildhüter unterstütze, die Wilderer töten. Ansonsten sind die einführenden Texte so gehalten, dass sie als Sachfeststellungen ohne Bewertung dastehen. Gegenüber der Deutschen Umwelthilfe heißt es zum Beispiel: »Derzeit ist sie maßgeblich an den Gerichtsverfahren, welche die Durchsetzung von Fahrverboten möglich machen, beteiligt.« Als Leser\*in kann man zwar vermuten, dass diese Feststellung nicht als Lob gemeint ist, doch das bleibt eine Vermutung.

Allerdings dienen Kleine Anfragen einer Oppositionspartei nicht dazu, die Arbeit einer Bundesregierung in noch schönerem Glanz erscheinen zu lassen, sondern Probleme aufzuzeigen: Bei den Anfragen zur »Zusammenarbeit mit externen Interessenträgern« geht es insofern darum, dass etwas mit dieser Zusammenarbeit nicht in Ordnung ist. Die FDP-Fraktion möchte Licht ins eventuelle Dunkel von personellen, organisatorischen und finanziellen Verflechtungen bringen. Insofern ist es dann eine Aussage, dass die Fraktion solche Probleme vor allem im Verhältnis zwischen Bundesregierung und gemeinnützigen Organisationen sieht – und da dann vor allem im Bereich von Umwelt- und Naturschutz. Ergänzt wird dieses besondere Interesse noch um eine Anfrage zur »Zusammenarbeit zwischen der Bundesre-

gierung und Naturschutzorganisationen« (FDP-Fraktion 2019/8870).

Neben dem Umwelt- und Naturschutzbereich richten sich die weiteren Kleinen Anfragen auf die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie die darin zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV), der Paritätische Gesamtverband e. V. (Der Paritätische), das Deutsche Rote Kreuz e. V. (DRK), die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) (FDP-Fraktion 2019/7912 und 9320), Oxfam (FDP-Fraktion 2019/8402), Transparency International Deutschland e. V. (FDP-Fraktion 2019/10471) und die Amadeu Antonio Stiftung (FDP-Fraktion 2019/138745).

Neben dieser Anfragenserie, deren Schwerpunkt in die Jahre 2018 und 2019 fällt, reagierte die FDP-Fraktion auch auf spezielle Themen, die medial besonders im Blick waren. So stellt sie aufgrund von Kampagnen der Tierschutzorganisation PETA den Antrag »Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus« (FDP-Fraktion 2018/1985 und 2018/2580). In der Antragsbegründung wird die PETA-Kampagne »Der Holocaust auf Ihrem Teller« kritisiert und dargestellt, dass führende Repräsentant\*innen und Angestellte von PETA kriminelle Handlungen wie das Einbrechen in Ställen legitimieren. Da es aber nicht Aufgabe des Bundestages ist, Gesetze für einzelne Organisationen zu machen, schlägt die FDP-Fraktion als Beschlussantrag vor: »Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Körperschaften, deren Repräsentanten bei der Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks der Körperschaft gegen die geltenden Strafgesetze

## 5. FDP-FRAKTION

verstoßen oder zu einem solchen Rechtsbruch aufrufen, grundsätzlich nicht mehr in den Genuss der Steuerbegünstigung der Gemeinnützigkeit kommen dürfen« (FDP-Fraktion 2018/2580).

### b) Gemeinnützige Strukturen und Felder

Die FDP-Fraktion widmet sich insbesondere der Stärkung gemeinnütziger Aktivitäten in den Feldern Sport, Behindertenhilfe und Bildung. Auf der Strukturebene behandelt sie das Verhältnis von Wirtschaftshandeln und Gemeinnützigkeit, Corona-Folgen und Entbürokratisierung. Die strukturorientierten Vorgänge haben dabei mit der Pandemie zugenommen, auch weil ersichtlich wurde, dass die Bundesregierung bei ihren Hilfsprogrammen die besonderen Herausforderungen für gemeinnützige Organisationen nicht primär im Blick hat.

Auch bei der Corona-Pandemie weist die FDP-Fraktion gemeinnützigen Organisationen bei Bildungsfragen eine wichtige Rolle im Verbund mit anderen Akteuren zu. Dabei geht es um die Akkreditierung von Berufsschulen (FDP-Fraktion 2019/6432), um die Verbesserung von MINT-Kompetenz für den Technologie- und Innovationsstandort Deutschland (FDP-Fraktion 2019/7319), um die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungswesen (FDP-Fraktion 2019/8661), um Lebenslanges Lernen (FDP-Fraktion 2019/14777), um Auslandsschulen als Instrument des internationalen Austauschs (FDP-Fraktion 2020/16421), um die restriktive Bewilligung der Arbeitsagenturen bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Persönlichen Budgets (FDP-Fraktion 2020/18085), um die Strategie der Bundesregierung für freie Bildungsressourcen für Alle (FDP-Fraktion 2020/22001) und um die Zukunft von

MINT durch die Stärkung von schulischem und außerschulischem Lernen (FDP-Fraktion 2020/22299)

Im dem letzteren, langen Antrag zu einer umfassenden MINT-Strategie wird der systematischen Öffnung von Bildungseinrichtungen zur »Zusammenarbeit zwischen Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen/gemeinnützigen Vereinen« eine wichtige Bedeutung eingeräumt. Und in der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion zur Strategie der Bundesregierung für freie Bildungsressourcen für Alle heißt es: »Das Ende der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist abzusehen und noch immer warten Initiativen und gemeinnützige Vereine wie Wikimedia oder das Bündnis Freie Bildung auf die von der Bundesregierung versprochene »umfassende Open Educational Resources-Strategie« (<https://blog.wikimedia.de/2020/03/02/forderungen-fuer-eine-schnellere-umsetzung-der-oer-strategie/>).« (FDP-Fraktion 2020/22001)

Insgesamt geht es der FDP-Fraktion beim Feld Bildung nicht darum, dass plötzlich die gemeinnützigen Akteure der Schlüssel zur Lösung von Bildungsproblemen wären. Allerdings insistiert die Fraktion darauf, dass es eine rein staatliche Lösung nicht gibt und deshalb Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit ihren Ideen und Aktivitäten gut eingebunden werden müssen.

Am Beispiel Sport wird erkennbar, wie sich durch die Pandemie der Themenfokus verschiebt. Beim Sport ging es mit Blick auf die Gemeinnützigkeit vor der Pandemie um die Forderung, eine solche Gemeinnützigkeit auch eSport-Vereinen zu ermöglichen (FDP-Fraktion 2018/3768 und 2019/8769). Zwar bringt die Pandemie das Thema nicht zum Verschwinden, wie eine Kleine Anfrage zeigt (FDP-Fraktion 2020/17705), doch durch die Pandemie kommen ganz anders

gelagerte Themen hinzu: So fragt die FDP-Fraktion nach den gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung durch den Shutdown für gemeinnützige Sportvereine, Reha-Angebote und private Fitnessstudios (FDP-Fraktion 2021/27168). Ebenso kritisiert sie, dass gegen Wassersportvereine ungeachtet der Pandemie erhöhte Nutzungsentgelte an Bundeswasserstrassen durchgesetzt werden (FDP-Fraktion 2021/27385).

Zwischen April und Juni 2020 stellt die FDP-Fraktion fünf Anträge, um die Folgen der Pandemie für die Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Bereichen bzw. ganz allgemein in den Griff zu bekommen: im Antrag »Kultur- und Kreativwirtschaft krisen- und zukunftsfest gestalten« fordert die Fraktion als Punkt 8, »zu prüfen, ob die Programme auf gemeinnützige Unternehmen mit kulturellem Tätigkeitsschwerpunkt erweitert werden können« (FDP-Fraktion 2020/18668).

Im Antrag »Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie sichern« fordert die FDP-Fraktion »die wirtschaftliche Absicherung von Inklusionsbetrieben laut § 215 Abs. 1 SGB IX zu sichern, indem gesetzlich klargestellt wird, dass der Status der Gemeinnützigkeit bei der Beantragung von KfW-Corona-Hilfen kein Hindernis ist.« (FDP-Fraktion 2020/18672).

Mit dem Antrag »Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe« (FDP-Fraktion 2020/19511) nimmt die Fraktion eine grundsätzlichere Perspektive ein, die sich auf alle gemeinnützigen Akteure als »Rückgrat der Zivilgesellschaft« richtet. Neben nötiger aktueller Unterstützung sollen die Möglichkeiten verbessert werden, Rücklagen für Krisen in der Zukunft zu bilden, was durch aktuelle Bestimmungen im Gemeinnüt-

zigkeitsrecht wie die der zeitnahen Mittelverwendung verhindert wird: »Die Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen muss daher an zwei Punkten ansetzen: Zum einen sind Hilfen erforderlich, die das Überleben jetzt in der Krise sichern; zum anderen ist Hilfe zur Selbsthilfe für Krisen in der Zukunft wichtig. Gemeinnützige Organisationen sollten durch eine Lockerung der strengen Rücklageregelungen in die Lage versetzt werden, sich eigenständig gegen Krisen abzusichern.« Schließlich soll mit einem weiteren Antrag verhindert werden, dass Corona-Prämien an Arbeitnehmer\*innen die Steuerbegünstigung gemeinnütziger Organisation gefährden (FDP-Fraktion 2020/20061).

Ergänzt werden diese Anträge durch eine Kleine Anfrage zur »Unterstützung der Zivilgesellschaft während und nach der Corona-Krise« (FDP-Fraktion 2020/19646). Hier lässt die Fraktion erkennen, dass die Regierung die coronabedingten Probleme zivilgesellschaftlicher, gemeinnütziger Organisationen weder hinreichend im Blick hat, noch über irgendeinen Plan verfügt, diese Probleme zu bekämpfen. Damit aber, so macht die Einleitung der Kleinen Anfrage klar, riskiert die Regierung die Zukunft unserer Gesellschaft, denn: »In einem für uns alle zurzeit noch unbestimmten Zeitpunkt werden die Ausgangs- und Schließungsregelungen aufgehoben. Genau dann wird der Beitrag der bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten für unsere Gesellschaft sichtbar und spürbar. Denn diese Menschen werden ein wiederholtes Mal mit all ihren Kräften für unsere Erholung aus der Krise sorgen und uns auf dem Weg zurück in die Normalität unterstützen und begleiten. Gerade deswegen sollten sie durch die Bundesregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden.«

## 5. FDP-FRAKTION

### 5.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass sowie die Rolle der Zivilgesellschaft

In 10 Vorgängen befasst sich die FDP-Fraktion zwischen Oktober 2019 und Juli 2020 – darunter vier Anträge und ein Gesetzentwurf – mit dem Mord an Dr. Walter Lübcke und dem Kampf gegen Rechtsextremismus. Dabei wird der Mord an Dr. Walter Lübcke konsequent kontextualisiert und mit einer langen Kette an rechtsextremen Morden in den letzten Jahrzehnten in Verbindung gebracht, etwa durch den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), begünstigt durch sich wiederholendes Staatsversagen: »Allein seit 1990 starben in der Bundesrepublik Deutschland rund 170 Menschen durch Straftäter mit rechtsextremen Motiven. Der Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Halle am 09. Oktober 2019 und der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni dieses Jahres waren deshalb keine Zäsur. Sie sind die grausame Fortsetzung von seit Jahrzehnten begangenen rechtsextremen Gewalttaten ...« (FDP-Fraktion 2019/14062).

In 13 Punkten werden umfängliche Aufgaben formuliert, um rechtsextreme Vereine, rechtsextreme Musik und Hass im Netz in Deutschland wie Europa zu bekämpfen. Das Bundesprogramm »Demokratie Leben« soll durch ein Sofortprogramm gegen Antisemitismus ergänzt werden und es sollen Rechtsextreme aus allen Behörden konsequent entfernt werden.

Interessant ist, dass die FDP-Fraktion die Zivilgesellschaft einerseits als Akteur bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus versteht, andererseits aber – wie bei Behörden auch – die Gefahr erkennt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen rechtsextrem infiltriert werden. So fordert die

Fraktion einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechtsextremer Gewalt mit dem Ziel, »die Vielzahl der rechtsterroristischen Anschläge und rechtsextremen Straftaten der jüngsten Vergangenheit zum Anlass zu nehmen, die Struktur und Arbeitsweise der deutschen Sicherheitsbehörden umfassend auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus auszurichten und folgende Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Rechtsextremisten weder im Öffentlichen Dienst noch in der Zivilgesellschaft Fuß fassen können (...)« (FDP-Fraktion 2020/17743). Bei einer der dann folgenden Maßnahmen geht es um die Bekämpfung der Finanzierung rechtsextremer Strukturen über Crowdfunding und Spendenaufrufe im Internet.

Ebenso fordert die FDP-Fraktion eine klare Rechtsetzung, um Hassdiskurse im Internet wirksam zu bekämpfen: »Die Zunahme von Hass und Hetze, die insbesondere über das Internet verbreitet werden, ist eine zentrale Herausforderung unserer Demokratie.« (FDP-Fraktion 2020/16477) Hass und Hetze führten zu einer Verrohung im Diskurs, der nicht nur diesen lebenswichtigen Aspekt einer Demokratie zerstört, sondern zugleich immer wieder zu Mordtaten führt. Die Herausforderung besteht aus Sicht der Fraktion dann darin, Hass und Hetze wirksam zu begrenzen, ohne das Gut der Meinungsfreiheit über Gebühr einzuschränken. Liegt doch das Ziel gerade darin, den freien und unbefangenen Wettstreit der Meinungen zu schützen, der auch zugespitzt und emotional sein kann.

### Zusammenfassung

Die FDP-Fraktion hat ein positives Verständnis der Rolle von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft: Zivilgesellschaft ist für sie eine der tragenden Säulen des demokratischen Ge-

meinwesens. Mit der Forderung nach einem Engagement- und Ehrenamts-Check dokumentiert sie, dass aus ihrer Sicht die Bundesregierung dieser Bedeutung nicht hinreichend Rechnung trägt bzw. diese überhaupt nicht angemessen verstanden hat. Mit konkreten Anträgen während und vor der Pandemie schlägt sie in unterschiedlichen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements Verbesserungen vor bzw. sieht zivilgesellschaftliche Strukturen bedroht.

In besonderer Weise ist ihr Zugang vom Begriff Ehrenamt geprägt, ebenso thematisiert sie besonders umfänglich verschie-

dene Dimensionen des Spendens, angefangen von der humanen Biospende bis hin zur Geldspende über das Internet.

Bei aller positiven Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement und die Rolle der Zivilgesellschaft zeigt die FDP-Fraktion an manchen Stellen eine kritische Distanz, etwa zur politikbeeinflussenden Rolle von einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen als externen Interessenträgern, nicht zuletzt aus dem Umweltbereich. Und sie sieht zivilgesellschaftliche Organisationen genauso wenig per se gegen rechts-extreme Unterwanderung gefeit wie den Öffentlichen Dienst.

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

Ein positives Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft, der Kampf gegen Rechtsextremismus und das Eintreten für eine größere Gemeinnützigkeitsrechtsreform stellen zentrale engagementpolitische Orientierungspunkte bei der Fraktion Die Linke dar. Dabei wird der Begriff der Zivilgesellschaft insbesondere auf politisch agierende zivilgesellschaftliche Organisationen angewendet, zugleich werden mögliche Verdrängungseffekte zulasten von Erwerbsarbeit und staatlichen Regelleistungen durch bürgerschaftliches Engagement in den Blick genommen. Der Spendenbegriff stellt einen bestenfalls neutralen, eher aber negativ besetzten Begriff dar.

### 6.1 Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Bei der Fraktion Die Linke sind die Themen Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Zivilgesellschaft grundsätzlich positiv besetzt. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement spielen bei der Anzahl der Vorgänge eine etwas größere Rolle als bei der größeren Oppositionsfraktion der AFD, doch bleibt die Antragszahl deutlich hinter den Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen zurück. Beim Begriff Zivilgesellschaft hingegen liegt sie vor der größeren FDP-Fraktion, der »Ehrenamtsfraktion«, und bleibt nur hinter Bündnis 90/Die Grünen zurück. Anscheinend greifen die Begriffe Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft bei

der Fraktion Die Linke anders ineinander als zumindest bei der FDP-Fraktion.

#### a) Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement versus sozialversicherungspflichtige Arbeit

Ein Grund für dieses andere Ineinandergreifen besteht in einem Vorbehalt, einem großen »Aber«, das die Fraktion Die Linke beim Thema des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements setzt: Sie legt Wert darauf, dass bürgerschaftliches Engagement nicht zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Arbeit gehen oder für die Einsparung öffentlicher Mittel verwendet werden dürfe. Dabei benutzt die Fraktion den Begriff des öffentlichen Gemeinwohlinteresses, bei dessen Vorliegen die öffentliche Hand finanzierend gefordert wäre.

Ein Beispiel bietet der Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse. Dort heißt es: »13. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zu stärken, wichtige Arbeit für das Gemeinwesen im öffentlichen Interesse aber mittelfristig in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu überführen sowie Akteurinnen und Akteure des sozialen und kulturellen Lebens in ländlichen Räumen, wie Freiwillige Feuerwehren, Sport- und Kulturvereine, Selbsthilfeinitiativen von Patienten und pflegenden Angehörigen, Kirchen, Landfrauenverbände und Ortsbeiräte, stärker zu würdigen und bei

ihrer Arbeit umfassend zu unterstützen.« (Die Linke-Fraktion 2018/3164)

Entsprechend fragt sie auch nach der tatsächlichen Umsetzung und Prüfung der im Bundesfreiwilligendienstgesetz vorgeschriebenen Arbeitsmarktneutralität. Arbeitsmarktneutralität ist für die Fraktion zentral, da deren Einhaltung und Kontrolle eines der wichtigsten Kriterien ist, die den Charakter der Freiwilligendienste als Bildungsdienst und ehrenamtliche gemeinwohlorientierte Arbeit erhält (Die Linke-Fraktion 2018/3480).

Ebenso deutlich wird dieses »Aber« in einem Antrag der Fraktion Die Linke, mit dem Freiwilligen Feuerwehren auch als soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen vom Bund jährlich mit 75 Millionen Euro unterstützt werden. In der Begründung heißt es: »Eine regelmäßige Anpassung der sozialen Absicherung der Kameradinnen und Kameraden, eine anständige Würdigung und Anerkennung, wie z. B. mit einem Freiwilligenpass und der kostenlosen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie soziale Vergünstigungen sind Wege, um Freiwillige Feuerwehren zu unterstützen. Die Würdigung der Arbeit der ehrenamtlich Tätigen darf nicht bedeuten, dass sich der Staat von seinen Aufgaben der Daseinsvorsorge zurückzieht.« (Die Linke-Fraktion 2019/10288)

Für die Fraktion Die Linke hat der Staat erkennbar eine herausragende Funktion als Garant, Finanzier und Sachwalter öffentlichen Interesses – bürgerschaftliches Engagement soll hier kein Alibi für Privatisierung und Deregulierung sein. Allerdings führt die »Aber«-Aussage zu einem Maßstab, der in Konkurrenz zur ebenso gewollten stärkeren Würdigung der bürgerschaftlich Engagierten tritt. Denn wenn das jeweilige Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, in Sport- und

Kulturvereinen usw. im öffentlichen Interesse liegt und Teil der Daseinsvorsorge ist, dann würde damit auch festgestellt, dass die Personen jeweils eigentlich sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen wären. Sind sie stattdessen ehrenamtlich tätig, wären sie billige Lückenbüßer. Oder aber man stellt jeweils fest, dass kein öffentliche Gemeinwohlinteresse vorliegt. Dann aber reduziert man dieses Engagement auf eine rein private Angelegenheit, eine Freizeitaktivität, die gesellschaftlich ohne Bedeutung bleibt.

### **b) Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement als politisches Engagement**

Es gibt allerdings eine Art des zivilgesellschaftlichen Engagements, das dem hier beschriebenen Dilemma entgeht: Alle Formen und Aktivitäten, die politisch sind, das heißt die – wie vermittelt auch immer – Politik beeinflussen und mitgestalten wollen. Gleich am Anfang der Legislatur hat die Fraktion Die Linke daher auch einen Antrag eingebracht, der die Stärkung direkter Demokratie zum Thema hat. In der einleitenden Begründung heißt es: »Die Bürgerinnen und Bürger treten mittels direkter Einflussnahme auf politische Entscheidungen aus der sogenannten Zuschauerrolle heraus. Sie direkt an den sie betreffenden Entscheidungen mitwirken zu lassen stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und stützt Entscheidungen auf einen breiteren gesellschaftlichen Konsens.« (Die Linke-Fraktion 2017/16)

Dazu passt auch, dass »Zivilgesellschaft« immer wieder von der Fraktion in Verbindung mit politischer Beteiligung aufgerufen wird. So heißt es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke zum »Eckpunktepapier zum ›Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen« der Bundesregierung«: »Wer hat die im Eckpunktepapier aufgelisteten ›prioritären Projekte« aus-

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

gewählt, und wie wurden Parlamente und Zivilgesellschaft daran beteiligt?» (Die Linke-Fraktion 2019/11980). Hervorzuheben ist hier die Parallelsetzung von Parlamenten und Zivilgesellschaft als zu beteiligenden Akteuren, die auf ihre Weise Zivilgesellschaft als einen politischen Akteur präsentiert.

Im Rahmen teilhabeorientierter Vorschläge verschwindet dann auch der Vorbehalt, das »Aber« mit seinem Verweis auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In einem umfassenden Antrag fordert die Fraktion Die Linke die Stärkung der »Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen« (Die Linke-Fraktion 2020/17778). Zentrale Themen des Antrages sind die Einführung eines »Gender-Budgeting« in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die zwingende Teilhabe und Teilnahme von Frauen in einer Reihe von Gremien und Förderprogrammen wie auch die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betriebsübernahmen durch Frauen. Und dann soll es – wortgleich zu Empfehlungen für die Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehren – unterstützt werden. So soll es darum gehen, »bürgerschaftlichem Engagement in den ländlichen Räumen und darüber hinaus mehr Anerkennung zu geben, zum Beispiel durch eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet wird, sowie durch die Einführung eines bundesweit einheitlichen Freiwilligenpasses, der Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr sowie in Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen ermöglicht.«

Was an dieser Stelle fehlt, ist der Verweis darauf, dass dies kein Vorwand sein dürfe, dass sich der Staat aus der Daseinsvorsorge zurückziehe. Der politisch teilhabeorientierte umfassende Ansatz führt dazu, dass diese Einschränkung überflüssig wird.

Betrachtet man insgesamt die Vorgänge mit dem Themenfokus Zivilgesellschaft, geht es besonders auch um eine politisch aktive Zivilgesellschaft, die Agenda-Setting betreibt oder die auch Gegenstand von staatlichen oder rechtsextremen Angriffen ist. In diesem Kontext kommen dann auch jene dienstleistenden Akteure in den Blick, die etwa im Rahmen der politischen Bildung oder der Gedenkstättenarbeit tätig sind. Dabei zeigen sich ein paar Themen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die häufiger aufgegriffen werden. Diese sollen im Folgenden kurz berührt werden.

### c) Zivilgesellschaft und Migration

Im Kontext von internationalen Migrationsbewegungen kommt die Fraktion Die Linke auf zwei Ebenen auf zivilgesellschaftliche Akteure zu sprechen:

Einerseits stellen zivilgesellschaftliche Organisationen Informationsquellen dar, um Verhältnisse etwa in Flüchtlingslagern oder auf verschiedenen Fluchtrouten als skandalös zu problematisieren. Eine Kleine Anfrage zu den Todesopfern unter Flüchtlingen beginnt so: »Im Jahr 2020 sind nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 1.370 Menschen bei dem Versuch, Europa zu erreichen, im Mittelmeer ertrunken. Seit 2014 gab es nach Zählungen der Organisation über 21 000 Tote im Mittelmeer (<https://missingmigrants.iom.int/>). Nach Einschätzungen von zivilgesellschaftlichen Initiativen liegt die Zahl derer, die tatsächlich auf der Flucht über das Mittelmeer ihr Leben verloren haben, jedoch weitaus höher.« Es folgen dann Aussagen einzelner konkret benannter zivilgesellschaftlicher Initiativen (Die Linke-Fraktion 2021/26614).

Andererseits geht es um die Behinderung zivilgesellschaftlicher Akteure, wenn diese

versuchen, Flüchtende etwa aus dem Mittelmeer zu retten. Hinterfragt wird die aktive oder stillschweigende Beteiligung der Bundesregierung an Situationen in Flüchtlingslagern und auf Fluchtrouten, die zu erhöhten Selbstmordraten oder Ertrinken führen (Die Linke-Fraktion 2020/24837). Dabei geht es allerdings nicht nur um ein Hinterfragen, sondern es werden auch konkrete Entschlussanträge in den Bundestag eingebracht, um zum Beispiel die »Blockade ziviler Rettungsschiffe durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur« aufzuheben (Die Linke-Fraktion 2020/23170). Darin geht es um den Inhalt der 19. Schiffssicherheitsanpassungsverordnung, die dazu führte, dass private Seenotrettungsschiffe nicht mehr auslaufen durften. Die Fraktion Die Linke konstatiert dazu: »Damit nimmt der Bundesminister Horst Seehofer bewusst in Kauf, dass noch mehr Schutzsuchende im Mittelmeer ertrinken. Er stellt sich gezielt gegen engagierte Menschen der Zivilgesellschaft, die auf dem Mittelmeer humanitäre Hilfe leisten und Leben retten.« Die Fraktion Die Linke zeigt sich als ein Akteur, der Anliegen von auf der Flucht befindlichen Migrant\*innen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die hier tätig sind, in den Bundestag bringt und die Regierung mit aus der Zivilgesellschaft aufgezeigten Problemen konfrontiert.

### d) Zivilgesellschaft und internationale Politik

Einige Dutzend Vorgänge thematisieren Zivilgesellschaft im Kontext internationaler Politik. Das hat unter anderem den Grund, dass die Außenpolitik der Bundesrepublik auch formal in vielen Abkommen die Pflege der Beziehungen zur Zivilgesellschaft bzw. auch zwischen den Zivilgesellschaften verankert und mit Förderprogrammen unterlegt. In Kleinen Anfragen etwa zur Zusammenarbeit mit den südkauka-

sischen Staaten richtet die Fraktion Die Linke entsprechend 6 Fragen auf Förderprogramme und Kooperationen mit NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort (Die Linke-Fraktion 2018/3416).

Allerdings zeigen viele Vorgänge, dass die Fraktion Die Linke hier kein Pflichtprogramm absputt, sondern zivilgesellschaftliche Akteure für die Entwicklung von Gesellschaften als wichtig ansieht. Einige Vorgänge befassen sich mit der Lage von zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsverteidiger\*innen in anderen Ländern oder auch weltweit. Zuletzt führte dies zum Entschlussantrag »Einschränkungen der Zivilgesellschaft verhindern – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stärken« (Die Linke-Fraktion 2020/23997). Allerdings verbindet die Fraktion in diesem Antrag die außenpolitische Ebene des Schutzes und der Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger\*innen (MRV) in Ländern auf anderen Erdteilen mit Entwicklungen in Ländern der Europäischen Union wie in Ungarn sowie in Deutschland selbst. Dabei wird auf allen Ebenen die Corona-Pandemie als Faktor berücksichtigt, der als Vorwand für zusätzliche Beschränkungen von Menschenrechtsverteidiger\*innen und der sie umgebenden Zivilgesellschaft führt. Entsprechend viele Dimensionen berühren die 26 Forderungen in diesem Antrag.

So fordert die Fraktion im eindeutig außenpolitischen Punkt 2, dass es in allen deutschen Botschaften qualifizierte und unabhängige Ansprechpersonen zum Thema Menschenrechte geben soll, die MRV unterstützen und die »für die Kenntnis der zivilgesellschaftlichen Landschaft, Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren und Gefängnisbesuchen zuständig sind«. In Punkt 1 geht es dagegen zunächst um Deutschland, nämlich darum »die Maßnahmen zur

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

Bekämpfung der Corona-Pandemie unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und Konsultationen mit besonders betroffenen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Einschränkung der Menschenrechte zu überprüfen«.

Die hier nur angedeuteten unterschiedlichen Ebenen des Antrages werden zusammengebunden durch die Zielstellung, dass Deutschland als Vorbild eine Vorreiterrolle beim Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen und in der Kooperation mit der Zivilgesellschaft einnehmen soll: »Ein umfangreicher Schutz der Rechte von MRV setzt ein deutliches Zeichen gegen die Einschränkung von Zivilgesellschaften und ermöglicht es Deutschland, eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Zudem leistet ein weitreichender Schutz einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und zivilgesellschaftlicher Teilhabe.«

### e) Corona und Zivilgesellschaft

Das Stichwort »Corona« ergibt für die Fraktion Die Linke 226 Vorgänge. Bei diesen geht es zumeist unmittelbar um soziale und wirtschaftliche Folgen und Probleme der Pandemie, um Mietrecht, Verlängerung von Kurzarbeitergeld, Kompensationen für Soloselbständige, für Kunst- und Kulturschaffende usw. Wenn zivilgesellschaftliche Akteure in den Blick kommen, geschieht dies vor allem im Kontext solcher Akteure, die eine (gesellschafts-)politische Agenda verfolgen, insbesondere auch um die Stärkung bzw. Absicherung vorhandenen Strukturen, die sich speziellen Themen widmen. Drei Beispiele:

1. »Herausforderungen des internationalen Jugendaustauschs im Zuge der COVID-19-Pandemie« (Die Linke-Fraktion 2020/21136) Bei dieser Kleinen Anfrage

weist die Fraktion daraufhin, dass der internationale Jugendaustausch »insbesondere von zahlreichen Freiwilligen, engagierten Schulen und Organisationen (Jugendverbänden, Sportvereinen, Einrichtungen der kulturellen Bildung, Bildungsstätten etc.) sowie Jugendaustauschorganisationen, wie z. B. dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA), getragen wird« und dass deren Arbeit weder ausreichend Anerkennung noch genügend finanzielle sowie strukturelle Unterstützung erhalte.

2. »Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen« (Die Linke-Fraktion 2020/24002). Bei diesem Antrag soll der Bundestag beschließen, »zeitnah einen Runden Tisch mit zivilgesellschaftlichen LSBTIQ\*-Verbänden und Organisationen aus Städten und ländlichen Räumen sowie Vertreter\*innen aus u. a. Politik, Gesundheit, Verwaltung, (Veranstaltungs-)Wirtschaft einzuberufen, der bereichsübergreifend über die spezifischen Problemlagen queerer Menschen und Infrastrukturen in der Corona-Krise berät«.

3. »Humanitäre Hilfe unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie« (Die Linke-Fraktion 2020/18720). Mit dieser Kleinen Anfrage weist die Fraktion auf die schwierige Lage von NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen hin, die mit vielen freiwilligen Helfer\*innen im Feld der humanitären Hilfe tätig sind. Diese müssten nicht nur zusätzlich pandemiebedingte Herausforderungen bewältigen, sondern es drohe ihnen zugleich, dass pandemiebedingt Mittel zu ihren Lasten umgeschichtet werden. Unter Bezug auf den entwicklungspolitischen Dachverband VENRO fragt die Fraktion unter anderem: »Stimmt die Bundesregierung der Auffassung von VENRO zu, dass die humanitären Koordinierungsstrukturen aufrechterhal-

ten und ergänzt, nicht aber durch Pandemie-bezogene Strukturen und Finanzierungsfonds verdrängt werden sollen?» Am 30. Juni 2020 folgte dann zu diesem Thema der Antrag »Humanitäre Hilfe stärken – Globale Folgen der Corona-Pandemie eindämmen« (Die Linke-Fraktion 2020/20549), in dem u. a. gefordert wird, »zivilgesellschaftlichen Organisationen höhere Fördersätze einzuräumen«.

Weitere Vorgänge dieser Art stellen der Antrag »Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten« (Die Linke-Fraktion 2020/20545) und die Kleine Anfrage »Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die zivile Seenotrettung« dar (Die Linke-Fraktion 2020/18731). Mit dem Antrag für gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten fordert sie ein Soforthilfeprogramm nicht rückzahlbarer Zuschüsse in Höhe von 750 Millionen Euro in 2020 sowie Kredite in gleicher Höhe.

### 6.2 Spende

Die Fraktion Die Linke hat nicht nur die geringste Zahl an Vorgängen zum Spendenthema, sondern es gibt keinen einzigen Vorgang, in dem private Spendentätigkeit als Teil einer gesellschaftlichen Lösungsstrategie oder als selbstverständliche, positive Handlungsnorm gesehen wird. Auch in diesem Themenfeld ist die Fraktion, mehr noch als beim Ehrenamt, ganz weit von der FDP-Fraktion entfernt.

Alle Vorgänge, bei denen der Begriff der Spende explizit in den Fokus gerückt wird, sind negativ konnotiert: Es geht um Spenden an Parteien und Politiker\*innen, die zur privaten Interessendurchsetzung seitens der privaten Wirtschaft bzw. einzelner Unternehmen gezahlt würden. Ziel der Thematisierung ist daher nicht die Steigerung privater Spendenaktivität, sondern deren Kontrolle durch Transparenz und

klare Verhaltensvorschriften, etwa des Deutschen Bundestags. Eindeutig ist der kurze Antrag von 2019: Er besteht aus lediglich einem Satz, nämlich, dass der Bundestag beschließen soll, »einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Parteiengesetz ein Annahmeverbot für Spenden von juristischen Personen wie Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Vereinen an politische Parteien sowie die Begrenzung der Parteispenden von natürlichen Personen auf höchstens 25.000 Euro im Jahr zu regeln.« (Die Linke-Fraktion 2019/9054, »pro im Jahr« so im Original)

Ausführlicher ist ein Antrag von 2020, bei dem die Fraktion dieses Thema mit dem eines Lobbyregisters verbindet, zu dem sie seit mehreren Legislaturen Anträge vorgelegt hat: »Die entgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern des Bundestages als Interessenvertreter für Dritte (entgeltliche Lobbytätigkeit) im Bundestag sowie gegenüber der Bundesregierung wird als unzulässig untersagt. Die Annahme von Spenden wird parteiangehörigen Abgeordneten untersagt.« (Die Linke-Fraktion 2020/25354).

Weitere Beispiele sind die Kleinen Anfragen zum Thema »G36-Sturmgewehr: Exporte von Heckler & Koch nach Mexiko«, (Die Linke-Fraktion 2018/3904) sowie »Parteispenden und Parteispender in den Bundesministerien« (Die Linke-Fraktion 2019/12665).

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen, die auch die Fraktion Die Linke nach dem Schuldentilgungskonto des Bundes stellt, das von der FDP-Fraktion jährlich thematisiert wird, nicht im Sinne einer anzustrebenden Bewerbung gemeint, sondern bestenfalls neutral oder als Ausdruck leichter Verwunderung zu verstehen. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zu »Fiskalische Entlastung durch Niedrigzinsen und

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

Zinsgewinne« heißt es als 10. Frage: »Wie begründet die Bundesregierung die Einrichtung des Schuldentilgungskontos für Bürgerinnen und Bürger? Sieht die Bundesregierung Spenden zur öffentlichen Schuldentilgung von Bürgerinnen und Bürgern als ökonomisch notwendig an?« (Die Linke-Fraktion 2020/17238)

Neben diesen Vorgängen, in denen private Spenden nicht wie bei der FDP Teil von Lösungen, sondern von Problemlagen sind, gibt es einzelne Vorgänge, in denen Spenden als Teil einer sachlich-neutralen Beschreibung angeführt werden. So wird etwa auf Seite 3 des Antrags »Einschränkungen der Zivilgesellschaft verhindern« (Die Linke-Fraktion 2020/23997) festgestellt: »Weil das Engagement des Netzwerks »zu politisch« sei, wurde Attac das Recht auf steuerliche Vorteile, wie der Absetzung von Spenden, verwehrt.«

Ein weiteres Beispiel für diese rein sachliche Erwähnung von Spenden ohne positive oder negative Bewertung bietet eine Kleine Anfrage zur psychosozialen Betreuung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten: »Die 41 Zentren, die Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) sind, finanzieren sich daher hauptsächlich über zeitlich begrenzte Projektgelder und Spenden ([www.baffzentren.org/ueber-die-baff/](http://www.baffzentren.org/ueber-die-baff/)).« Im Kontext gelesen werden die Spenden als Indikator für ein Defizit, als eine fehlende Kostenübernahme durch den Staat gesehen, der eigentlich eine »nachhaltige institutionelle Finanzierungsgrundlage« schaffen müsse.

Ob Geld-, Sach- oder Biospenden: Sie kommen zwar vor, aber haben bei der Fraktion Die Linke keine besonders förderungswürdige Dimension, schon gar nicht als Teil gesellschaftlicher Lösungsstrategien.

Eher sind sie Teil von Problemlagen, etwa in Form eines verschleierte Kaufs von Politiker\*innen und Parteien.

### 6.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform

Mit 55 Vorgängen, bei denen der Begriff Gemeinnützigkeit eine Rolle spielt, liegt die Fraktion Die Linke fast gleichauf mit der deutlich größeren FDP-Fraktion – und weit vor der AfD-Fraktion als größter Oppositionspartei im Bundestag. Auffällig ist dabei insbesondere auch die Art der Vorgänge:

Während bei den meisten Themen Kleine Anfragen und Fragen im Zentrum der Oppositionsarbeit stehen und dies auch beim Thema Gemeinnützigkeit etwa bei der FDP-Fraktion der Fall ist, verhält es sich bei der Fraktion Die Linke anders: Neben 19 Fragen und Anfragen stehen 33 Anträge und drei Gesetzentwürfe mit Gemeinnützigkeitsbezug – nur bei Bündnis90/Die Grünen ist dieses Verhältnis noch ausgeprägter. Es ist diesen Fraktionen erkennbar wichtig, beim Thema Gemeinnützigkeit gesetzgeberischen Gestaltungswillen zu zeigen – da Oppositionsanträge in der Regel keine Chancen auf eine Realisierung haben, richten sich solche Anträge insbesondere auch an diejenigen außerhalb des Parlaments, die von solchen Anträgen und Gesetzen profitieren würden.

Grundsätzlich sieht die Fraktion Die Linke in Gemeinnützigkeit eine positive Referenz. Gemeinnützigkeit stellt für die Fraktion nicht einfach einen speziellen steuerrechtlichen Status dar, der in der Abgabenordnung geregelt wird, sondern eine positive Auszeichnung für eine Organisation. Insofern kommt es nicht nur darauf an, was gesagt wird, sondern wer etwas sagt. So nutzt die Fraktion den Hinweis auf die Gemeinnützigkeit einer Orga-

nisation, um die Autorität des Arguments zu erhöhen. So heißt es etwa einleitend zu einer Kleinen Anfrage: »Geburtshilfe und ökonomische Anreize« (Die Linke-Fraktion 2018/3974): »Am 29. Juli 2018 wandte sich der gemeinnützige Verein GreenBirth mit einem Brief an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag. Dargestellt wird darin die sich seit zehn Jahren verschlechternde geburtshilfliche Versorgung von Frauen und Kindern.«

Tatsächlich ist der Verein gemeinnützig, doch das Wort gemeinnützig ist nicht Teil seines Vereinsnamens (was es auch gibt) – den steuerrechtlichen Status beim Thema ökonomischer Anreize anzuführen, soll die fehlende Eigeninteressiertheit der Briefschreibenden unterstreichen. Solch eine Nutzung von Gemeinnützigkeit als diskursstrategisches Argument ist eine gängige Praxis, weshalb auch der Streit darum, ob eine Organisation gemeinnützig ist, über eine steuertechnische Frage weit hinausführt.

Auch bei anderen Herausforderungen sieht die Fraktion die Gemeinnützigkeit als ein Mittel an, um eine Aufgabe mit einer privaten Struktur zu lösen, ohne dass diese dem Profitinteresse ausgeliefert wird. So schlägt sie die Überführung der Unabhängigen Patientenberatung UPD zu einem gemeinnützigen Träger vor, um den Verkauf der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland UPD an die in der Pharmabranche tätige Careforce-Gruppe zu korrigieren: »Darüber erlangen – angesichts der aktuellen Ereignisse rund um die privatisierte UPD – Vorschläge, die Patientenberatung wirklich unabhängig und gemeinnützig auszugestalten (vgl. u. a. Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7042), erneut Aktualität. Schließlich hat die unabhängige Patientenberatung eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe zu erfüllen und sollte nicht der Bereicherung und Profitmaximierung einzelner Betreiberfirmen dienen.« (Die Linke-Fraktion 2018/4709)

Deshalb hinterfragt die Fraktion Die Linke auch kritisch die Gemeinnützigkeit der »Stiftung Familienunternehmen« mit einer Kleinen Anfrage. Einerseits sieht sie sie als eine Art Tarnorganisation der AfD an, die eher nicht gemeinnützig sein sollte (Die Linke-Fraktion 2017/52). Dabei formuliert sie einen qualitativen Grundanspruch an Gemeinnützigkeit: »Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die ›Stiftung Familienunternehmen‹ der Gemeinnützigkeit dient, und wenn ja, inwiefern dienen die Tätigkeiten der ›Stiftung Familienunternehmen‹ der Beseitigung von Armut, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft?«

Hier überlagert eine spezifische Grundvorstellung von Gemeinwohl erkennbar das, was in der Abgabenordnung als Kriterien für Gemeinnützigkeit genannt wird, zumal diese Stiftung ihre Gemeinnützigkeit auf Forschungsförderung begründet, auf deren Grundlage sie Lobbyarbeit für größere Familienunternehmen betreibt. Dieser interpretatorische Überschuss in der Frage der Fraktion dokumentiert allerdings, dass der Zugang zum Gemeinnützigkeitsthema stark von sozialen Ideen wie der Beseitigung von Armut geprägt ist.

### **a) Soziale Innovationen fördern, Armut bekämpfen**

Insofern ist es auch nicht überraschend, dass die Fraktion Die Linke die Forderung nach Förderung von sozialen Innovationen in Verbindung mit einer Förderung gemeinnütziger Akteure bringt. So schlägt sie 2019 vor, »einen Fonds einzurichten mit der dezidierten Förderung sozialer, gemeinnütziger und gemeinwohlorien-

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

tierter Innovationen im digitalen Bereich mit einem Budget von 50 Millionen Euro«. (Fraktion Die Linke 2019/11234)

Soziale Innovationen definiert sie als kreative Entwicklungen und Adaptionen, die das Gemeinwohl im Blick haben. Als Beispiele nennt sie Umsonstläden, Straßenzeitungen, Mehrgenerationenhäuser oder Projekte wie der laufende Schulbus oder die öffentlichen Bücherschränke. Eine engagementpolitische Förderung sozialer Innovationen ist für die Fraktion zugleich eine demokratiepolitische Maßnahme, wie aus der Begründung hervorgeht: »Es sind so neue Projekte der politischen Beteiligung der Zivilgesellschaft, von NGOs und Gewerkschaften entstanden. Die Demokratisierung und das emanzipatorische Handeln im Sinne der Wiederaneignung, Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme sind ein Erfolg sozialer Innovationspolitik.«

Zwei große Spezialthemen adressiert die Fraktion Die Linke besonders mit der Idee der Gemeinnützigkeit als Teil einer Lösungsstrategie: a) den sozialen Wohnungsbau und b) die Abmilderung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

1. So fordert die Fraktion 2019, dass die Regierung »nach Wiener Modell jährlich 10 Milliarden Euro über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren für einen Neustart des sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Verfügung stellt«. Ziel des Antrages ist es, bezahlbares Wohnen zu garantieren, Mieten zu deckeln und den sozialen Wohnungsbau zu retten (Die Linke-Fraktion 2019/13502).

Ein Jahr darauf wird das Wiener Modell zum Zentrum eines eigenen Antrags: »Neue Wohngemeinnützigkeit einführen,

einen nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt etablieren.« (Die Linke-Fraktion 2020/17771neu). Der erste Satz benennt den zu korrigierenden Sachverhalt: »Die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 war ein Fehler.«

Das Wiener Modell und die Kritik an der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit waren zuvor auch schon Thema des Entschließungsantrags zum Haushaltsgesetz 2019 (Die Linke-Fraktion 2018/5842). Das Wiener Modell und die im Zusammenhang damit geforderten etwa 10 Milliarden Euro für gemeinnützigen Wohnungsbau werden auch in anderen Kontexten erwähnt, etwa im Antrag für ein »Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust«, das auf die Pandemie reagieren soll (Die Linke-Fraktion 2020/19144). Mit 9,5 Milliarden Euro wird die Forderung nur unwesentlich kleiner im pandemiebedingt umfanglicheren Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz 2021 (Die Linke-Fraktion 2020/25005).

Da auch sozialer Wohnungsbau gemeinnütziger Akteure auf verfügbarem Bauland geschehen muss und dieses zu den nicht vermehrbaren Gütern gehört, bringt die Fraktion Die Linke dazu einen weiteren Gesetzesvorschlag ein: »Bauland in Gemeinschaftshand – Bodenpreissteigerungen bekämpfen« (Die Linke-Fraktion 2019/16043).

2. Bei der Abmilderung von armutsbedingten Nachteilen durch Arbeitsintegration kommt bei der Fraktion Die Linke ein öffentlich geförderter Lohnarbeitssektor ins Spiel, bei dem gemeinnützige Organisationen als Stellenanbieter im Blick sind für Aufgaben, die nicht in Konkurrenz zu öffentlichen Pflichtaufgaben oder normal sich rentierenden Wirtschaftstätigkeit

ten treten: »Perspektiven für Langzeiterwerbslose durch gute öffentlich geförderte Beschäftigung« (Die Linke-Fraktion 2018/2593).

Die Herausforderung ist dabei, dass diese Tätigkeiten zugleich sinnvoll und nützlich sind (aber halt ansonsten nicht finanziert). Ausdrücklich verhindern will die Linke eine eventuelle Gewinnaneignung durch privatrechtlich organisierte Unternehmen: »Von der öffentlichen Hand erbrachte Arbeiten dürfen nicht ersetzt oder verdrängt, wohl aber ergänzt werden. In Frage kommen bspw. Stadtteilzentren, zivilgesellschaftliche Initiativen und kulturelle Projekte.« Diese Argumentation entspricht derjenigen zur Förderung und der positiven Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt: Dieses wird befürwortet, wenn es nicht als Vorwand für einen Rückzug der öffentlichen Hand aus Aufgaben dient, die der Staat zu erfüllen habe.

Die Fraktion Die Linke hat auch noch andere Armutsdimensionen im Blick, die mit gemeinnützigen Strategien bekämpft werden könnten. So thematisiert die Fraktion die Ersatzfreiheitsstrafe, die vor allem Menschen trifft, die einen Strafbefehl nicht bezahlen können und deshalb ersatzweise eine Haftstrafe absitzen – dabei handelt es sich täglich um etwa 4500 Gefangene. Während andere Länder dieses Instrument nur anwenden, wenn sich ein Delinquent weigert zu zahlen, obwohl er zahlen könnte, besteht in Deutschland das Gros aus Armutshäftlingen, die tatsächlich nicht bezahlen können. Hier schlägt die Linke in einem Antrag die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen als eine Alternative vor: »Die entsprechenden Regelungen zur Ersatzfreiheitsstrafe im Strafgesetzbuch sind ersatzlos zu streichen. Durch die Streichung der Ersatzfreiheitsstrafe und eine neue bundesgesetzliche

Regelung wird die gemeinnützige Arbeit zur Abwendung der Pfändung gestärkt.« (Die Linke-Fraktion 2018/1689)

### **b) Politisch aktive Zivilgesellschaft und Gemeinnützigkeit**

Die Fraktion Die Linke treiben die Vorgänge um ATTAC und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit aus politischen Gründen auch bei weiteren Organisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) oder bei Campact um. Hier greift sie Forderungen auf, die aus dem Zusammenschluss »Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung« kommen.

Schon 2019 hatte die Fraktion eine Kleine Anfrage gestellt, die sich auf Erkenntnisse einer gemeinsamen Studie der genannten Allianz, gefördert von der Otto-Brenner-Stiftung und erschienen beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), stützte. Diese Studie beruhte auf dem empirischen Versuch, identische Satzungsentwürfe für fiktive gemeinnützige Vereine, die auch erkennbar politisch agieren wollen, bei unterschiedlichen Finanzämtern in Deutschland als vorläufig gemeinnützig anerkennen zu lassen (Diefenbach-Trommer 2018). Das Ergebnis war schockierend, weil es zufällig war, ob ein Finanzamt ja oder nein sagte. Rechtssicherheit in einem Land sieht anders aus. Als das Bundesministerium für Finanzen von diesem »Mystery Shopping« Wind bekam, untersagte es allen Finanzämtern, die noch nicht geantwortet hatten, eine Antwort zu geben – auch Fehlerkultur sieht anders aus.

In der Kleinen Anfrage »Gemeinnützigkeit von Organisationen im politischen Raum« (Die Linke-Fraktion 2019/8997) skizzierte die Fraktion, ohne ihren Namen zu nennen, die konkreten politischen Ak-

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

tivitäten einer wirtschaftsnahen Stiftung wie der Stiftung Familienunternehmen, um sich von der Regierung erläutern zu lassen, ob es da auch Probleme mit oder Zweifel an der Gemeinnützigkeit gäbe: »Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Forderung, Deutschland brauche einen schwachen Sozialstaat, eher politische Willensbildung oder politische Bildung darstellt (bitte erläutern, wie die Bundesregierung zu dieser Einschätzung kommt)?« Mit dieser Frage thematisiert die Fraktion einen der zentralen Gründe des Entzugs der Gemeinnützigkeit von ATTAC, dass sie nicht den gemeinnützigen Zweck der politischen Bildung verfolge, sondern politische Willensbildung betreibe. Nur dass ATTAC Forderungen vertritt, die nicht so »wirtschaftsfreundlich« sind. Die Fraktion Die Linke möchte hier eine Doppelmoral in der Anwendung des Gemeinnützigkeitsrechts zur Darstellung bringen.

Natürlich ist das auch der Regierung klar. Obwohl das Bundesministerium für Finanzen selbst aktiv den Prozessen gegen ATTAC beigetreten ist, entzieht es sich der Antwort unter Verweis auf eine Länderzuständigkeit: »Ob die in den Fragen 1 bis 6 abstrakt beschriebenen Tätigkeiten eine Art der Verwirklichung eines gemeinnützigen Zwecks sein können, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Ob und inwieweit die Voraussetzungen für die An- oder Aberkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt sind, prüft und entscheidet nach der verfassungsrechtlichen Grundordnung die jeweilige Landesfinanzbehörde – und nicht die Bundesregierung – in eigener Zuständigkeit.« (Die Linke-Fraktion 2019/9563)

Ende 2019 setzt die Fraktion Die Linke nach und bringt den Antrag »Zivilgesellschaft ist gemeinnützig« in den Bundestag ein. Damit trägt der Antrag die Losung der

»Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung« und den Namen der Internetadresse dieses Zusammenschlusses zivilgesellschaftlicher Organisationen als Titel (Die Linke-Fraktion 2019/15465).

Die gegenwärtige Situation stellt sie in der Begründung als Doppelmoral dar: »Nach einer Initiative des Bundesfinanzministeriums zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac und gestützt auf ein entsprechendes Urteil des Bundesfinanzhofs wird in den vergangenen Monaten das Gemeinnützigkeitsrecht in erschreckender Weise dazu eingesetzt, um auf politisch unliebsame Vereine Druck auszuüben, ihnen mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit zu schaden und sie in Verruf zu bringen. Nach dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac wurde inzwischen auch der politischen Kampagnenplattform Compact und der Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit aberkannt. Diese Repression gegen Andersdenkende muss aufhören. Politisch anders gelagerte Vereine wie z. B. die »Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik« – ein Verein der Rüstungslobby – haben hingegen bislang weiterhin den Status der Gemeinnützigkeit.«

Die Fraktion Die Linke fordert ein Gesetz, das sicherstellt, dass die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist. Ebenso soll der Katalog der steuerlich begünstigten Zwecke (§ 52 AO) um die Zwecke »Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten«, »Förderung des Friedens«, »Förderung der sozialen Gerechtigkeit«, »Förderung des Klimaschutzes«, »Förderung der informationellen Selbstbestimmung«, »Förderung der Menschenrechte« und »Förderung der Gleichstellung der Geschlechter« erweitert werden. Auch sollte die Praxis be-

endet werden, dass allein eine Erwähnung einer Organisation in einem der 17 Verfassungsberichte genügt, um die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Letztere Praxis ist auch Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion: »Gemeinnützigkeit politisch aktiver demokratischer Vereinigungen« (Die Linke-Fraktion 2020/16520). Mit einem kurzen Gesetzesentwurf soll die zugrundeliegende Regelung aus Sicht der Fraktion Die Linke gestrichen werden (Die Linke-Fraktion 2020/17752).

Speziell um die Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) geht es in einer weiteren Kleinen Anfrage (Die Linke-Fraktion 2020/17233), die den Beitrag des VVN zur Stärkung der Demokratie in den Mittelpunkt stellt. Außerdem soll eine weitere Kleine Anfrage einen Überblick zur Lage bei der »Aberkennung von Gemeinnützigkeit nach § 52 der Abgabenordnung« verschaffen (Die Linke-Fraktion 2020/16797).

Betrachtet man die zentralen Themen, über die die Fraktion Die Linke Gemeinnützigkeit thematisiert, sind es zwei Linien, denen die Fraktion folgt.

Bei der einen Linie steht Gemeinnützigkeit für ein gemeinwohlorientiertes Wirtschaften bzw. Handeln, das eine Alternative zu profitorientiertem Wirtschaften darstellt. Von der unabhängigen Patientenberatung bis zum gemeinnützigen Wohnungsbau stellt es für die Fraktion insofern eine Lösungsoption dar, bei der aber mitunter auch thematisiert wird, dass dies kein Vorwand für den Staat sein darf, sich seiner Verantwortung für Daseinsvorsorge zu entziehen. Gerade beim Thema der öffentlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose wiederholt sich der Vorbehalt – das »Aber«, das auch bei

der Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement formuliert worden war (Abschnitt 6.1a).

Bei der anderen Linie der Thematisierung steht die Gemeinnützigkeit von Organisationen im politischen Raum im Fokus, wie ATTAC, VVN-BdA oder Campact. Das korrespondiert mit der besonderen Würdigung und Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen einer politisch agierenden Zivilgesellschaft. Hier steht die Gefahr eines Rückzugs des Staates aus seiner Verantwortung, wie sie die Fraktion sieht, nicht im Raum.

### **6.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kampf gegen Rechts-extremismus und Hass sowie die Rolle der Zivilgesellschaft**

Mit einer Vielzahl an Kleinen Anfragen macht die Fraktion Die Linke Rechtsextremismus zum Thema. Insgesamt 5 Kleine Anfragen beziehen sich auf Erkenntnisse zum Täter und zum Mord an Dr. Walter Lübcke sowie zum Stand des Ermittlungsverfahrens (Die Linke-Fraktion 2019/11687, 2019/11872, 2019/11885, 2019/15707, 2020/21154). Dabei geht es insbesondere um das Umfeld und die möglicherweise nachlässige Beobachtung bekannter rechtsextremer Gewalttäter(\*innen) durch die Sicherheitsbehörden, nicht zuletzt auch in der Anfrage: »Stand der Strukturermittlungen des Generalbundesanwalts gegen rechtsextreme Netzwerke im Zusammenhang mit der Ermordung Walter Lübckes und dem NSU« (Die Linke-Fraktion 2020/21154).

In weiteren Anfragen, in denen auch eine mögliche Verbindung zum Mord an Dr. Walter Lübcke erfragt wird, geht es um »Aktuelle Ermittlungen gegen mutmaßliche rechtsterroristische Vereinigungen in der Reichsbürgerszene« (Die Linke-Frakti-

## 6. DIE LINKE-FRAKTION

on 2019/12162), um »Ermittlungsansätze der Sicherheitsbehörden aus dem Nationalen Waffenregister« (Die Linke-Fraktion 2020/15130) und um »Neonazis und Rechtsterroristen in Schützenvereinen« (Die Linke-Fraktion 2020/22371).

Obgleich die Fraktion bei der Anfrage zu Neonazis und Rechtsterroristen(\*innen) in Schützenvereinen sehr genau nach Querverbindungen zwischen verschiedenen Vereinen, Pegida München und dem Mord an Dr. Walter Lübcke fragt, verwendet sie in der Begründung wie in den Fragen den Begriff der Zivilgesellschaft nicht und thematisiert nicht deren mögliche Unterwanderung.

Ebenso fragt die Fraktion Die Linke nach Zahlen der Sicherheitsbehörden seit 2010 zu Hasspostings und Hasskriminalität im Internet, um zu erfahren, ob die Gefährdungen von rechter, linker, religiöser oder ausländischer Seite gleichartig sind. Die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass Hasspostings und Hasskriminalität zu 90% rechts anzusiedeln sind. (Die Linke-Fraktion 2019/11908) So entfielen in der Tatzeit 2018 von 1.967 Delikten erfasster Hasskriminalität in Verbindung mit dem Internet auf rechte Ideologie 1.798 Delikte, während einer ausländischen Ideologie 39, einer linken 11 und einer religiösen Ideologie 38 Delikte zuzuordnen sind. Damit wird auch ersichtlich, welchen Echoraum die AfD-Fraktion mit ihrer engagementpolitischen Forderung, Hasspostings als Meinungsfreiheit zu verteidigen und Begriffe wie Hasskriminalität zu verbieten, schützen würde.

Allerdings belässt es die Fraktion Die Linke nicht dabei, kleine Anfragen zu stellen. In Reaktion auf ein Koalitionsgesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und von Hass setzt die Fraktion in einer Beschlussvorlage für das Parlament unter

anderem auf Zivilgesellschaft und ein Demokratiefördergesetz (Die Linke-Fraktion 2020/17770). Darin wird unter anderem gefordert:

»11. zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. Opferberatungsstellen und mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus samt ihrer bundesweiten Koordinierungsgremien als Frühwarnsysteme für extrem rechte Radikalisierungen ausreichend zu finanzieren; 12. ein Demokratiefördergesetz des Bundes auf den Weg zu bringen, mit dem eine dauerhafte und abgesicherte Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus möglich wird«.

Schon einige Monate vorher hatte sie auch unter Punkt 5 ihres Beschlussantrages zum Haushaltsgesetz für 2020 formuliert: »Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderungen eines breiten Bündnisses von Verbänden, Trägern, Wissenschaftler\*innen und Einzelpersonen, das Programm ›Demokratie leben!‹ auf 200 Mio. € zu erhöhen, für die Folgejahre fortzuschreiben und durch ein Demokratiefördergesetz eine sichere Rechtsgrundlage zur Verstetigung des Programms zu schaffen.« (Die Linke-Fraktion 2019/15492)

Insgesamt setzt die Fraktion Die Linke also auf Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Projekte als ein wichtiges Instrument gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität in und außerhalb des Internets.

### Zusammenfassung

Eine politisch aktive demokratische Zivilgesellschaft steht im Fokus der Aktivitäten der Fraktion Die Linke. Diese wird positiv bewertet und soll unterstützt werden: durch Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht, durch finanzielle Förderungen oder

durch Anerkennung und Würdigung des in der Zivilgesellschaft präsenten bürger-schaftlichen Engagements. Dabei wird diese aktive Zivilgesellschaft auch als ein wichtiger Partner und Akteur bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und antidemokratischen Aktivitäten gesehen. Diese Partnerschaft führt bei Themen wie der Situation von Flüchtenden oder internationalen Beziehungen dazu, dass die Fraktion Hinweise, Vorwürfe und Anklagen aus diesem Bereich der Zivilgesellschaft in den Bundestag trägt.

Ebenso bietet der gemeinnützige Bereich für die Fraktion Die Linke eine Alternative zu profitorientiertem Handeln durch die Kombination von privater Organisation und Gemeinwohlorientierung. Diese Gemeinwohlorientierung legt die Fraktion in Richtung einer Partnerschaft bei der Bekämpfung von Ungerechtigkeiten oder Armut aus. Deshalb sind ihr Akteure, bei denen dies definitiv nicht der Fall ist, etwa Rüstungslobby- oder Unternehmenslobbyvereine, ein Dorn im Auge. Allerdings

macht sie zugleich den Vorbehalt, dass der Staat sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen darf mit dem Verweis auf die Existenz von privaten, gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Dieser Vorbehalt begegnet in den Argumentationen der Fraktion auch bei der Würdigung und Förderung jener Teile der Zivilgesellschaft, die sich nicht im engeren Sinn als Akteure mit einer auch stark ausgeprägten politischen Agenda verstehen. Ehrenamtliche bei den Freiwilligen Feuerwehren, in Sport- und Kulturvereinen, bei Selbsthilfeinitiativen von Patient\*innen und pflegenden Angehörigen, in Kirchen, bei Landfrauenverbänden und in Ortsbeiräten sollen stärker gewürdigt und bei ihrer Arbeit umfassend unterstützt werden – aber nicht zulasten von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bürgerschaftliches Engagement dürfe kein Vorwand für den Rückzug des Staates sein. Darin unterscheidet sich die Fraktion Die Linke in ihrer Engagementpolitik sehr deutlich etwa von der »Ehrenamtsfraktion« FDP.

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### 7.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Obgleich sie im Bundestag die kleinste Oppositionspartei stellt, kommen die meisten Parlamentsvorgänge sowohl zu bürgerschaftlichem Engagement als auch zu Zivilgesellschaft von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Beim Begriff bürgerschaftliches Engagement weist sie mit 37 Vorgängen mehr aus als die anderen drei Oppositionsparteien zusammen. Beim Begriff Zivilgesellschaft kommt sie mit 299 Vorgängen immerhin noch auf mehr Vorgänge als die beiden größten Oppositionsparteien FDP und AfD zusammen (Stand 23. Februar 2021).

Betrachtet man die Antragstypen, dann fällt die hohe Quote an Anträgen auf: Fast die Hälfte der Vorgänge mit dem Themenhorizont Zivilgesellschaft, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen initiiert werden, stellen nicht Anfragen, sondern Anträge dar. Bei diesem Versuch, als Opposition gestalterischen Willen zu zeigen – die Erfolgsaussichten sind ja in der Regel gleich null, dass ein Oppositionsantrag angenommen wird –, entsprechen die 144 Anträge fast dem, was die anderen drei Oppositionsparteien in diesem Feld zusammengenommen tun (154 Anträge). Bei Anträgen mit dem spezielleren Begriff des bürgerschaftlichen Engagements übertrifft die Zahl der Anträge dieser Fraktion diejenigen der anderen drei Oppositionsfractionen zusammen (18 versus 13). So wie die FDP-Fraktion »Ehrenamts- und

Spendenfraktion« ist, kann man die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen daher als »Zivilgesellschafts- und Bürgerschaftliches Engagement-Fraktion« bezeichnen.

Wie bei der FDP-Fraktion und bei der Fraktion Die Linke sind die Begriffe Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement eindeutig positiv besetzt – im Gegensatz zur AfD-Fraktion. In einer Reihe von Anträgen zeigt schon die Überschrift des Antrags, dass es um die Förderung, Unterstützung oder den Schutz der Zivilgesellschaft oder des bürgerschaftlichen Engagements geht.

Drei Beispiele: »Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/18709), »Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von (post) migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen in Deutschland« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/21907) und »Einsetzung einer Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft sowie Umsetzung der Empfehlungen des Unterausschusses »Bürgerschaftliches Engagement«« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/7561).

#### a) Zivilgesellschaft in der Außen- und Europapolitik

Betrachtet man die regionale Reichweite der Vorgänge, bei denen Zivilgesellschaft

eine Rolle spielt, fällt auf, dass annähernd die Hälfte in die Felder der Außen- und Europapolitik führen. Dabei dominieren drei Themen: Menschenrechtslage, Umwelt- und Klimaschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit, wobei alle drei Themen auch immer wieder verbunden sein können.

Die Kleine Anfrage »Indigenenrechte und Regenwaldschutz in Brasilien« ist hierfür ein Beispiel. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13387). Die Ermordung des Anführers der indigenen Gruppe der Wajãpi, Emyra Wajãpi, durch illegale Walddiebe ist Anlass dafür, die Menschenrechtslage in Brasilien unter Präsident Jair Bolsonaro, die Auswirkungen für den Klimaschutz durch illegale Rodungen des Amazonaswaldes und die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung kritisch zu hinterfragen. In mehreren Fragen geht es auch darum, mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren die Bundesregierung konkret Kontakt hält und welche Informationen sie von dort bekommt. In der Antwort berichtet die Regierung über diverse Gespräche von Außenminister Heiko Maas (SPD) und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) mit Vertreter\*innen der brasilianischen wie indigenen Zivilgesellschaft und von deren Sorgen und Bitten angesichts der Bolsonaro-Regierung. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/14363). Oder es wird gefordert, die »deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte« zu binden (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/22216).

Viele Vorgänge betreffen dabei die EU als eine zentrale Zwischenebene zwischen internationaler Politik und Politik in Deutschland. Ein Beispiel für die Verbindung von Klima, Umweltschutz und Zivilgesellschaft stellt der Antrag für eine Finanzwende des Finanzplatzes Europa dar, mit der der Fi-

nanzplatz Deutschland, orientiert an europäischen Vorgaben, sozial und ökologisch aufgestellt werden soll. Ein Instrument soll dabei eine »Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen« sein, das »ausgewogen und repräsentativ besetzt wird, indem sowohl zivilgesellschaftlichen Gruppen und Akteuren mit der notwendigen Fachexpertise als auch Unternehmen, die bereits an progressiven Berichterstattungssystemen arbeiten, eine angemessene Rolle eingeräumt wird, und dass die Plattform transparent arbeitet und gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig ist.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/14219)

Auch in verschiedenen weiteren Kontexten wird dabei der Zivilgesellschaft eine besondere Kompetenz zugerechnet, um die beschränkten Perspektiven von Staat und Wirtschaft in diversen internationalen Gremien zu erweitern und so zu sachgerechten Lösungen zu kommen. So fordert die Fraktion für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU »eine konkrete Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung des nationalen Strategieplans zu gewährleisten« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2021/25796). Ebenso soll die »Deklaration zum Schutz der Rechte von Bauernfamilien und anderen Menschen, die auf dem Land arbeiten« der Vereinten Nationen konsequent umgesetzt werden. Die Fraktion fordert »dazu einen stetigen Runden Tisch zur Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen mit allen beteiligten Ressorts unter Beteiligung der Zivilgesellschaft einzurichten.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/16496)

### **b) Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft in Deutschland**

Auch viele der gut 150 nationalen Vorgänge mit Zivilgesellschaftsbezug bei der

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halten enge Verbindungen zu ihrer internationalen Thematisierung. Bei Themen wie den entwicklungspolitischen und internationalen Freiwilligendiensten, Lieferketten-gesetz, Tiefseebergbau, Weltraumgesetz oder der Aufarbeitung des kolonialen Erbes ruft die Fraktion zwar die nationalen Regulierungsbedarfe auf, doch inhaltlich geht es dabei immer um Aktivitäten, die wesentlich außerhalb Deutschlands stattfinden. Zivilgesellschaft ist insofern ein Begriff, der bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine intensive internationale Kontextualisierung erfährt.

So sind die »Auslandskomponente und zukünftige Ausrichtung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltweit« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/1943) ebenso Thema einer umfassenden Kleinen Anfrage wie die Entwicklung und Ausstattung der internationalen Freiwilligendienste (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13901). In Anträgen fordert die Fraktion die Stärkung der internationalen Freiwilligendienste durch bessere Rahmenbedingungen: »Die Verantwortung und Kompetenz für die Umsetzung der Programme liegt bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung soll in die vollständige Verantwortung der Träger überführt werden.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/4551)

Ein anderes Beispiel betrifft das seit vielen Jahren überfällige und immer wieder in Koalitionsverträgen angekündigte neue Weltraumgesetz und die Rolle der Zivilgesellschaft für die Weltraumexploration, die auch im engagementpolitischen Newsletter des BBE wiederholt thematisiert wurde (Helmes/Sprengel 2019, Burwitz 2020, Janecek 2020, Scheffran 2020, Sprengel 2020). In einer Kleinen Anfrage will die Fraktion wissen, welche Rolle die

Zivilgesellschaft haben soll: »Welche Beteiligungsmöglichkeiten besitzt aktuell die Zivilgesellschaft bei der Vergabe von Forschungs- und anderen Raumfahrtmitteln, und plant die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft zukünftig stärker einzubeziehen?« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/3296). Weiter weg als in den Weltraum geht es nicht und doch handelt es sich bei der Frage um Aktivitäten, die politisch und zivilgesellschaftlich im Aktionsraum Deutschland stattfinden.

Bei den Vorgängen, in denen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zivilgesellschaft in einem nationalen Kontext thematisiert, lassen sich vier Themenschwerpunkte erkennen.

Der erste Schwerpunkt mag überraschend sein: Darin geht es um die Förderung von technischer und wirtschaftlicher Innovation allgemein und künstlicher Intelligenz im Besonderen. Der Fraktion geht es dabei insbesondere darum, Themen wie eine »GreenIT« und insgesamt gemeinwohlorientierte Entwicklungspfade in den Blick zu rücken: »Offen für die Zukunft – Offene Standards für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Gestaltung der Digitalisierung nutzen« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/7589).

Beim zweiten Block geht es um Wissenschaftsförderung, Wissenschaftskommunikation und bürgerschaftliche Beteiligung an Wissenschaft. So fordert die Fraktion »Experimentierräume, in denen Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Ideen ausprobieren können, die zur Lösung konkreter Herausforderungen in Stadt und Land beitragen. Mobilität, Klima, Energie, Gesundheit oder Migration sind einige der zentralen Themen, zu denen Wissenschaft viel beitragen kann und Mut zu neuen Wegen durch gemeinsame Projekte von Forschenden,

Kommunen, Wirtschaft und Verbänden vorangetrieben werden kann.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/16800)

Ebenso fordert die Fraktion eine prinzipielle Beteiligung der Zivilgesellschaft an Forschungspolitik und Forschungsförderungsentscheidungen: »Wir brauchen mehr als punktuelle Konsultationen zwischen Politik und Zivilgesellschaft oder temporäre BürgerInnenforen.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/4857) Allerdings bedeutet das auch, die Zivilgesellschaft beim nachhaltigen Kompetenzaufbau zu unterstützen, da die Einflussmöglichkeiten aufgrund der finanziellen Ressourcen hier sehr ungleich zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft verteilt sind. In der Antragsbegründung heißt es: »Mehr Transparenz über die Struktur von forschungspolitischen Agendasetting- und Entscheidungsprozessen generell und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau würden den zivilgesellschaftlichen Akteuren Handlungsspielräume eröffnen, um an entscheidungsrelevanten Diskursen auf Augenhöhe teilnehmen zu können.« Unter Bezug auf Forderungen aus der Zivilgesellschaft macht sich die Fraktion die Idee eines »Wissenschaftsforums Zivilgesellschaft« zu eigen.

Der dritte Schwerpunkt ist gesellschaftspolitisch ganz anders gelagert: Der Kampf gegen Antisemitismus, gegen Antiziganismus, gegen Rechtsextremismus, gegen Hass und Hetze, gegen Angriffe auf LSBTIQ verbinden sich im Einsatz für eine plurale und diverse Gesellschaft – dies wird im Abschnitt 7.4 eingehender behandelt.

Beim vierten Block schließlich geht es um Belange der Zivilgesellschaft selbst und die Rahmenbedingungen für sie: die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), Demokratiefördergesetz, Freiwilligendienste oder Gemeinnützigkeitsrecht.

Eine Vielzahl dieser Punkte mit einer besonderen Betonung ihrer demokratiepolitischen Dimension findet sich im Antrag »Für eine lebendige Demokratie – Beteiligung und Engagement auf Bundesebene stärken« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2021/27879). Weitere Vorgänge zu diesem Themenkomplex werden in den Abschnitten 7.3 und 7.4 eingehender behandelt.

Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Themen, die in Verbindung mit Zivilgesellschaft aufgerufen werden: Armut und Krankheit, Bildung, Bundespolizei, Elektroschrott, Kohlekommission, Kommunal Finanzen usw. Zivilgesellschaft spielt also bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine quantitativ große, aber auch qualitativ diverse Rolle in ganz unterschiedlichen internationalen wie nationalen Kontexten. Dabei stellt Zivilgesellschaft nicht einfach einen kritischen Hinweisgeber dar, sondern wird immer wieder als Teil von Lösungsstrategien angemahnt und die Partizipation der Zivilgesellschaft gefordert.

### c) Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement und deutscher Aktivitätsraum

Interessant ist, wenn man sich die Vorgänge mit Bezug zum Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ansieht: Alle 37 Vorgänge verbleiben im nationalen Rahmen. Im Unterschied zum Begriff Zivilgesellschaft fehlt die internationale Kontextualisierung. So wird zwar die verstärkte Investition in das bürgerschaftliche Engagement in Blaulichtorganisationen (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13298) oder die »Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen in Deutschland« gefordert (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/21907). Doch obwohl dabei stets die Verbindung zur Zivilgesellschaft hergestellt wird, kommt es zu keiner analogen Forde-

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

nung nach der Unterstützung oder Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in anderen Ländern – hier bleibt stets allein die Zivilgesellschaft der Adressat.

Zentral ist für die Fraktion die Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft als einer Sphäre neben Staat und Markt. Diese im Engagementdiskurs sehr verbreitete enge Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft nimmt dabei eine Unschärfe in Kauf, um die besondere Bedeutung von privat initiierten Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Stiftungen, Initiativen usw. zu unterstreichen – als privat initiierte Aktivitäten, die weder vom Staat erzwungen werden, noch aus egoistisch-gewinnorientierten wirtschaftlichen Motiven entstehen. Diese Unschärfe betrifft jene Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die im staatlichen Rahmen stattfinden, wie zum Beispiel Wahlhelfer\*innen oder Schöff\*innen. Ehrenämter, die wahrzunehmen vom Staat durchaus auch erzwungen werden können (wenn sich nicht genügend freiwillig finden). In Statistiken gehen solche staatlich gebundenen Ehrenämter regelmäßig mit ein, wie etwa bei diesem Verweis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die 30 Millionen freiwillig Engagierten, eine Zahl aus dem Freiwilligensurvey 2014 (Deutsches Zentrum für Altersfragen 2021):

»Bürgerschaftliches Engagement ist das Fundament einer funktionierenden Demokratie und lebendigen Zivilgesellschaft. Engagement bereichert das Leben vieler Menschen und ist häufig ein zentraler Aspekt und Ankerpunkt im Leben. Dabei sind die Formen bürgerschaftlichen Engagements so bunt und facettenreich wie unsere Gesellschaft selbst. Kultureinrichtungen, Rettungs- und Sanitätsdienste, Technisches Hilfswerk (THW), freiwillige Feuerwehren, Vereinssport, Natur- und

Tierschutz, Menschenrechtsorganisationen, Friedensbewegungen, Frauenrechtsinitiativen, Jugendverbände, Nachbarschaftshilfe, Gewerkschaften und vieles mehr wären ohne das freiwillige Engagement von über 30 Millionen Menschen in diesem Land nicht möglich.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/10223)

### 7.2 Spende

Bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen finden sich sowohl Anträge zu Themen, die bei der FDP-Fraktion einen Schwerpunkt darstellten, als auch zu solchen der Fraktion Die Linke mit jeweils vergleichbarer Zielrichtung, aber im geringeren Umfang. Dabei geht es einerseits um Parteispenden, andererseits um humane Bio-Spenden.

So wird der Gesetzesentwurf für eine Verbesserung des Parteiengesetzes als ungenügend betrachtet, da er Geldspenden an Parteien nicht hinreichend transparent mache und kontrolliere. Das sei aber für die Demokratie unabdingbar, denn: »Die Willensbildung in der Demokratie vollzieht sich über die Beteiligung und das Engagement gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger und nicht von wirtschaftlichen Machtgruppen. Zu verhindern gilt es, dass Unternehmen auf Parteien und damit die politische Willensbildung durch Spenden Einfluss gewinnen.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/2739)

Zugleich nimmt die Fraktion auch Sponsoringaktivitäten von Unternehmen für Parteien ins Visier. Bei ihrem Antrag »für eine transparente saubere Politik« anlässlich des COVID-Maskenskandals, bei dem 2021 mehrere Bundestags- und Landtagsabgeordnete der CDU und CSU ihre Mandate verloren haben, widmet die Fraktion dann 6 von 15 Antragspunkte dem Spenden- und Sponsoringthema (Bündnis 90/

Die Grünen-Fraktion 2021/27872). Wie Die Linke-Fraktion fordert sie ein »Verbot von Spenden an Abgeordnete, die Mitglied einer Partei sind«. Außerdem will sie eine Gleichbehandlung von Spenden und Sponsoring: »Offenlegung von Parteiensponsoring, indem Sponsoring ab dem ersten Euro den Transparenzpflichten des Parteiengesetzes für Geldspenden unterworfen wird.« Diese Forderung hatte die Fraktion schon mit Anträgen in der 17. und 18. Legislaturperiode erhoben (Bündnis 90/Die Grünen 2012/11877 und 2015/7094).

Bei der humanen Bio-Spende hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum einen die Diskriminierung von homosexuellen und transsexuellen Menschen bei der Blutspende im Blick (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17797 und 2020/19497). Wie bei der FDP-Fraktion, die hier vereinzelt den Begriff »Altruismus« anführt, wird auch bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur ein indirekter Anschluss zum Diskurs über bürgerschaftliches Engagement hergestellt, in diesem Fall mit dem Begriff der Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft, die zu fördern sei: »Die gesonderte Nennung von »transsexuellen Personen mit sexuellem Risikoverhalten« in der Richtlinie Hämotherapie ist nicht akzeptabel, diskriminierend und völlig unverständlich. Wer Blut spendet, übernimmt Verantwortung sowohl für seine Spende als auch für die Gesellschaft. Verantwortungsvolles Handeln gilt es zu ermöglichen und nicht pauschal abzuweisen.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/19497). Zum anderen thematisiert die Fraktion Strukturen und Informationspolitik bei Organspenden, die zu verbessern seien, damit tatsächlich mehr Bürger\*innen spenden (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/6112, 2020/19223 und 2020/20998).

In mehreren Vorgängen der Fraktion steht das Spendenthema ausdrücklich im

begrifflichen Kontext mit bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft. Allerdings tritt der Begriff der Spende so sehr in den Hintergrund, dass er nicht wirklich zum Assoziationshorizont eines positiven Engagementbegriffs und einer förderlichen Engagementpolitik zu gehören scheint. Auffällig ist dies im umfassenden Antrag von 2019 »Engagementoffensive jetzt – Bürgerschaftliches Engagement in der Breite der Gesellschaft fördern« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/10223).

Auf über drei Seiten werden 13 engagementpolitische Großbereiche als zu beschließende Punkte thematisiert, nach drei Seiten einleitender Begründung: Bundesengagementstrategie, Förderung von Freiwilligenarbeit/Ehrenamt, Lernen durch Engagement, Stiftungsrechtsreform, Entbürokratisierung, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, gezielte Förderung engagementferner Gruppen, Gemeinnützigkeitsrecht usw., dabei auch viele Themen, die mit Geld zu tun haben. Würde man diesen skizzierten Großthemen in den konkreten Details nachgehen, würde man immer wieder auf Geld- und Sachspenden stoßen. Doch das Wort Spende versteckt sich geradezu, da es erst in einer Fußnote zum Thema Stiftungen erscheint, in Form von »Spenderrinnen und Spendern«.

Ähnlich sieht dies im Antrag »Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/18709) aus. Hier werden nur die Sachspenden für die Tafeln erwähnt.

Im Unterschied zur FDP-Fraktion wird von der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, mit Ausnahme humaner Bio-Spenden, in Spenden keine besondere Problemlö-

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

sungshoffnung gesetzt. Im Gegenteil markieren insbesondere Geldspenden nicht nur gegenüber Abgeordneten in einzelnen Vorgängen ein Problem. Sie sind wie Lackmuspapier eher ein Indikator für ein Defizit, wenn man auf sie angewiesen ist: Organisationen, die nur auf Ehrenamt, Mitgliederbeiträgen und Spenden beruhen, könnten bestimmte Erwartungen an ihre Tätigkeit nicht erfüllen. In zwei Anfragen zur Förderung von Migranten(selbst)organisationen wird die Notwendigkeit einer staatlichen Förderung für Verbände auf Bundesebene implizit mit dem Argument angemahnt, dass diese nur auf Ehrenamt, Mitgliederbeiträgen und Spenden beruhen. So wäre aber hinreichend Personal nicht finanzierbar. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/2107 und 2020/21907)

### 7.3 Gemeinnützigkeit und Gemeinnützigkeitsrechtsreform

Beim Themenfeld der Gemeinnützigkeit übertrifft die Zahl der Vorgänge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso alle anderen Fraktionen wie beim Thema Gemeinnützigkeitsrecht (siehe 7.3b).

#### a) Gemeinnützigkeit

Gemeinnützigkeit und gemeinnützige Organisationen stellen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtige Faktoren bei der Lösung von Problemen dar. Diese thematisieren sie bei sehr unterschiedlichen Herausforderungen: Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demokratieförderung, Kampf gegen den Rechtsextremismus, Klimakrise, Journalismus oder Bürgerwissenschaften.

Dabei stellen gemeinnützige Organisationen für die Fraktion zunächst einmal nur einen anderen Handlungsmodus als bei gewinnorientierten Unternehmen dar. In einem Antrag für die Etablierung eines

Sozialen Arbeitsmarktes, um Langzeitarbeitslosen zu helfen, heißt es: »Der Soziale Arbeitsmarkt ist grundsätzlich für alle Tätigkeiten bei allen gewerblichen und gemeinnützigen Betrieben offen. Deshalb müssen die bisherigen Kriterien »zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral« entfallen.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/591)

Mit mehreren Anträgen fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen, um dem galoppierenden Mietanstieg in vielen Städten Herr zu werden, in dem sie »eine Gefahr für den sozialen Frieden« sieht (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/2976). Neben einer Stärkung von Mieter\*innenrechten und der Mietpreisbremse, Investitionsprogrammen, der Förderung von sozialem Wohnungsbau und weiteren Aktivitäten schlägt sie die Wiedereinführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit vor, die noch unter Kanzler Kohl 1990 abgeschafft worden war. Dazu schreibt die Fraktion: »1990 wurde eine der größten Fehlentscheidungen in der Wohnungspolitik seit 1945 vollzogen: Die Wohnungsgemeinnützigkeit wurde abgeschafft. Im Zuge des Skandals um die »Neue Heimat« nutzte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung die Chance, den Schutz von bezahlbarem Wohnen in Deutschland zu Gunsten einer marktliberalen Wohnungspolitik zu beenden.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17307)

Schon 2018 formulierte die Fraktion in einem Antrag, dass durch die Einführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit »jedes Jahr 100.000 dauerhaft günstige Wohnungen geschaffen werden« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/4549). Es kann hier dahingestellt bleiben, wie die Zahl von 100.000 Wohnungen ermittelt wurde. Da die gegenwärtigen jährlichen Errichtungszahlen von Wohnungen deutlich über dieser Zahl liegen, soll dieser gemeinnützige

Wohnungsbau offenbar nicht den privaten, gewerblichen Wohnungsbau ersetzen, sondern – wie früher in der Bundesrepublik bis 1990 – als Korrektiv die Lage am Wohnungsmarkt auf Dauer verbessern. Die marktliberale Wohnungspolitik soll beendet werden.

Mit dem »Entwurf eines Gesetzes zur neuen Wohngemeinnützigkeit (Neues Wohngemeinnützigkeitgesetz – NWoGG)« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17307) will die Fraktion damit eine »gute Tradition neu« beleben. In der Wohngemeinnützigkeit sieht sie einen Baustein für dauerhaft günstige Wohnungen, mit dem Eigentümer\*innen und Mieter\*innen auf Dauer profitieren können: »So trägt sie zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Das Prinzip ist einfach: öffentliches Geld für öffentliche Güter. Für den Wohnungsmarkt heißt das: Gefördert werden gemeinnützige Wohnungsanbieter und deren Wohnungen, damit Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen, Arbeitslose, junge Familien, Rentnerinnen oder Studierende diese sich auf Dauer leisten können.«

Auch bei anderen Themen, die mit Grund, Boden und Immobilien zu tun haben, setzt die Fraktion auf gemeinnützige Lösungen im Sinne des Satzes »öffentliches Geld gleich öffentliches Gut«. So soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausgerichtet und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickelt werden. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/11147). Das sieht die Fraktion auch als wichtiges Element für eine Städtebaupolitik an, die der Idee der Stadt der kurzen Wege folgt (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/19143).

Bei alledem bleibt aber stets erkennbar, dass die Fraktion Staat, Markt und gemeinnützigen Nonprofit-Bereich als ge-

sellschaftliche Säulen betrachten, die auf ihre je eigene Weise zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftlichem Leben beitragen. In einem Antrag, mit dem sie fordern, einen gemeinnützigen Non-Profit-Journalismus anzuerkennen, heißt es: »Non-Profit-Medien könnten neben den etablierten öffentlich-rechtlichen und privaten Medien zu einer wichtigen Säule für die Medienvielfalt und die mediale Grundversorgung werden. Die derzeitige Rechtsunsicherheit im Steuerrecht ist jedoch ein wesentliches Hindernis für die Gründung gemeinnütziger Medien und für das finanzielle Engagement gemeinnütziger Stiftungen für Journalismus.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/20790)

Auch Anträge zum Bereich Künstliche Intelligenz und Innovationspolitik zeigen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Gemeinnützigkeit eine spezielle Funktionalität sieht, um Schwächen anderer Bereiche zu kompensieren und so alternative Entwicklungswege zu eröffnen. So fordert sie die Einrichtung einer Stiftung zur Förderung Künstlicher Intelligenz und von sozialen Innovationen, was sie so begründet: »Auch im Bereich der klassischen Innovationen müssen Ideen mit sozialem und ökologischem Nutzen durch neue Unterstützungsstrukturen besser gefördert werden, da diese häufig nicht die Gewinnerwartungen konventioneller Geldgeber erfüllen. Um gezielt Anwendungen im Bereich Nachhaltigkeit und soziale Innovationen zu fördern, soll der Bund eine gemeinnützige Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung »INSDA« gründen, die einen Schwerpunkt im Bereich KI setzen soll.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2018/5667)

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie erneuert die Fraktion diese Forderung, erweitert um

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

einen expliziten Schwerpunkt Digitalisierung. Sie fordert »eine Innovationsstiftung für nachhaltige, und soziale digitale Anwendungen zu gründen (INSDA) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5667), und so die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für die Gesellschaft zu nutzen und vor allem die ökologischen, klimaschützenden und sozialen Potenziale von KI für die Unterstützung und Modernisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft umzusetzen.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/21266)

Ein letztes Beispiel führt in den Bereich der Mobilität in ländlichen und insbesondere strukturschwachen Räumen, die nach Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine »Museen für Verbrennungsmotoren« mangels alternativer Mobilitätschancen werden sollen. Auch hier erscheinen gemeinnützige Aktivitäten zuallererst als eine spezielle Art, wirtschaftliche Tätigkeiten entfalten zu können, die mal konkurrierend, mal ergänzend zu gewerblichem wie staatlichem Handeln steht und besondere Innovationspotenziale enthält. Die Fraktion schlägt vor »gesetzlich Sharingangebote im ländlichen Raum zu fördern, indem durch Regeln zu den diversen Sharing-Angeboten wie Peer-to-Peer-Sharing, Ridepooling mit virtuellen Haltestellen oder als Telefahrräten Rechtssicherheit und Bevorzugung geschaffen wird und neben dem eigenwirtschaftlichen Betrieb auch den gemeinnützigen oder gemeinwirtschaftlichen Betrieb einfach zu ermöglichen« (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion 2021/27875).

Zwar tauchen in solchen Anträgen auch an einzelnen Stellen der Begründung Verweise auf Zivilgesellschaft oder Ehrenamt auf, doch ohne direkten Bezug zu den eigentlichen Forderungen. Anders wird dies, wenn es direkt um soziale Phänomene geht, wie um Demokratieförderung oder um den Kampf gegen Rechtsextremismus.

Das wird in den nächsten beiden Abschnitten deutlich.

### b) Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Beim Themenfeld der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wartet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem weiten Spektrum an Anträgen auf: bei den 10 Vorgängen stehen 9 Anträge im Zentrum.

Die Kleine Anfrage stellt dabei eine Reaktion auf das ATTAC-Urteil des Bundesfinanzhofes dar (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13886). Dabei zielt die Fraktion auf die Vermutung ab, dass steuerlich begünstigte Berufs- und Wirtschaftsverbände weiterhin sehr direkt politische Landschaftspflege in ihrem Interesse betreiben könnten, während zivilgesellschaftlichen Organisationen wie ATTAC durch das BFH-Urteil schon der Versuch indirekter Einflussnahme über den öffentlichen Diskurs negativ ausgelegt wird und zur Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit führt. Das führe dann zu einer Bevorzugung derjenigen Parteien, die Berufs- und Wirtschaftsverbänden nahestehen – gemeint sind erkennbar Union und FDP – zu Lasten der anderen Parteien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versucht hier einen Ansatzpunkt in der Debatte zu finden, die jenseits der Frage liegt, wie man zu den konkreten Inhalten einzelner Organisationen steht. Es soll zugleich verdeutlicht werden, dass es steuerlich begünstigte Einflussnahme in viel direkteren Formen gibt und deshalb die Gemeinnützigkeit von ATTAC und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen mit politischer Agenda durch gesetzgeberische Aktivitäten rechtssicher geklärt werden muss. In ihrer Antwort schreibt die Bundesregierung, dass es in der Tat eine Ungleichbehandlung zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Berufs- und Wirtschaftsverbänden grund-

sätzlicher Natur gäbe: Während zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Gemeinnützigkeit verlieren, wenn sie auch nur einen Cent unmittelbar oder mittelbar für die Unterstützung einer politischen Partei aufwenden, dürfen Berufs- und Wirtschaftsverbände dafür bis zu 10% ihrer Mittel nutzen. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/14580).

Über die durch das BFH-Urteil entstandene Lage schreibt die Fraktion Ende 2020: »Die aktuelle Unsicherheit ist Gift für die Zivilgesellschaft.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/25281) Und mit dieser Unsicherheit ist auch ein prinzipielles demokratiepolitisches Defizit verbunden, wie die Fraktion im gleichen Antrag feststellt: »Zurzeit ist der gleichberechtigte Einfluss aller Bürgerinnen und Bürger auf die Willensbildung in unserer Gesellschaft nicht sichergestellt. Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom Frühjahr 2019 zur Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac (BFH, Urt. v. 10.01.2019, V R 60/17) hat zur Folge, dass es seither eine massive Verunsicherung in großen Teilen der gemeinnützigen Zivilgesellschaft gibt.«

Sieben Anträge adressieren in unterschiedlichen Kontexten das Thema der politischen Aktivität von gemeinnützigen Organisationen und die damit einhergehende allgemeinere Diskussion über eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Zwei Anträge gehen die Herausforderung aus einer generellen engagementpolitischen Perspektive an. 2019 fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bundesregierung ihre zehn Jahre alte und veraltete Engagementstrategie in Form einer »Engagementoffensive« ambitioniert erneuern solle (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/10223). Im Rahmen solch einer Offensive wird dann auch eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts angemahnt.

Ebenso allgemein engagementpolitisch setzt der schon angeführte Entschließungsantrag zum Jahressteuergesetz 2020 an, in dem das Gemeinnützigkeitsrecht gleich als erster Punkt ausgeführt wird (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/25281). Neben der »Klarstellung, dass die selbstlose Einflussnahme auf die politische Willensbildung zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen darf«, soll der Bundestag eine Reihe weiterer Punkte beschließen, zu Themen wie dem Katalog gemeinnütziger Zwecke, Transparenzpflichten oder der Einführung eines Gemeinnützigkeitsregisters. Hintergrund dieser prominenten Berücksichtigung ist, dass der Bundesrat durch eine eigene Initiative eine Reihe von Änderungen zum Gemeinnützigkeitsrechts in den Gesetzgebungsprozess zum Jahressteuergesetz 2020 eingeführt hatte.

Vier weitere Anträge der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellen das Thema eines politischen Mandats gemeinnütziger Organisationen in einen Zusammenhang mit Demokratieverteidigung und mit dem Kampf gegen autoritäre, menschenrechtsverachtende Regimes, Rechtsextremismus und Hass. Mit Blick darauf, dass der demokratische Staat auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen ist, wird eine Modernisierung auch des Gemeinnützigkeitsrechts gefordert, damit zivilgesellschaftliche Organisationen politische Agenden ohne Angst vor dem Verlust von Gemeinnützigkeit verfolgen können. So seien »die bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit für zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland zu beenden; der Zweckkatalog gemäß § 52 Abs. 2 AO ist zudem um weitere Zwecke, wie die Förderung der Menschenrechte, zu erweitern« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/15782).

Im März 2020 fordert die Fraktion, auch um Hass und Hetze wirksam zu bekämp-

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

fen: »Das Gemeinnützigkeitsrecht muss dringend reformiert werden. Dazu muss die Bundesregierung Rechtssicherheit bei den förderfähigen Zwecken in § 52 der Abgabenordnung bei gemeinnützigem bürgerschaftlichem Engagement gegen Rassismus, für Grund- und Menschenrechte und unsere Demokratie über einen entsprechenden Gesetzentwurf schaffen« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17750).

Die Fraktion stellt in unterschiedlicher Form die demokratiepolitische Funktion des Gemeinnützigkeitsrechts und seiner Reform heraus. Im Juni 2020 fordert sie »in einer Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts klarzustellen, dass demokratie-stärkende Präventionsarbeit im Sinne des Demokratiefördergesetzes als gemeinnütziger Zweck anerkannt ist und sich auch gemeinnützige Organisationen als Fundament einer kritischen Zivilgesellschaft politisch äußern dürfen« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/20166).

Und im November 2020 fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als eine Maßnahme, um Rassismus zu bekämpfen: »b. das Gemeinnützigkeitsrecht muss dringend reformiert werden. Dazu muss die Bundesregierung Rechtssicherheit bei den förderfähigen Zwecken in § 52 der Abgabenordnung bei gemeinnützigem bürgerschaftlichem Engagement gegen Rassismus, für Grund- und Menschenrechte und unsere Demokratie über einen entsprechenden Gesetzentwurf schaffen« (Bündnis 90/Die Grünen 2020/24636).

Menschenrechtsverteidiger\*innen schützen, Hass und Hetze bekämpfen, Stärkung der Zivilgesellschaft durch ein Demokratiefördergesetz und Rassismus bekämpfen: Bei all diesen Themen sieht die Fraktion einen Teil der Lösung, neben zumeist vielen anderen Punkten, in einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Dabei ver-

weist sie immer zurück auf einen Antrag, den sie Anfang 2019 gestellt hatte: »Gemeinnützigkeit braucht Rechtssicherheit statt politischer Willkür« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/7434).

Geht man diesem Hinweis nach, wird schnell offensichtlich, dass sich Kontext und Sprachgebrauch verändert haben. Der Antrag von Januar 2019 setzte bei einer europäischen Perspektive an und verwendete intensiv den Begriff der Nicht-Regierungsorganisation (NRO), der seit der UNO-Charta insbesondere für international aktive zivilgesellschaftliche Organisationen verwendet wird. Bei NRO denkt man an Transparency International, nicht aber an den gemeinnützigen Kindergarten um die Ecke. Als ein besonderes Ziel einer guten Rechtsetzung wurde in dem Antrag gesehen, »ein klares Signal an unsere europäischen Partner« zu senden, »dass Demokratien unabhängige NRO nicht zu fürchten brauchen, sondern stärken müssen«.

Aus der Begründung des Antrags wird dann ersichtlich, dass er sich konkret auch gegen Aktivitäten der CDU richtete, die auf ihrem Parteitag am 8. Dezember 2018 beschlossen hatte, der Deutschen Umwelthilfe (DUH) möglichst die Gemeinnützigkeit und das Verbandsklagerecht entziehen zu wollen – letzteres hatte die DUH erfolgreich gegen die Automobilindustrie und die Stickoxidtoleranz von Kommunen eingesetzt. Der andere Adressat war die FDP-Fraktion, die aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Analoges etwa gegen die Tierschutzorganisation PETA versuche. Sowohl die NRO-Begrifflichkeit als auch die parteipolitischen Begründungskontexte spielen in den späteren Anträgen keine Rolle mehr (außer über den Umweg dieses Rückverweises).

Neben diesem Reformstrang zum Gemeinnützigkeitsrecht, den die Fraktion Bündnis

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

90/Die Grünen alle drei Monate erneuert, haben sie noch zwei anders gelagerte Anträge gestellt.

Beim ersten geht es schon 2018 um die Entwicklung und Förderung von eSport (Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion 2018/5545), beim zweiten um Coronahilfen für Sozialunternehmen (Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion 2020/18714). Gemeinsam ist beiden Anträgen, dass bürgerschaftliches Engagement auch im Kontext wirtschaftlicher Entwicklung gesehen wird. So plädiert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, eSport in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufzunehmen, unabhängig davon, ob die Sportverbände eSport als Sport anerkennen und eSportvereine in ihre Strukturen aufnehmen. Neben der Anerkennung des vorhandenen ehrenamtlichen Engagements in etwa 100 eSport-Vereinen in Deutschland ist dabei ein ausdrückliches Ziel, eSport als Eventszene zu fördern und Deutschland hier als einen zentralen Ort zu etablieren.

Bei den Coronahilfen für Sozialunternehmen, die »Gewinn mit Sinn« machen würden, sieht die Fraktion eine große Herausforderung in der Diversität der Unternehmensformen, die teilweise dazu führten, dass solche Unternehmen keine Coronahilfen bekommen können. Hier solle der Bund sich an Bundesländern orientieren, die schon spezielle Programme erarbeitet hätten: »Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, 1. mit den Bundesländern Soforthilfe-Programme am Beispiel Hessens oder Baden-Württembergs für mehr als zehn Mitarbeiter zu erarbeiten, die auch an Sozialunternehmen gerichtet sind; 2. die Liquiditätshilfen und Förderprogramme der KfW kurzfristig auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen, auch wenn sie wegen der Einbeziehung gemeinnützige Teilhaber die Größenschwelle überschreiten; 3. kurzfristig

Programme zur Förderung der Beratung auch für gemeinnützige Unternehmen zu öffnen.« (Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion 2020/18714)

### 7.4 Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und Kampf gegen Rechtsextremismus

Die Kleinen Anfragen und Anträge, in denen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch auf den Mord an Dr. Walter Lübcke zu sprechen kommt, thematisieren von vornherein den Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Bedrohung, die zu lange von den Sicherheitsbehörden und Teilen der Politik vernachlässigt oder verharmlost wurde.

In ihrer Kleinen Anfrage »Gefahr durch rechtsextreme und rechtsterroristische Strukturen in Deutschland 2019« heißt es einleitend: »Orchestrierte Morddrohungen, Hass und Gewaltfantasien in Chatrooms, »Feindeslisten« mit zehntausenden Einträgen und immer neue Berichte über Schießübungen und Waffenlager zeigen: Der Rechtsextremismus in Deutschland ist eine akute Bedrohung für die Sicherheit unserer Gesellschaft.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13702). Erst die Fragen 26-29 handeln von dem Täter, der Dr. Walter Lübcke erschossen hat, wobei die Fraktion dann wissen will, ob es Verbindungen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) oder zu anderen rechtsextremen Strukturen gibt. Gleichzeitig macht die Fraktion deutlich, wen sie als parlamentarischen Arm des Rechtsextremismus sieht: »Die AfD fungiert weithin als parlamentarischer Arm vieler rechtsextremer Bestrebungen und wird durch diese vielerorts strategisch und strukturell genutzt.«

Da der Mord an Dr. Walter Lübcke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Mord in einer langen Kette ist, die aus netzwerk-

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

artigen Strukturen im und außerhalb des Internets entsteht, gibt es für die Fraktion einige Stellschrauben, die zur Verteidigung der Demokratie angezogen werden müssen. Das fängt bei der Sensibilisierung und teilweisen Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden an und reicht bis hin zu medienrechtlichen Maßnahmen, um Hass und Hetze im Netz besser bekämpfen zu können (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17750) oder um Änderungen im Waffenrecht, um den legalen Zugang zu Waffen für Rechtsextreme zu beschränken bzw. auch insgesamt bestimmte Waffentypen einzuschränken (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/14092).

Auch das Gemeinnützigkeitsrecht kommt dabei, wie schon erwähnt, in den Blick, wenn die Fraktion fordert: »Das Gemeinnützigkeitsrecht muss dringend reformiert werden. Dazu muss die Bundesregierung Rechtssicherheit bei den förderfähigen Zwecken in § 52 der Abgabenordnung bei gemeinnützigem bürgerschaftlichem Engagement gegen Rassismus, für Grund- und Menschenrechte und unsere Demokratie über einen entsprechenden Gesetzentwurf schaffen...« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17750). Ein Demokratiefördergesetz soll insgesamt eine politische Funktion entfalten, d. h. »zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur finanziell abzusichern, sondern auch vor verbalen Hassattacken oder gar tätlichen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung zu schützen und damit der Problematik der ›shrinking spaces‹ für NGOs, also einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, entgegenzuwirken« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/22890).

Entscheidend für die Fraktion ist allerdings die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verteidigung der Demokratie gegen die rechtsextremistische Bedrohung. Eine

wichtige Dimension misst die Fraktion dabei der Förderung der Zivilgesellschaft und der Prävention gegen rechts bei. Beides bündelt sie zur Forderung nach einem Demokratiefördergesetz. In 7 Anträgen und 4 Kleinen Anfragen macht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die demokratiefördernde Unterstützung der Zivilgesellschaft und ein Demokratiefördergesetz zum Thema – ein Demokratiefördergesetz ist bei den anderen drei Oppositionsfraktionen jeweils nur in einem Vorgang Thema. Durch ein Demokratiefördergesetz sollen nicht zuletzt Bundesprogramme wie »Demokratie leben!« eine dauerhafte, verlässliche Grundlage bekommen.

Bei der AfD-Fraktion ist das Demokratiefördergesetz Gegenstand einer Kleinen Anfrage, die erkennen lässt, dass sie in Begründungen durch die Justizministerin als auch insgesamt der Zielrichtung eines solchen Fördergesetzes eine parteipolitisch motivierte Aktivität sieht – da es sich insbesondere um eine Verstetigung des Förderprogramms »Demokratie Leben!« handelt, das aus ihrer Sicht gegen die AfD gerichtet ist (AfD-Fraktion 2020/22835). Die Fraktion Die Linke wiederum macht sich in ihrem Entschlussantrag zum Haushaltsgesetz 2020 die Forderungen aus großen Teilen der Zivilgesellschaft zu eigen, solch ein Gesetz zur Verstetigung von »Demokratie Leben!« zu beschließen und mit einem jährlichen Fördervolumen von 200 Millionen Euro auszustatten (Die Linke-Fraktion 2019/15492). Die FDP-Fraktion fragt schließlich nach dem Entwurf des Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetzes, das als Kompromissformel der Regierungskoalition den Begriff Demokratiefördergesetz ablöst (FDP-Fraktion 2021/27716).

Als Projekt hatte Familienministerin Franziska Giffey die Idee für ein Demokratiefördergesetz formuliert, war aber auf wenig Gegenliebe beim Koalitionspartner

CDU/CSU gestoßen. Der erste Vorgang der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2019 kann noch so gelesen werden, dass die Fraktion vor allem den Finger in einen Koalitionsriss legen wollte, und zwar mit der Kleinen Anfrage zur Einsetzung einer Expert\*innenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft sowie zur Umsetzung der Empfehlungen des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/7561). Die Frage 2 lautet ziemlich nüchtern: »Wann beabsichtigt die Bundesregierung ein Demokratiefördergesetz – wie von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey am 5. September 2018 gefordert (...) auf den Weg zu bringen?«

Doch die weiteren Anfragen und vor allem die Entschlussanträge machen deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Demokratiefördergesetz einen wichtigen Ankerpunkt bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Verschwörungsideologien sieht.

In einem Antrag, um rechtsextremen Netzwerken entschlossen entgegenzutreten zu können, fordert die Fraktion: »Zivilgesellschaft und Prävention gegen Rechts nachhaltig zu stärken und zu fördern und dafür: a. schnellstmöglich dem Parlament einen Entwurf für eine bundesgesetzliche Grundlage zur Demokratieförderung vorzulegen; b. die Zivilgesellschaft an der Entwicklung der Bundesförderung stärker zu beteiligen und diese Förderung zu entbürokratisieren; c. Opferberatungsstellen finanziell verlässlich und langfristig zu unterstützen...« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/14091).

In weiteren Anträgen wird dieses Vorhaben noch präzisiert und verdeutlicht. Im Antrag »Mit einem Demokratieförderge-

setz die Zivilgesellschaft schützen und stärken« fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen »die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als staatliche Daueraufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung festzuschreiben«. (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/20166)

An dieser Stelle, wie auch in anderen Anträgen, werden inhaltliche Gegner klar bestimmt: Es handelt sich um alle, die eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit haben und praktizieren. Ähnlich wird dies in weiteren Anträgen formuliert, in denen es um eine Vision für Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung geht (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/22890), um die Stärkung der Partizipation und Demokratiebildung junger Menschen (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2019/13537), um den Kampf gegen Hass und Hetze (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/17750) oder um Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in der Corona-Krise (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/18958).

Eine zentrale Dimension des Gesetzes soll sein, zivilgesellschaftliche Infrastrukturen im Kampf gegen Rechts dauerhaft zu stabilisieren, indem sie aus einer kurzfristigen Programmförderlogik herausgelöst werden. Die Fraktion fordert »die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit der Strukturträger der Partnerschaften für Demokratie und lokaler Initiativen sowie bewährter und strategischer Ansätze in der Präventionsarbeit und positiv evaluierter Modellprojekte dauerhaft und langfristig gewährleistet werden kann und verlässliche Strukturen geschaffen werden, um die Abhängigkeit von zeitlich

## 7. FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

begrenzter Projektfinanzierung zu beenden« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/20166).

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus und sein Um- wie Vorfeld ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht ohne Zivilgesellschaft und ohne bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen – der Staat allein ist dabei überfordert: »In diesem Verständnis stellen die Förderung von Demokratie und die Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eine Querschnittsaufgabe sämtlicher staatlicher Institutionen dar. In der Praxis zeigt sich, dass das staatliche Handeln hierbei einer dauerhaften Ergänzung durch die kompetente Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement bedarf. Zu einer zukunftsfähigen Demokratie gehört daher die nachhaltige Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements.« (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion 2020/20166)

Im Kampf gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt, gegen Hass und Hetze, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über ein Demokratiefördergesetz Engagement- und Demokratiep politik aufs Engste miteinander verzahnt.

### Zusammenfassung

Obgleich sie die kleinste Oppositionspartei ist, ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei zentralen Begriffen und Themen der Engagement- und Demokratiep politik präsenter als die anderen drei Oppositionsparteien, teilweise allein mit mehr Anträgen und Vorgängen als die anderen Oppositionsparteien zusammen. Diese deutlich stärkere Präsenz betrifft Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft ebenso wie ein Demokratiefördergesetz oder eine Gemeinnützigkeit(srechtsreform). Der Spendenbegriff

ist hingegen schwach ausgeprägt, ist eher negativ konnotiert oder bezeichnet eine Mangelsituation.

Zivilgesellschaft als eine dritte Sphäre neben Staat und Markt ist für die Fraktion eine wichtige Dimension für Lösungsstrategien bei vielen unterschiedlichen Themen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Ob Klimaschutz, Innovation, Finanzmärkte, Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Miet- und Wohnungspolitik, Umweltschutz oder Weltraumrecht: Ohne Zivilgesellschaft kann es nicht richtig gut werden, wenn es nicht sogar einfach schlecht wird. Die Fraktion findet es bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wichtig, dass Zivilgesellschaft definierte Rollen im Zusammenspiel mit bzw. als Korrektiv von Wirtschaft und Staat erhält. Deshalb werden konstant Themen der Partizipation und demokratischen Teilhabe aufgerufen und Engagement- und Demokratiep politik in verschiedenen Formen miteinander verbunden.

Dabei sieht die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht nur eine Selbstorganisationsform von Aktivitäten wie Sport in Vereinen oder Gesundheit in Selbsthilfegruppen, sondern auch einen durch das Gemeinnützigkeitsrecht regulierten wirtschaftlichen Akteur.

Bei der Verwendung der Begriffe Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement zeigt sich zudem eine interessante Differenz in Abhängigkeit der politischen Ebene. Im Rahmen Deutschlands geht es um die Unterstützung wie die Partnerschaft mit bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft, auf internationalem Parkett entfällt bürgerschaftliches Engagement und die Perspektive richtet sich ganz auf die Zivilgesellschaft in anderen Ländern.

## LITERATURVERZEICHNIS

- AfD-Fraktion (2017/199): Kleine Anfrage: Parteinahе Stiftungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/001/1900199.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/411): Kleine Anfrage: 25 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Aserbaidshan, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/004/1900411.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/744): Kleine Anfrage: Das Bundesprogramm »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/007/1900744.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/1069): Kleine Anfrage: Bundesmittel zur Bekämpfung des Extremismus, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/010/1901069.pdf> (aufgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/1348): Kleine Anfrage: Bundesmittel zur Bekämpfung des Extremismus. Antwort der Bundesregierung, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/013/1901349.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/2180): Kleine Anfrage: Wahrung der politischen Wertneutralität im Rahmen der pädagogischen Begleitung in den Freiwilligendiensten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/021/1902180.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/2474): Kleine Anfrage: Förderung der Publikation »Aktivitäten gegen den ›Gender-Wahn‹« durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/024/1902474.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/2476): Kleine Anfrage: Förderung der Publikationen »Die christliche Rechte in Deutschland« durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/024/1902476.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/2674): Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsstellung und die Finanzierung parteinaher Stiftungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/026/1902674.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/3145): Entschließungsantrag: zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2424, 19/2425,

## LITERATURVERZEICHNIS

- 19/2426 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/031/1903145.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/3190): Änderungsantrag zu der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2406, 19/2424, 19/2425, 19/2426 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018), hier: Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/031/1903190.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/3854): Kleine Anfrage: Ausrichtung der Deutschen Islam Konferenz in der 19. Legislaturperiode, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/038/1903854.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/3858): Kleine Anfrage: Auslandsaktivitäten politischer Stiftungen aus Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/038/1903858.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/3991): Kleine Anfrage: Deutsch-georgische Beziehungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/039/1903991.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/4248): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/3871 – Strukturen und Aktivitäten der Kampagne »Boycott, Divestment and Sanctions«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/042/1904248.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/4707): Kleine Anfrage: Die »Neuen deutschen Medienmacher«, online unter <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904707.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/4779): Kleine Anfrage: Der Nationale Aktionsplan Integration und seine Auswirkungen auf das Politikfeld Kultur, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/047/1904779.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/5232): Kleine Anfrage: Förderung der Publikation »Eene mehne muh – und raus bist du – Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik« der Amadeu Antonio Stiftung durch die Bundesregierung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/052/1905232.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
  - AfD-Fraktion (2018/5920): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4624, 19/4625, 19/4626 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/059/1905920.pdf> (abgerufen 9.3.2021).

- AfD-Fraktion (2018/6017): Kleine Anfrage: Förderung von LSBTI-Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/060/1906017.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/6059): Antrag: Selbstbestimmungsrecht religiöser Verbände, Vereine und Gemeinden sichern – Finanzierung durch auswärtige, autoritäre Regime unterbinden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/060/1906059.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/6662 neu): Kleine Anfrage: Mitwirkung der Bundesregierung an der Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs des »Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/066/1906662.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2018/6721): Kleine Anfrage: Förderung der Handreichung »Ene, mene, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik« durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/067/1906721.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/7034): Antrag: Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland erhöhen – Spendenbereitschaft als Ehrenamt anerkennen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/070/1907034.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/7416): Kleine Anfrage: Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/074/1907416.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/7472): Kleine Anfrage: Korrekturbitten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Januar 2019 (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7472), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/115/1911537.pdf> (abgerufen 8.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/8060): Kleine Anfrage: Staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Republik Armenien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/080/1908060.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/8635): Kleine Anfrage: Die »Neuen deutschen Medienmacher« 2019, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/086/1908635.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/9492): Deutsch-weißrussische Beziehungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/094/1909492.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/9757): Antrag: BDS-Bewegung verurteilen – Existenz des Staates Israel schützen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/097/1909757.pdf> (abgerufen 14.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- AfD-Fraktion (2019/10632): Antrag: Babys willkommen heißen, Familie leben – Bundesweiter Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/106/1910632.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/12052): Kleine Anfrage: Staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstige ODA-fähige Vorhaben mit und in der Föderativen Republik Brasilien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/120/1912052.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD Fraktion (2019/12366): Kleine Anfrage: Staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit sowie sonstige ODA-fähige Vorhaben mit und in der Republik Indien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/123/1912366.pdf> (14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/13531): Antrag: Ablehnung der UN-Resolution »Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung« und Formulierung eigener Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/135/1913531.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/14346): Antrag: Stärkung des Ehrenamtes – Ausbau der Ehrenamtskarte, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/143/1914346.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/15096): Internationale und ausländische Organisationen in Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/150/1915096.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/15458): Kleine Anfrage: Mittelverwendung der Amadeu Antonio Stiftung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/154/1915458.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/15503): Entschließungsantrag: zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13905, 19/13924, 19/13925, 19/13926 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) hier: Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/155/1915503.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/15512): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13923, 19/13925, 19/13926 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/155/1915512.pdf> (abgerufen 9.3.2021).

- AfD-Fraktion (2020/16488): Antrag: Finanzielle Lasten der Migrationspolitik umfassend offenlegen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/164/1916488.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/17781): Antrag: Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917781.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/17868neu): Kleine Anfrage: Partnerschaft der Bundesregierung mit dem Verein Das Progressive Zentrum, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/178/1917868.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/18763): Kleine Anfrage: Die Covid-19-Krise und ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918763.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2019/19174): Kleine Anfrage: Zuwendungen für die Open Society Foundations und deren nahestehenden Nichtregierungsorganisationen bzw. Migrationsverbände, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/191/1919174.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/19395): Kleine Anfrage: Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/193/1919395.pdf> (abgerufen 9.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/19517): Antrag: Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/195/1919517.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/20114): Antrag: Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/201/1920114.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/20115): Antrag: Die Reform der Weltgesundheitsorganisation – Für mehr Transparenz in der globalen Gesundheitspolitik, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/201/1920115.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/20169): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 19/17741, 19/20163 – Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/201/1920169.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/21023): Kleine Anfrage: Förderung von NGOs in Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/210/1921023.pdf> (abgerufen 14.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- AfD-Fraktion (2020/22183): Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/221/1922183.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/21546): Kleine Anfrage: Zuwendungen an parteinahe Stiftungen durch das Auswärtige Amt, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/215/1921546.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/21695): Kleine Anfrage: Aktivitäten politischer Stiftungen in Thüringen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921695.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/22265): Antrag: Gemeinnützigkeit und Parteiarbeit schließen sich aus, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/222/1922265.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/22829): Kleine Anfrage: Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit in der Türkei mit Fokus auf Frauenförderung und Gleichberechtigung der Geschlechter (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12986), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/228/1922829.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/22835): Kleine Anfrage: Aussagen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zur Aufklärung über Verschwörungstheorien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/228/1922835.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- AfD-Fraktion (2020/22983): Kleine Anfrage: Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Palestinian NGOs Network, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/229/1922983.pdf> (abgerufen 14.3.2021).
- Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« (2015): Forderungen zur Änderung der Rechtslage – Stand Juni 2015, online unter <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/forderungen-juni-2015/> (abgerufen 4.3.2021).
- Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« u.a. (2019): Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie, online unter <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2020/05/charta-fuer-zivilgesellschaft-und-demokratie.pdf> (abgerufen 8.3.2021).
- Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« (2021): Sofort-Forderungen zur Änderung der Abgabenordnung, online unter [https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2020/07/Allianz-Rechtssicherheit\\_Sofort-Forderungen-Abgabenordnung-Gemeinnuetzigkeit\\_2019-11-25.pdf](https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/wp-content/uploads/2020/07/Allianz-Rechtssicherheit_Sofort-Forderungen-Abgabenordnung-Gemeinnuetzigkeit_2019-11-25.pdf) (abgerufen 4.3.2021).

- Attac (2021): Gemeinnützigkeit: Attac hat Verfassungsbeschwerde eingereicht. Pressemitteilung, online unter <https://www.attac.de/presse/detailansicht/news/gemeinnuetzigkeit-attac-hat-verfassungsbeschwerde-eingereicht/> (abgerufen 8.3.2021).
- BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten (2019): Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen: Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen, Bundestagsdrucksache 19/10191, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf> (abgerufen 16.4.2021).
- BFH V. Senat, Bundesfinanzhof (2019): Urteil vom 10. Januar 2019, V R 60/17. Politische Betätigung und Gemeinnützigkeit, online unter <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201910035/> (abgerufen 8.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2012/11877): Gesetzentwurf: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes – Begrenzung von Parteispenden und Transparenz beim Sponsoring für Parteien (Transparenzgesetz), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/17/118/1711877.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2015/7094): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 18/6879, 18/7093 – Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/070/1807094.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/591): Antrag: Neue Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen durch einen Sozialen Arbeitsmarkt ermöglichen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/005/1900591.pdf> (29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/1943): Kleine Anfrage: Auslandskomponente und zukünftige Ausrichtung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes weltweit, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/019/1901943.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/2107): Kleine Anfrage: Förderung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/021/1902107.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/2739): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 19/2509, 19/2734 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/027/1902739.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/2976): Antrag: Mietrecht jetzt wirksam reformieren – Bezahlbares Wohnen sichern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/029/1902976.pdf> (abgerufen 29.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/3296): Kleine Anfrage: Ziele und Zeitplan des angekündigten Weltraumgesetzes und weiterer Vereinbarungen im Bereich Raumfahrt, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/032/1903296.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/4549): Antrag: Sofortprogramm Wohnoffensive – Mieten bremsen, nachhaltig bauen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/045/1904549.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen (2018/4551): Antrag: Freiwilligendienste ausbauen und stärken – Gemeinwohlorientiert und selbstbestimmt, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/045/1904551.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/4857): Antrag: Partizipation in Wissenschaft und Forschung stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/048/1904857.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion (2018/5545): Antrag: Die Entwicklung des eSports fördern und gestalten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/055/1905545.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/5667): Antrag: Künstliche Intelligenz – Auf Grundlage europäischer Werte entwickeln und zum Wohl von Gesellschaft und Umwelt gestalten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/056/1905667.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2018/6112): Aufklärung zur Organ- und Gewebespende durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die gesetzliche und private Krankenversicherung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/061/1906112.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/7434): Antrag: Gemeinnützigkeit braucht Rechtssicherheit statt politischer Willkür, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/074/1907434.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/7561): Kleine Anfrage: Einsetzung einer Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft sowie Umsetzung der Empfehlungen des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/075/1907561.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/7589): Antrag: Offen für die Zukunft – Offene Standards für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Gestaltung der Digitalisierung nutzen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/075/1907589.pdf> (abgerufen 29.3.2021).

- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/10046): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung, online unter <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/100/1910046.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/10223): Antrag: Engagementoffensive jetzt – Bürgerschaftliches Engagement in der Breite der Gesellschaft fördern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/102/1910223.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/11147): Antrag: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/111/1911147.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13298): Kleine Anfrage: Kennzahlen und Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements in Blaulichtorganisationen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/132/1913298.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13387): Kleine Anfrage: Indigenenrechte und Regenwaldschutz in Brasilien, 20.9.2019, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/133/1913387.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13537): Antrag: Junge Menschen beteiligen – Partizipationsrechte stärken, Demokratiebildung fördern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/135/1913537.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13702): Kleine Anfrage: Gefahr durch rechtsextreme und rechtsterroristische Strukturen in Deutschland 2019, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/137/1913702.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13886): Kleine Anfrage: Steuerrechtliche Behandlung von gemeinnützigen Organisationen und Berufs- und Wirtschaftsverbänden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/138/1913886.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/13901): Kleine Anfrage: Entwicklung und Ausstattung der internationalen Freiwilligendienst, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/139/1913901.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/14091): Antrag: Rechtsextremen Netzwerken entschlossen entgegenzutreten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/140/1914091.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/14092): Antrag: Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/140/1914092.pdf> (abgerufen 28.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/14219): Antrag: Stabil und zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit machen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/142/1914219.pdf> (31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/14363): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Indigenenrechte und Regenwaldschutz in Brasilien, 20.9.2019, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/143/1914363.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/14580): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Steuerrechtliche Behandlung von gemeinnützigen Organisationen und Berufs- und Wirtschaftsverbänden, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/145/1914580.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2019/15782): Antrag: Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger schützen – Hierzulande und weltweit, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915782.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/16496): Antrag: Über den eigenen Tellerrand hinaus – Mit Agrarökologie und kohärenter Politik Ernährungssouveränität im Globalen Süden ermöglichen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/164/1916496.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/16800): Antrag: Aus dem Labor in die Praxis – Mit Innovationen gesellschaftliche Herausforderungen anpacken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/168/1916800.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/17307): Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur neuen Wohngemeinnützigkeit (Neues Wohngemeinnützigkeitgesetz – NWoGG), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/173/1917307.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/17750): Antrag: Hass und Hetze wirksam bekämpfen, Betroffene stärken und Bürgerrechte schützen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917750.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/17797): Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917797.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/18709): Rettungsschirm Zivilgesellschaft – Jetzt Soforthilfe für kleine und gemeinnützige Organisationen aufgrund der COVID-19-Pandemie schaffen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918709.pdf> (abgerufen 26.3.2021).

- Bündnis 90/Die-Grünen-Fraktion (2020/18714): Antrag: Coronahilfen – Sozialunternehmen in der Krise eine Chance geben, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918714.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/18958): Antrag: Demokratie, Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in Zeiten der Corona-Krise, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/189/1918958.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/19143): Antrag: Mit Stadtentwicklung Innenstädte und Ortskerne lebendig halten – Kleine Gewerbe schützen und Stadt der kurzen Wege stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/191/1919143.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/19223): Änderungsantrag zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD– Drucksachen 19/18967, 19/19216 –Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/192/1919223.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/19497): Diskriminierung bei der Blutspende beenden – Transfusionsgesetz ändern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/194/1919497.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen (2020/20166): Antrag: Mit einem Demokratiefördergesetz die Zivilgesellschaft schützen und stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/201/1920166.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/20790): Antrag: Non-Profit-Journalismus als gemeinnützig anerkennen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/207/1920790.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/20998): Umsetzung der Verbesserung der Zusammenarbeit und Strukturen bei der Organspende, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/209/1920998.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/21266): Antrag: Mit einer Technologie-Task Force Innovationen schnell umsetzen und auf Krisen vorbereitet sein, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/212/1921266.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/21907): Kleine Anfrage: Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von (post)migrantischen Selbstorganisationen und Initiativen in Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/219/1921907.pdf> (abgerufen 26.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/22216): Antrag: Deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte binden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/222/1922216.pdf> (abgerufen unter 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen (2020/22890): Antrag: Vielfältig, offen, gerecht – Eine gemeinsame Geschichte und Vision für Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/228/1922890.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen (2020/24636): Antrag: Für eine antirassistische und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft – Rassismus bekämpfen, Vielfalt stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924636.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2020/25281): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – 19/22850, 19/23551, 19/23839 Nr. 7, 19/25160 – Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 (Jahressteuergesetz 2020 – JStG 2020), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/252/1925281.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2021/257969): Antrag: Landwirtschaft eine Zukunft geben – EU-Agrarpolitik neu ausrichten und ambitioniert umsetzen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/257/1925796.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2021/27872): Antrag: Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung – Für eine transparente saubere Politik, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/278/1927872.pdf> (abgerufen 26.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2021/27875): Antrag: Mobilität in ländlichen Räumen verbessern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/278/1927875.pdf> (abgerufen 29.3.2021).
- Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (2021/27879): Antrag: Für eine lebendige Demokratie – Beteiligung und Engagement auf Bundesebene stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/278/1927879.pdf> (abgerufen 31.3.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): Hintergrundmeldung vom 2.7.2020: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/deutsche-stiftung-fuer-engagement-und-ehrenamt/deutsche-stiftung-fuer-engagement-und-ehrenamt-157370> (abgerufen 17.3.2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): 5. Deutscher Engagementtag, online unter <https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/deutscher-engagementtag-2020/start.html> (abgerufen 5.3.2021).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), online unter [https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Publikationen/5.\\_Freiwilligensurvey\\_FWS\\_2019\\_-\\_BF.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Publikationen/5._Freiwilligensurvey_FWS_2019_-_BF.pdf) (abgerufen 14.4.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2003-): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, online unter <https://www.b-b-e.de/newsletter/> (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2007-): Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa, online unter <https://www.b-b-e.de/newsletter/> (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2017): »Engagementpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode. Hintergrundpapier«. In: Sprengel, Rainer/Börsdamm, Jana (Redaktion), Zivilgesellschaft und Bundestagswahl 2017. Engagement- und demokratiepolitische Aktivitäten, Empfehlungen und Positionen, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06\\_Service/02\\_Publikationen/2017/2017-bbe-reihe-dossier-003.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/02_Publikationen/2017/2017-bbe-reihe-dossier-003.pdf) (abgerufen 7.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2017): Statuten des BBE. Aktuelle Fassung vom 22. November 2013, online unter <https://www.b-b-e.de/ueber-uns/aufgaben-ziele/statuten/> (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2018): Leitbild, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/01\\_Uber\\_Uns/01\\_Aufgaben\\_Ziele/bbe-leitbild.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/01_Uber_Uns/01_Aufgaben_Ziele/bbe-leitbild.pdf) (abgerufen 4.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2019): BBE-Agendapapier für die BBE-Arbeitsperiode 2019-2021. Beschluss über die Neueinsetzung der BBE-Themenfelder und das Agendasetting 2019-2021 durch die BBE-Mitgliederversammlung 2018, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/01\\_Uber\\_Uns/04\\_Gremien/BBE-Agendappaier\\_2019-2021\\_November2019.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/01_Uber_Uns/04_Gremien/BBE-Agendappaier_2019-2021_November2019.pdf) (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2020a): »Schwerpunkt: Gemeinnützigkeitsrecht«, in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 12, online unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-12-vom-1862020/#schwerpunkt> (abgerufen 31.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2020b): Rückblick Woche des Bürgerschaftlichen Engagements 2020, online unter [https://www.engagement-macht-stark.de/fileadmin/ems/Publikationen/2020/R%C3%BCckblick\\_2020\\_web.pdf](https://www.engagement-macht-stark.de/fileadmin/ems/Publikationen/2020/R%C3%BCckblick_2020_web.pdf) (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (2021): Liste der Mitglieder des BBE. Stand 7. Januar 2021, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/02\\_Mitglieder/bbe-mitglieder\\_sektoren\\_2021.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/02_Mitglieder/bbe-mitglieder_sektoren_2021.pdf) (abgerufen 5.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (2019): Ordensverleihung zum Tag des Ehrenamtes: »Engagement bildet«, online unter <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/12/191204-OV-Ehrenamt.html> (abgerufen 4.3.2021).
- Bundesregierung (2012/10580): Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 17/10580, online unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93678/erster-engagementbericht-bericht-der-bundesregierung-data.pdf> (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesregierung (2017/11800): Zweiter Engagementbericht. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/11800, online unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115658/zweiter-engagementbericht-bundes-tagsdrucksache-data.pdf> (abgerufen 5.3.2021).
- Bundesregierung (2019): Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung, online unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1688860/8fc0065fec44576e75b8217f265bec2a/2019-11-06-bestandsaufnahme-data.pdf> (abgerufen 7.3.2021).
- Bundesregierung (2019/11908): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der (...) Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/11394: Hasspostings im Internet im Jahr 2018. Drucksache 19/11908, online unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911908.pdf> (abgerufen 8.3.2021).
- Burwitz, Martin (2020): »Brauchen wir bald ein ›C.S.S. SpaceWatch‹?« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 11, online unter [https://www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2020/6/newsletter-11-burwitz.pdf](https://www.b-be.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/6/newsletter-11-burwitz.pdf) (abgerufen 29.3.2021).
- CDU/CSU/SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode, online unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf> (abgerufen 7.3.2021).
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode (2003): Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP zur Einsetzung eines Unterausschusses »Bürgerschaftliches Engagement« gem. § 55 GO, angenommen am 9.4.2003, online unter <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=88&id=1035> (abgerufen 4.3.2021).
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (2021): Deutscher Freiwilligensurvey (FWS), online unter <https://www.dza.de/forschung/fws> (abgerufen 4.3.2021).

- Die Linke-Fraktion (2017/16): Antrag: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/000/1900016.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2017/52): Kleine Anfrage: Stiftung Familienunternehmen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/000/1900052.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/1689): Antrag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs und weiterer Gesetze – Aufhebung der Ersatzfreiheitsstrafe, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/016/1901689.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/2593): Antrag: Perspektiven für Langzeiterwerbslose durch gute öffentlich geförderte Beschäftigung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/025/1902593.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/3164): Antrag: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit für Ländliche Räume herstellen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/031/1903164.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/3416): Kleine Anfrage: Ausbau der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Südkaukasusstaaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/034/1903416.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/3480): Kleine Anfrage: Arbeitsmarktneutralität im Bundesfreiwilligendienst, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/034/1903480.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/3904): Kleine Anfrage: G36-Sturmgewehr: Exporte von Heckler & Koch nach Mexiko, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/039/1903904.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/3974): Kleine Anfrage: »Geburtshilfe und ökonomische Anreize«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/039/1903974.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/4709): Kleine Anfrage: Mögliche Konsequenzen aus dem Verkauf der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland UPD an die in der Pharmabranche tätige Careforce-Gruppe, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/047/1904709.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2018/5842): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4606, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), hier: Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/058/1905842.pdf> (abgerufen 25.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Die Linke-Fraktion (2019/8997): Kleine Anfrage: Gemeinnützigkeit von Organisationen im politischen Raum, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908997.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/9054): Antrag: Parteispenden von Unternehmen verbieten und private Parteispenden begrenzen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/090/1909054.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/9563): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage: Gemeinnützigkeit von Organisationen im politischen Raum, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/095/1909563.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11142): Kleine Anfrage: Psychosoziale Betreuung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/111/1911142.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11234): Antrag: Soziale Innovationen stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/112/1911234.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11687): Kleine Anfrage: Speicherung von Informationen zu S. E. und seinem Umfeld, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/116/1911687.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11872): Kleine Anfrage: Der Mord an Walter Lübcke, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/118/1911872.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11885): Kleine Anfrage: Das Vorstrafenregister des Rechtsterroristen S. E., online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/118/1911885.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11908): Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage: Hasspostings im Internet im Jahr 2018 (Antwort Drucksache 19/11908), online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911908.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/11980): Kleine Anfrage: Eckpunktepapier zum »Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/119/1911980.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/12162): Kleine Anfrage: Aktuelle Ermittlungen gegen mutmaßliche rechtsterroristische Vereinigungen in der Reichsbürgerszene, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/121/1912162.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/12665): Kleine Anfrage: Parteispenderinnen und Parteispender in den Bundesministerien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/126/1912665.pdf> (abgerufen 24.3.2021).

- Die Linke-Fraktion (2019/13502): Antrag: Bezahlbares Wohnen garantieren – Mieten deckeln, sozialen Wohnungsbau retten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/135/1913502.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/15130): Kleine Anfrage: Ermittlungsansätze der Sicherheitsbehörden aus dem Nationalen Waffenregister, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/151/1915130.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/15465): Antrag: Zivilgesellschaft ist gemeinnützig, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/154/1915465.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/15492): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –, Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 – zum Bundeshaushalt, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/154/1915492.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/15707): Kleine Anfrage: neue Erkenntnisse zum Mord an Walter Lübcke, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/157/1915707.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2019/16043): Antrag: Bauland in Gemeinschaftshand – Bodenpreissteigerungen bekämpfen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916043.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/16520): Kleine Anfrage: Gemeinnützigkeit politisch aktiver demokratischer Vereinigungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/165/1916520.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/16797): Kleine Anfrage: Aberkennung von Gemeinnützigkeit nach § 52 der Abgabenordnung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/167/1916797.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/17233): Kleine Anfrage: Beitrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. zur Stärkung der Demokratie – erinnerungspolitisches und zivilgesellschaftliches Engagement der VVN-BdA, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/172/1917233.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/17238): Kleine Anfrage: Fiskalische Entlastung durch Niedrigzinsen und Zinsgewinne, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/172/1917238.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/17752): Antrag: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917752.pdf> (abgerufen 25.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Die Linke-Fraktion (2020/17770): Antrag: Rassismus bekämpfen – Rechten Terror aufhalten – Opfer schützen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917770.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/17771neu): Antrag: Neue Wohngemeinnützigkeit einführen, einen nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt etablieren, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917771.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/17778): Antrag: Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917778.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/18720): Kleine Anfrage: Humanitäre Hilfe unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918730.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/18731): Kleine Anfrage: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die zivile Seenotrettung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/187/1918731.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/19144): Antrag: Soforthilfeprogramm Bezahlbares Wohnen gegen Mietschulden und Wohnungsverlust, das auf die Pandemie reagieren soll, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/191/1919144.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/20545): Antrag: Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/205/1920545.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/20549): Antrag: Humanitäre Hilfe stärken – Globale Folgen der Corona-Pandemie eindämmen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/205/1920549.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/21136): Kleine Anfrage: Herausforderungen des internationalen Jugendaustauschs im Zuge der COVID-19-Pandemie, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/211/1921136.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/21154): Kleine Anfrage: Stand der Strukturermittlungen des Generalbundesanwalts gegen rechtsextreme Netzwerke im Zusammenhang mit der Ermordung Walter Lübckes und dem NSU, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/211/1921154.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/21885): Kleine Anfrage: Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes und Auswirkungen der Corona-Pandemie, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/218/1921885.pdf> (abgerufen 24.3.2021).

- Die Linke-Fraktion (2020/22371): Kleine Anfrage: Neonazis und Rechtsterroristen in Schützenvereinen, online unter, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/223/1922371.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/23170): Antrag: Schiffssicherheitsverordnung rückgängig machen – Blockade ziviler Rettungsschiffe durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufheben, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/231/1923170.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/23997): Antrag: Einschränkungen der Zivilgesellschaft verhindern – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923997.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/24002): Antrag: Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/240/1924002.pdf> (abgerufen 24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/24837): Kleine Anfrage: Blockade von Schiffen ziviler Seenotrettungs- und Beobachtungsorganisationen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/248/1924837.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/25005): Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23324, 19/23325, 19/23326 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/250/1925005.pdf> (abgerufen 25.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2020/25134): Gesetzentwurf: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Transparenz von Aktienoptionen und Unternehmensbeteiligungen, Verbot der Tätigkeit als bezahlte Interessenvertreter und der Spendenannahme, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/000/1900015.pdf> (24.3.2021).
- Die Linke-Fraktion (2021/26614): Kleine Anfrage: Todesopfer unter Flüchtlingen auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2020, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/266/1926614.pdf> (abgerufen 23.3.2021).
- Diefenbach-Trommer, Stefan/Marré, Jannika/Klugkist, Jan-Hendrik/Schmidt, Melina (2018): Engagiert Euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert. Eine empirische Untersuchung der Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« e. V. – gefördert von der Otto Brenner Stiftung (OBS), online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06\\_Service/02\\_Publikationen/2018/2018-bbe-reihe-arbeitspapiere-005.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/06_Service/02_Publikationen/2018/2018-bbe-reihe-arbeitspapiere-005.pdf) (abgerufen 25.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- Enste, Dominik H./Neumann, Michael/Schare, Teresa/Schwalb, Lilian (2012): Erster Engagementbericht 2012: Für eine Kultur der Mitverantwortung. Zentrale Ergebnisse. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des XIV. Deutschen Bundestags (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« des XIV. Deutschen Bundestags (2002-2003): Schriftenreihe. 11 Bände. Opladen: Leske + Budrich.
- FDP-Fraktion (2018/1985): Antrag: Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/019/1901985.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/2028): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 1), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/020/1902028.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/2029): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 2), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/020/1902029.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/2034): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 3), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/020/1902034.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/2580): Antrag: Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/025/1902580.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/3225): Kleine Anfrage: Künstliche Intelligenz – Rahmenbedingungen der technologischen Disruption für den gesellschaftlichen Alltag, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/032/1903225.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/3607): Gewalt gegen Einsatzkräfte, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/036/1903607.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/3793): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 4), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/037/1903793.pdf> (abgerufen 20.2.2021).
- FDP-Fraktion (2018/3794): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 5), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/037/1903794.pdf> (abgerufen 20.3.2021).

- FDP-Fraktion (2018/3795): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 6), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/037/1903795.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/4037): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 7), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/040/1904037.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/4531): Antrag: EU-Feuerwaffenrichtlinie schnell umsetzen – Spielräume zugunsten von Jägern, Sportschützen und Waffensammlern nutzen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/045/1904531.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/4838): Antrag: Die humanitäre Krise in Lateinamerika bewältigen, nachhaltige Stadtentwicklung in Nachbarstaaten von Venezuela ermöglichen und Ermittlungen gegen die venezolanische Regierung beim Internationalen Strafgerichtshof einleiten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/048/1904838.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/5673): Antrag »Chancen von altruistischen Organlebenspenden nutzen – Spenden erleichtern«, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/056/1905673.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/6279): Kleine Anfrage: Steuerliche Behandlung von Zahlungen auf das Schuldentilgungskonto des Bundes, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/062/1906279.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/6432): Kleine Anfrage: Akkreditierung von Berufsschulen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/064/1906432.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/6605): Kleine Anfrage: Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation Interpol – Multilaterale Struktur und nationale Interessen, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/066/1906605.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2018/6637): Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage Steuerliche Behandlung von Zahlungen auf das Schuldentilgungskonto des Bundes, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/066/1906637.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/6949): Kleine Anfrage: Der externe Sachverstand der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/069/1906949.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/7319): Kleine Anfrage: MINT-Kompetenz für den Technologie- und Innovationsstandort Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/073/1907319.pdf> (abgerufen 21.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- FDP-Fraktion (2019/7370): Kleine Anfrage: Kulturfinanzierung aus Saudi-Arabien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/073/1907370.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/7806): Kleine Anfrage: Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/078/1907806.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/7901): Antrag: Kfz-Anhänger für Tier- und Naturschutz der gemeinnützigen Vereine von der Kfz-Steuer befreien, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/079/1907901.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/7912): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 8) – Wohlfahrtsverbände, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/079/1907912.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8225): Antrag: Den Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren attraktiver machen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/082/1908225.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8254): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 9) – Zukunft des Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/082/1908254.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8402): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 10) – Oxfam, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/084/1908402.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8541): Antrag: Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/085/1908541.pdf> (abgerufen 8.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8661): Kleine Anfrage: Engagement der gemeinnützigen Organisation Teach First an Brennpunktschulen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/086/1908661.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8769): Antrag: Anerkennung der Gemeinnützigkeit von eSport-Ver-einen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/087/1908769.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8865): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 11) – Öko-Institut, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/088/1908865.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/8870): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Naturschutzorganisationen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/088/1908870.pdf> (abgerufen 20.2.2021).

- FDP-Fraktion (2019/8956): Antrag: Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine zukunftsfähige Studienförderung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908956.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/9006): Kleine Anfrage: Stärkung und Entbürokratisierung des Ehrenamtes, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/090/1909006.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/9090): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 12) – WWF, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/090/1909090.pdf> (20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/9320): Nachfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 8) – Wohlfahrtsverbände (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8448), online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/093/1909320.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/9891): Kleine Anfrage: Unklarheiten im Samenspenderregistergesetz, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/098/1909891.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/9935): Antrag: Mehrgenerationenhäuser stärken – Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/099/1909935.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/10236): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 13) – Ecologic Institut, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/102/1910236.pdf> (abgerufen 20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/10471): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 14) – Transparency International Deutschland, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/104/1910471.pdf> (20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/10908): Kleine Anfrage: Ehrenamt vereinfachen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/109/1910908.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/10966): Kleine Anfrage: Der externe Sachverstand im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/109/1910966.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/11313): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Ehrenamt vereinfachen, Drucksache 19/10908, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/113/1911313.pdf> (abgerufen 1.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/11988): Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage: Private Spendenbereitschaft in Deutschland steigern, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911988.pdf> (abgerufen 19.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- FDP-Fraktion (2019/12039): Kleine Anfrage: Legalisierung der Eizellspende, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/120/1912039.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/13874): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 15) – Amadeu Antonio Stiftung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/138/1913874.pdf> (20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/14062): Antrag: Terror von rechts nicht unterschätzen – Gewaltbereiten Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/140/1914062.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion: (2019/14777): Antrag: Niemals ausgelernt, immer neugierig – Ein zweites Bildungssystem für das ganze Leben, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/147/1914777.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/14945): Kleine Anfrage: Einsatz der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks zur Bekämpfung von Waldschäden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/149/1914945.pdf> (abgerufen 8.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/15260): Antrag: Einfach Leben retten - Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/152/1915260.pdf> (19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/15578): Kleine Anfrage: Situation der Blutplasmaspende, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/155/1915578.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/15989): Kleine Anfrage: Spenden auf das Schuldentilgungskonto des Bundes, online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/163/1915989.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/16004): Kleine Anfrage: Steuerliche Vorteile für gemeinnützige Einrichtungen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916004.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/16038): Antrag: Gemeinnützigkeit mitglieder- und geschlechtsunabhängig stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916038.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/16384): Kleine Anfrage: Gewalt gegen Schiedsrichter, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/163/1916384.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/16421): Kleine Anfrage: Auslandsschulen als Instrument des internationalen Austauschs, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/164/1916421.pdf> (abgerufen 21.3.2021).

- FDP-Fraktion (2020/16477): Antrag: Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/164/1916477.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/16511): Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage: Steuerliche Vorteile für gemeinnützige Einrichtungen, Drucksache 19/16004 , online unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/165/1916511.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/16654): Antrag: Engagement- und Ehrenamts-Check, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/166/1916654.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/17443): Kleine Anfrage: Kosten von Massenbriefsendungen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Parteien und Kommunen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/174/1917443.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/17743): Antrag: Aktionsplan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechtsextremer Gewalt, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917743.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/18085): Kleine Anfrage: Restriktive Bewilligung der Arbeitsagenturen bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Persönlichen Budgets, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/180/1918085.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/18222): Antrag: Blutspendenknappheit in Corona-Krise bekämpfen – Spendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/182/1918222.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/18668): Antrag: Kultur- und Kreativwirtschaft krisen- und zukunfts-fest gestalten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/186/1918668.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/18672): Antrag: Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie sichern, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/186/1918672.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2019/19511): Antrag: Gemeinnützigkeit in Corona-Zeiten stärken – Hilfe zur Selbsthilfe, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/195/1919511.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/19646): Kleine Anfrage: Unterstützung der Zivilgesellschaft während und nach der Corona-Krise, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/196/1919646.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/20061) Antrag: Corona-Prämien an Arbeitnehmer dürfen Steuerbegünstigung nicht gefährden, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/200/1920061.pdf> (abgerufen 21.3.2021).

## LITERATURVERZEICHNIS

- FDP-Fraktion (2020/21512): Kleine Anfrage: Handlungsfähigkeit der Weltgesundheitsorganisation und ihre Auswirkungen auf die Globale Gesundheit, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/215/1921512.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/22001): Kleine Anfrage: Freie Bildungsressourcen für Alle – die OER-Strategie der Bundesregierung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/220/1922001.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/22299) Antrag: Zukunft braucht MINT – Schulisches und außerschulisches Lernen stärken, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/222/1922299.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/22300): Antrag: Neue Technologie an Schulen bringen – Zukunftsvertrag für moderne Bildung aushandeln, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/223/1922300.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/23658): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern – Institute for Advanced Sustainability Studies, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/236/1923658.pdf> (20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/23678): Antrag: Arbeitsrecht updaten – Moderner Rechtsrahmen für orts- und zeitflexibles Arbeiten, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/236/1923678.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/24097): Kleine Anfrage: Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern – World Wildlife Fund For Nature, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/240/1924097.pdf> (20.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/25318): Antrag: Für schnelle Rechtsklarheit in der Corona-Krise, gegen einseitige Lastenverteilungen im Gewerbemietrecht, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/253/1925318.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2020/25330): Spenden auf das Schuldentilgungskonto des Bundes im Zeichen der Corona-Pandemie, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/253/1925330.pdf> (abgerufen 19.3.2021).
- FDP-Fraktion (2021/26179): Antrag: Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926179.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2021/26879): Antrag: Für mehr Frauen und Vielfalt in Wirtschaft und Führungspositionen, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926879.pdf> (abgerufen 17.3.2021).
- FDP-Fraktion (2021/27068): Kleine Anfrage: Effizienz der Förderung zur digitalen Transformation – Förderprogramme der Bundesregierung, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/270/1927068.pdf> (abgerufen 21.3.2021).

- FDP-Fraktion (2021/27168): Kleine Anfrage: Sport während der Corona-Pandemie, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/271/1927168.pdf> (abgerufen 21.3.2021).
- FDP-Fraktion (2021/27716): Kleine Anfrage: Der Entwurf des Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetzes, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/277/1927716.pdf> (abgerufen 28.3.2021).
- Finanzgerichtsbarkeit Hessen (2017): Urteilsgründe und Leitsätze betreffend den Rechtsstreit um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Attac Trägervereins e.V., online unter <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/urteilsgr%c3%bcnde-und-leits%c3%a4tze-betreffend-den-rechtsstreit-um-die-aberkennung-der> (abgerufen 8.3.2021).
- Finanzgerichtsbarkeit Hessen (2020): Hessisches Finanzgericht verneint die Gemeinnützigkeit des Attac Trägervereins e.V. in den Jahren 2010 bis 2012. Pressemitteilung, online unter <https://finanzgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/hessisches-finanzgericht-verneint-die-gemeinn%c3%bctzigkeit-des-attac-tr%c3%a4gervereins-ev> (abgerufen 8.3.2021).
- Fischer, Peter (2021): »Gemeinnützigkeit und Themenanwaltschaft – Gedankensplitter zum ›Fall Attac‹« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 8, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2021/04/Newsletter\\_8-Fischer.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/04/Newsletter_8-Fischer.pdf) (abgerufen 29.4.2021).
- Helmes, Daniel/Sprengel, Rainer (2019): »Weltraumkongress des BDI – und die Zivilgesellschaft?« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 25, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2019/newsletter-25-helmes-sprengel.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2019/newsletter-25-helmes-sprengel.pdf) (abgerufen 29.3.2021).
- Hoff, Kai u.a. (2021): Weniger Handlungsspielräume trotz besonderer Leistungen: Coronakrise führt zu wachsender Unsicherheit und Schwächung zivilgesellschaftlicher Strukturen, online unter <https://www.ziviz.de/download/file/fid/785> (abgerufen 5.3.2021).
- Hofmann, Jeanette u.a. (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Zentrale Ergebnisse, online unter <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/156432/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf> (abgerufen 5.3.2021).
- Janecek, Dieter (2020): »Raumfahrt mit Nutzen für Menschen und den Planeten« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 11, online [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2020/6/newsletter-11-janecek.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/6/newsletter-11-janecek.pdf) (abgerufen 29.3.2021).
- Klein, Ansgar/Neuling, Johanna/Sprengel, Rainer (2013-): Jahrbuch Engagementpolitik. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Klein, Ansgar (2020): »Demokratietheorie – Diskussionsstand und Entwicklungsbedarfe«. In: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 17, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2020/8/newsletter-17-klein.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/8/newsletter-17-klein.pdf) (abgerufen 7.3.2021).
- Krimmer, Holger/Priemer, Jana (2013): ZiviZ-Survey 2012. Zivilgesellschaft verstehen, online unter <https://www.ziviz.de/download/file/fid/206> (abgerufen 5.3.2021).
- Krimmer, Holger/Labigne, Anael/Priemer, Jana (2017): ZiviZ-Survey 2017. Vielfalt verstehen, Zusammenhalt stärken, online unter <https://www.ziviz.de/download/file/fid/276> (abgerufen 5.3.2021).
- Milovanovic, Dana/Staiger, Teresa (2020): Das Projekt »Forum Digitalisierung und Engagement«, online unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-4-vom-2722020/milovanovic/staiger-forum-digitalisierung-und-engagement/> (abgerufen 5.3.2021).
- Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland (2020): Schwerpunkt Gemeinnützigkeitsrecht, online unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-12-vom-1862020/> (abgerufen 4.3.2021).
- Renkamp, Anna u.a. (2018): Bürgerbeteiligung, Volksabstimmungen, Parlamentsentscheidungen. Empfehlungen und Praxisbeispiele für ein gutes Zusammenspiel in der Vielfältigen Demokratie, online unter [https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Buergerbeteiligung\\_Volksabstimmungen\\_Parlamentsentscheidungen-1.pdf](https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Buergerbeteiligung_Volksabstimmungen_Parlamentsentscheidungen-1.pdf) (abgerufen 7.3.2021).
- Rosenblatt, Bernhard von (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1. Gesamtbericht. Stuttgart, Köln Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Rüttgers, Martin (2017) »Analyse: Die ›dunkle Seite der Zivilgesellschaft‹ – Mehr Aufklärung, weniger Empörung bitte!!« In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Band 30, Heft 2. Berlin: de Gruyter.
- Saliger, Susanne/Hub, Rainer (2019): »Courage ist gut, Ausdauer besser«. In Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 11, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2019/newsletter-11-saliger-hub.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2019/newsletter-11-saliger-hub.pdf) (abgerufen 4.3.2021).
- Scheffran, Jürgen (2020): »Militarisierung des Weltraums aus zivilgesellschaftlicher Perspektive« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 11, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2020/6/newsletter-11-scheffran.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/6/newsletter-11-scheffran.pdf) (abgerufen 29.3.2021).

- Schwalb, Lilian (2020): »Lokale Infrastruktur stärken: BBE-Netzwerkentwicklung verstärkt die »Engagierte Stadt«, online unter <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-21-vom-22102020/schwalb-lokale-infrastruktur-staerken-engagierte-stadt/> (abgerufen 5.3.2021).
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, online unter <https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> (abgerufen 5.3.2021).
- Sprengel, Rainer (2020): »Weltraumstrategie der Bundesregierung: Kritik aus der Perspektive bürgerschaftlichen Engagements« in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 11, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2020/6/newsletter-11-sprengel.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2020/6/newsletter-11-sprengel.pdf) (abgerufen 29.3.2021).
- Sprengel, Rainer (2021): »Coronaschuldendebatte, Engagement und das Schuldentilgungskonto des Bundes«, in: Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 1, online unter [https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05\\_Newsletter/01\\_BBE\\_Newsletter/2021/01/Newsletter-1-Sprengel\\_01.pdf](https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/2021/01/Newsletter-1-Sprengel_01.pdf) (abgerufen 19.3.2021).
- United Nations (1973): Charter of the United Nations, (1945, mit den Änderungen von 1963, 1965 und 1973), online unter <https://www.un.org/en/about-us/un-charter> (abgerufen 16.4.2021).

## BBE-NEWSLETTER ONLINE

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 [www.b-b-e.de/newsletter](http://www.b-b-e.de/newsletter)

### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 [www.b-b-e.de/eunewsletter](http://www.b-b-e.de/eunewsletter)

### INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten SonderInfoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

 [www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/](http://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/)

### NEWSLETTER-ABO

 [www.b-b-e.de/newsletter-abo](http://www.b-b-e.de/newsletter-abo)